

14. Evangelische Landessynode

Schwäbisch Gmünd, den 25. November 2010

8:30 Uhr

23. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Hausding**, Dr. Christel,
des **Stellv. Präsidenten Schubert**, Gerhard
und des **Stellv. Präsidenten Widmann**, Beatus

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktorin **Rupp**, Margit; Prälantin **Wulz**, Gabriele; Prälaten **Mack**, Ulrich; **Rose**, Dr. Christian; Oberkirchenräte **Baur**, Werner; **Duncker**, Hans-Peter; **Hartmann**, Erwin; **Heckel**, Prof. Ulrich; **Kastrup**, Dr. Martin; **Kaufmann**, Dieter; **Traub**, Wolfgang; Kirchenrat **Eberhardt**, Georg; Kirchenrat **Rieth**, Klaus

Pressesprecher: Pfarrer **Tsalos**, Christian

Fehlende Synodale: **Eckert**, Paul; **Ehrmann**, Axel; **Föll**, Margarete; **Fritz**, Michael; **Heckel**, Dr. Christian; **Leitlein**, Hans; **Leuz**, Kerstin; **Ruffner-Käpplinger**, Petra; **Schenk**, Dieter; **Schwarz**, Angela; **Theurer**, Gudrun

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Gedenken		Lehmann, Sibylle	1045
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1032	Kirchenrat Rieth, Klaus	1045
Prälatin Wulz, Gabriele	1032	Prälatin Wulz, Gabriele	1046
II. Förmliche Anfragen		IV. Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung an den Beratungen des Missions- projekte-Ausschusses	
<i>1. zur Situation des Kirchlichen Dienstes in der Arbeits- welt (Nummer 26/14)</i>		- Bericht -	
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1032	Stellv. Präsident Schubert, Gerhard	1046
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Ulrich	1032	Schmückle, Werner mit Antrag Nummer 02/10	1046
<i>2. zur Rolle der Kirche im Konflikt um Stuttgart 21 (Nummer 27/14)</i>		- Aussprache -	
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1033	Stellv. Präsident Schubert, Gerhard	1047
Prälat Mack, Ulrich	1033	Schäffer, Andreas	1047
<i>3. zur Installation, Ausweitung und Förderung des Frei- willigen Sozialen Jahres für den Bereich der Gemeinde- arbeit (Nummer 28/14)</i>		Kretschmer, Dr. Harald	1048
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1034	Abstimmung (Annahme)	1048
Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter	1034	V. Bericht von der 11. Vollversammlung des Luthe- rischen Weltbunds 2010 in Stuttgart	
III. Bericht über verfolgte Menschen, insbesondere ver- folgte Christen, in Nordkorea, Iran und Nigeria		Stellv. Präsident Schubert, Gerhard	1048
- Bericht -		Kirchenrat Rieth, Klaus	1048
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1035	VI. Bericht von der EKD-Synode	
Dalferth, Dr. Winfried	1035	Stellv. Präsident Schubert, Gerhard	1049
Kirchenrat Rieth, Klaus	1035	Mauch-Friz, Susanne	1049
- Aussprache -		VII. Arbeitshilfe zum Thema Beichte	
Stellv. Präsident Widmann, Beatus	1040	- Bericht -	
Dalferth, Dr. Winfried	1040	Stellv. Präsident Schubert, Gerhard	1050
Stern, Walter	1040	Gabler, Dorothea mit Antrag Nummer 36/10	1051
Erbes-Bürkle, Sigrid	1040	- Aussprache -	
Kretschmer, Dr. Harald	1041	Stellv. Präsident Schubert, Gerhard	1051
Stocker-Schwarz, Franziska	1041	Dorn, Gertrud	1052
Schlatter-Ernst, Erika	1041	Schmückle, Werner	1052
Hirsch, Ulrich	1042	Hermann, Stefan	1052
Teich, Volker	1042	Mühlbauer, Sr. Margarete	1052
Holland, Gottfried	1042	Gabler, Dorothea	1052
Jahn, Siegfried	1043	Abstimmung (Annahme)	1052
Allmendinger, Martin	1043	VIII. Stellenausschreibungen	
Seibt, Michael	1043	- Bericht -	
Trick, Werner	1044	Stellv. Präsident Schubert, Gerhard	1052
Mühlbauer, Sr. Margarete	1044	Schmückle, Werner	1052
Schubert, Gerhard	1044		
Dölker, Tabea	1044		
Hanßmann, Matthias	1044		
Mergenthaler, Helmut	1044		

	Seite		Seite
IX. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Konfirmationsordnung (Beilage 26)		- Aussprache -	
		Präsidentin Hausding, Dr. Christel	1060
		Bahret, Elisabeth	1060
		Hermann, Stefan	1060
		Seibt, Michael	1061
		Schneider, Inge	1061
		Bauer, Ruth	1061
		Klingler, Harald	1062
		Oberkirchenrat Baur, Werner	1062
		(Verweisung an den Finanzausschuss)	
- 2. Lesung -		XI. Sonstiges (Verabschiedung)	
Stellv. Präsident Schubert, Gerhard	1053	Präsidentin Hausding, Dr. Christel	1062
Klingler, Harald	1053	Pfarrer Tsalos, Christian	1062
Gohl, Ernst-Wilhelm.	1053		
Schmückle, Werner	1053	XII. Abschluss durch den Landesbischof	
Abstimmung (Annahme)	1053	Präsidentin Hausding, Dr. Christel	1063
		Prälatin Wulz, Gabriele	1063
X. Schulseelsorge			
- Berichte -			
Präsidentin Hausding, Dr. Christel	1053		
Oberkirchenrat Baur, Werner	1054		
Klingler, Harald mit Antrag Nummer 39/10	1059		

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Ich bitte Frau Prälantin Wulz, mit uns nun an Wolfgang Weber zu gedenken.

Prälantin **Wulz, Gabriele:** Sehr geehrter Präsident, liebe Synodale, liebe Mitglieder des Kollegiums des Oberkirchenrats! In diesen Minuten beginnt in Stuttgart die Trauerfeier für Wolfgang Weber. Das ist für uns Anlass, für einen Moment auch unseren Sitzungsablauf zu unterbrechen, innezuhalten und Wolfgang Webers zu gedenken. Sein plötzlicher Tod hat uns alle sehr erschüttert, so, wie es immer ist, wenn ein Mensch mitten aus der Arbeit, mitten aus dem Leben weggerissen wird, keine Zeit bleibt, um Abschied zu nehmen, noch einmal all das zu sagen, was man einem Menschen gern sagen möchte. Nicht umsonst haben die Alten vom bösen schnellen Tod geredet.

Nun ist wieder einige Zeit vergangen. Man hat sich an das Erschrecken schon wieder gewöhnt, es wieder einsortiert in seine alltäglichen Routinen. Dennoch bleibt ein Rest. Ich denke, wir sehen Wolfgang Weber noch sehr lebendig vor uns, immer ein wenig atemlos, immer so, als gäbe es mindestens drei Dinge gleichzeitig zu tun, vier Terminabsprachen abzuklären, und unter einen Hut zu bringen, und da hinein die allerneuesten Neuigkeiten aus Baden und aus dem Landtag hineinzuflechten. Von sich selbst, über sich selbst und seine Rolle reflektiert er einmal: Meine Gedanken kreisen um den eigenen Auftrag. Beauftragter der Evangelischen Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung. Was bin ich eigentlich? Lobbyist kirchlicher Interessen neben verschiedenen anderen Interessenvertretern, Seelsorger und Wegbegleiter der politisch Verantwortlichen, Moderator für Begegnungen und Dialog, Zwischenrufer, Einmischer? Wahrscheinlich war Wolfgang Weber von allem etwas.

Ich selbst erinnere mich noch lebhaft an eine gemeinsame Ausstellungseröffnung im Landtag. Da war ich sehr beeindruckt, wie er inmitten dieser kurzen Sitzungsunterbrechung eine Atempause für die Abgeordneten organisierte, in dieser schwirrenden und wuseligen Atmosphäre des Landtags die Abgeordneten zusammenbrachte, und für einen kurzen Moment auch Aufmerksamkeit für die Ausstellung über Gustav Werner erzeugen konnte. Er hatte etwas sehr unermüdlich Leidenschaftliches für die Sache der Kirche und auch etwas ganz Unerschrockenes und Werbendes. Er war, wie der badische Landesbischof es sagte, nahe dran, stets im Gespräch und immer darauf bedacht, kirchliche – und ich ergänze – biblische Positionen frühzeitig in die Debatte einzubringen.

Wir haben ihn kennengelernt als einen Netzwerker, als einen, der mit seinem erkennbar badischen Zungenschlag auch für die Württembergische Landeskirche gesprochen hat, als einen, dem die Flüchtlinge und die damit verbundenen Rechtsfragen und Rechtsprobleme besonders am Herzen lagen.

Unser Landesbischof hat deshalb in seinem Nachruf auch darauf hingewiesen, dass Wolfgang Weber ein ganz feines Gespür für die wesentlichen Themen in Kirche und Gesellschaft hatte. Nun ist dieses Leben zu Ende gegangen. Im Alter von 63 Jahren ist Wolfgang Weber verstorben. Wir danken Gott für alles, was er an Segen in dieses Menschenleben gelegt hat, und was er durch diesen

Menschen an Segen unter uns gewirkt hat. Wir denken an Wolfgang Weber, an seine Frau und seine beiden Kinder, und befehlen sie der Liebe und dem Trost unseres Gottes an.

Der Apostel Paulus sagt: „Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn, denn dazu ist Christus gestorben und wieder auferstanden, dass er Herr sei über Tote und Lebende.“ In dieser Hoffnung finden wir Trost und wissen Wolfgang Weber geborgen.

Ich bitte Sie, sich zu erheben und seiner zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Gedenkminute)

Prälantin **Wulz, Gabriele:** Der du allein der Ew'ge heißt und Anfang, Ziel und Mitte weißt, im Fluge unserer Zeiten. Bleib du uns gnädig zugewandt und führe uns an deiner Hand, damit wir sicher schreiten. Amen.

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Wulz, für dieses Gedenken mit uns an Herrn Weber.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz.)

Liebe Synodale, wenn Sie die Tagesordnung für heute zur Hand nehmen, dann werden Sie sehen, dass der Tagesordnungspunkt 20 **Selbständige Anträge** schon am gestrigen Tag erledigt wurde, ebenso der Tagesordnungspunkt 23 Diffamierung von Christen in den Medien.

Es bleibt heute Morgen zunächst der Tagesordnungspunkt 21, die **Förmlichen Anfragen**, Tagesordnungspunkt 22 **Bericht über verfolgte Menschen**, und Tagesordnungspunkt 24 **Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung an den Beratungen des Missionsprojekte-Ausschusses**.

Wir treten nun ein in die Beratung des Tagesordnungspunktes 21 **Förmliche Anfragen**.

Ich rufe auf die Förmliche Anfrage Nummer 26/14 zur Situation des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt. Ich darf Herrn Oberkirchenrat Dr. Heckel bitten, die von dem Synodalen Seibt erstunterzeichnete Anfrage zu beantworten.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Ulrich:** Herr Präsident, hohe Synode! Die Situation des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt war bereits in der Sommersynode Gegenstand einer Förmlichen Anfrage. Seinerzeit ging es um die Wiederbesetzung der KDA-Stelle in Heilbronn. Inzwischen ist der Diskussionsprozess weitergegangen, allerdings noch nicht zu einem endgültigen Abschluss gekommen. Der politische Wille, den KDA mit vier Stellen in den vier Prälaturen in seinem bisherigen Umfang zu erhalten, ist mehrfach formuliert. Am Montag hat das Kollegium in seiner Sondersitzung diesen politischen Willen erneut bekräftigt und einen Weg zur Finanzierung angedacht. Hier sind allerdings noch etliche Details zu prüfen.

Ich nehme noch einmal die Kernpunkte meiner Antwort auf die Anfrage im Sommer auf: 2009 wurde die Strei-

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Ulrich)

chung von zwei Pfarrstellen im KDA erwogen, um die restlichen Kürzungsaufgaben von Biko plus für den Bereich Kirche und Gesellschaft zu erfüllen. Diese Kürzung wurde ausgesetzt, da in der Wirtschaftskrise die Arbeit des KDA in gesteigertem Maße notwendig erschien. Der Finanzausschuss hat im April 2009 einer Finanzierung für diese zwei Stellen jedoch lediglich für die Jahre 2010 bis 2011 zugestimmt. Da die Amtszeit bei zwei KDA-Stellen 2013 endet, ist es dringend erforderlich, für den KDA rasch die Gesamtkonzeption zu entwickeln. Dies soll bis Ende 2010 geschehen. Das Kollegium hat inzwischen grundsätzlich beschlossen, wegen der Finanzierung für vier Stellen auch über 2012 hinaus zu suchen. Jetzt werden also Konzeptions- und Finanzierungsfragen mit den Geschäftsausschüssen der Synode zu besprechen sein.

Mehr kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen. Die Anfragen aus der förmlichen Anfrage werden Teil des Diskussionsprozesses und von uns bei allen Gesprächen zur Konzeption und zukünftigen Aufstellung des KDA ständig mitbedacht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal bekräftigen, dass die Arbeit des KDA allseits wertgeschätzt und für wichtig gehalten wird. (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Vielen Dank, Herr Dr. Heckel. Ich rufe auf die Anfrage Nummer 27/14, die Rolle der Kirche im Konflikt zu Stuttgart 21. Prälat Mack wird uns diese Anfrage beantworten.

Prälat **Mack**, Ulrich: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich antworte gern auf die vier Fragen zu Stuttgart 21.

Die erste Frage: „Wie versteht die Kirchenleitung ihre Aufgabe und Rolle im Konflikt um das Bauprojekt Stuttgart 21?“

Die Entwicklungen bei Stuttgart 21 haben wir im Oberkirchenrat, in der Kirchenleitung, intensiv verfolgt. Fast täglich hat der Oberkirchenrat Mails und Briefe erhalten, der Bischof oder „die Kirche“ möge doch endlich Profil zeigen und Position beziehen, christlich, evangelisch und biblisch begründet, versteht sich. Aber wehe, die Kirchenleitung spräche für die andere Seite.

Ich hatte viele Gespräche und mancherlei Korrespondenz mit Befürwortern und Gegnern. Was uns, den Landesbischof, den Oberkirchenrat und mich als Stuttgarter Prälat dabei mit Sorge erfüllt, ist die Heftigkeit, mit der hier um einen Bahnhof gestritten wird, als ginge es um letzte Dinge, um Sein und Nichtsein. Bis in Familien hinein wirkt der heftige Konflikt.

Diese Verbissenheit hat sicherlich ihren Grund auch darin, dass der Bahnhof zu einem Symbol für Hoffnungen und Befürchtungen geworden ist. Die Verunsicherung durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sitzt noch tief im Gedächtnis vieler Menschen, dabei auch die Erfahrung der Ohnmacht gegenüber den globalen Problemen wie Klimawandel, Überschuldung oder demografische Entwicklung. Die Sarrazin-Debatte lässt uns etwas von den Ängsten ahnen, die viele Menschen in unserem Land umtreiben. Politik- und Parteiverdrossenheit haben zugenommen. All dies ist bei den Protesten zu Stuttgart 21 mitzusehen.

Als Kirchenleitung haben wir im Konflikt um den Bahnhof keine sachliche Stellung bezogen. In der Bibel finden wir keine konkrete Weisung für „oben bleiben“ oder „nach unten bauen“. (Beifall) Natürlich hat die Kirche für die Bewahrung der Schöpfung einzutreten, keine Frage. Aber wie schwierig die verkehrspolitischen und ökologischen Argumente im Einzelnen abzuwägen sind, das zeigen die Schlichtungsrunden mit Heiner Geißler. Unter Gemeindegliedern und in der Pfarrerschaft sind sowohl Befürworter als auch Gegner vertreten.

Wie gesagt, als Kirchenleitung haben wir keine Stellung für die eine oder andere Option bezogen. In einer gemeinsamen Erklärung von Landesbischof July und Bischof Fürst von der Diözese Rottenburg-Stuttgart heißt es „Als Bischöfe und Kirchen äußern wir uns (...) nicht zu verkehrspolitischen Entscheidungen für die Landeshauptstadt und die Region Stuttgart. Die Bischöfe rufen aber dazu auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren, sich nicht gegenseitig zu verunglimpfen, sondern die Würde Andersdenkender zu wahren. Sachlichkeit und Nüchternheit sind jetzt wichtig. Es geht nicht um letzte Wahrheiten, sondern um einen Bahnhof. Gerade darum haben wir eindringlich einen sachlichen und nicht herablassenden und herabsetzenden Umgangsstil angemahnt. Landesbischof July hat wiederholt jegliches Verhalten gerügt, das den Konflikt schürt und nicht zur Befriedung beiträgt. Dies gilt auch im Blick auf Trägerinnen und Träger des geistlichen Amtes.“

Konkret sieht die Kirchenleitung ihre Aufgabe darin, Brücken zu bauen zwischen Befürwortern und Gegnern. Deshalb wurde in Absprache mit der römisch-katholischen Kirchenleitung öffentlich das Angebot gemacht, einen Beitrag zur Vermittlung zu leisten. Dies geschieht auch in vielen Gemeinden, in denen das Bauprojekt intensiv diskutiert wird.

Bereits Anfang September habe ich ein Gebet für Stuttgart verfasst, das jeden Tag in der Stuttgarter Stiftskirche gebetet wurde und wird. Es ist ein Gebet um Weisheit und Besonnenheit für alle Beteiligten auf allen Seiten, ein Gebet um Mut und Ehrlichkeit, um den Willen, Gewalt zu vermeiden, und die Bereitschaft, aufeinander zu hören. Dieses Gebet fand überraschend große Aufmerksamkeit, sowohl bei Kirchenbesuchern wie durch eine auffallend weit verbreitete epd-Meldung.

Auch der Stuttgarter Stadtdekan hat sich an die Öffentlichkeit gewandt: „Gegner sind keine Feinde. Diese einfache Wahrheit, die zu unserer Wertegemeinschaft gehört, muss wieder in die Köpfe und Herzen einziehen.“

Die Mahnung zur Besonnenheit kam auch in vielen Predigten zum Ausdruck. Darüber hinaus nimmt die Kirche ihre seelsorgerliche Aufgabe konkret wahr. Bei dem Polizeieinsatz am 30. September war die Notfallseelsorge vor Ort. Mit der Polizeiführung und den Einsatzkräften ist die Polizeiseelsorge im Dialog. Meine eigene Erfahrung ist, dass Gespräche mit Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft über Stuttgart 21 vielfach eine seelsorgerliche Dimension haben und hatten.

Zur zweiten Frage: „Welchem Verständnis von Schlichtung oder Vermittlung folgt die Kirchenleitung, wenn sie den Konfliktparteien entsprechende Angebote macht?“

Anbieten kann die Kirchenleitung immer nur die Moderation des Gesprächs. Die Rolle eines Schlichters oder

(Prälat **Mack**, Ulrich)

Schiedsrichters zu übernehmen, hat sie weder Mandat noch Entscheidungsvollmacht. Aufgabe der Kirche ist es, Brücken zu bauen und Gespräche zu ermöglichen. Dazu einen Beitrag zu leisten, hat die Kirchenleitung auf unterschiedlichen Ebenen wiederholt angeboten.

Zur dritten Frage: „Welchen Beitrag kann die evangelische Kirche leisten, um die Vertrauenskrise zwischen Politik und breiten Teilen der Gesellschaft zu überwinden?“

Ich denke, hier können vertrauensbildende Maßnahmen auf allen Ebenen helfen. Die konkrete Herausforderung besteht in der kontinuierlichen Zusammenarbeit, und zwar sowohl der Kirchengemeinden mit den Kommunen als auch der Kirchenbezirke mit den Landkreisen und der Landeskirche mit der Regierung, den Ministerien und dem Landtag.

Viele politische Themen – das wissen wir – werden in Gemeindeveranstaltungen diskutiert, in der Erwachsenenbildung und an besonderen Orten wie der Evang. Akademie Bad Boll. Hier werden gezielt auch Politikerinnen und Politiker zum Gespräch über aktuelle Themen eingeladen. Es ist an der Zeit, die Gesprächskultur über politische und gesellschaftliche Fragen positiv weiterzuentwickeln. Als Christen können und sollen wir eine aufmerksame und einander würdigende Gesprächskultur einüben und darauf achten. Dazu gehört selbstverständlich auch die Aufforderung, an Wahlen teilzunehmen, und nicht zuletzt die regelmäßige Fürbitte für Verantwortliche in Politik und Gesellschaft.

Zur letzten Frage. Viertens: „Welche Konsequenzen zieht die Kirchenleitung aus dem im Konflikt um Stuttgart 21 sich zeigenden Bedürfnis nach mehr Beteiligung des normalen Bürgers?“

Offensichtlich sind in diesem Konflikt die Defizite in der Kommunikation. Hier muss künftig ohne Zweifel über neue Formen der Kommunikation nachgedacht werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Demokratie und Rechtsstaat nicht geschwächt werden. Einige grundlegende Aussagen der EKD-Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ haben durch den Konflikt um Stuttgart 21 eine neue Aktualität gewonnen. Dort heißt es – ich zitiere – „Niemand kann sich selbst zum Repräsentanten ernennen und durch eigenen Willen und Entschluss solche Verantwortung übernehmen; sie kann nur übertragen und anvertraut werden. Aus diesem Grund gibt es zum Repräsentationsprinzip in der Demokratie grundsätzlich keine praktikable Alternative.“ Zwei Seiten weiter in der Erklärung: „Wenn Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen unmittelbar in die Lebensverhältnisse der Bevölkerung eingreifen, muss man sich bemühen, durch eine intensive Beteiligung der Bürger zu klären, ob sie sich verständlich machen lassen und durchgesetzt werden sollen.“ So weit die Zitate aus der EKD-Denkschrift.

Der Schlichter Heiner Geißler betonte, dass die in den Medien übertragene Schlichtung eine neue Form des demokratischen Diskurses sei. Wir hoffen, dass diese Schlichtungsrunden, deren Ende für nächsten Dienstag vorgesehen ist – es findet jetzt am Freitag noch eine statt, dann vermutlich auch am Samstag und schließlich am Dienstag –, zumindest zu mehr Besonnenheit, Sensibilität

für die jeweils andere Meinung und Klarheit für die weiteren Schritte führen.

Wir werden aber als Kirchenleitung und Verantwortliche in der Kirche überhaupt darüber hinaus aufmerksam auf die im Konflikt Stuttgart 21 erkennbaren gesellschaftlichen Prozesse zu achten haben. Menschen können sich heute durch Mails, Twitter und Internetforen immer besser informieren und darum in Gruppen formieren. Die Erwartungen größerer Transparenz in Entscheidungsprozessen, besserer Kommunikation und Beteiligungsmöglichkeiten wachsen entsprechend.

Als Kirche wird uns die Frage bewegen: Wie kann eine von Individualität und Pluralität geprägte postmoderne Gesellschaft regiert und geleitet werden? Wie können wir dazu helfen, die Fähigkeit noch mehr zu trainieren, Differenzen auszuhalten und Konflikte hart, aber fair auszutragen? Uns wird dabei wichtig bleiben, was die EKD-Denkschrift sagt: „Die Lösung kann nicht in einer Abkehr vom parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaat liegen. Keine heute bekannte Staatsform bietet eine bessere Gewähr, die gestellten Probleme zu lösen als die freiheitliche Demokratie.“ So weit das Zitat aus der EKD-Denkschrift. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Ihr Applaus unterstreicht den Dank, den ich aussprechen möchte. Vielen Dank, lieber Prälat Mack!

Ich rufe nun auf die Anfrage Nummer 28/14: Förmliche Anfrage zur Installation, Ausweitung und Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres für den Bereich Gemeindegarbeit. Erstunterzeichner der Frage ist Markus Brenner.

Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter: Herr Präsident, liebe Synodale! Zur ersten Frage: Wie sind die Erfahrungen im Bereich der Landeskirche mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in kirchlichen Diensten in Bezug auf Anzahl, Träger und Finanzierung?

Insgesamt gibt es im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg rund 1 200 Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Die weit überwiegende Anzahl ist in Einrichtungen der Diakonie angesiedelt: Behindertenhilfe 625, Altenhilfe 212, Jugendhilfe 249 (davon Tageseinrichtungen für Kinder 192), Krankenhäuser 82, Diakoniestationen 48, Kirchengemeinden 8, Diakonische Bezirksstellen 3, FÖJ 32. 36 der Stellen in der Jugendhilfe sind in der Jugendarbeit angesiedelt. Rund 1 000 Stellen konnten im Jahrgang 2010/11 besetzt werden, mehr als je zuvor.

Das Diakonische Werk Württemberg ist der zuständige Träger für alle Einsatzstellen im Bereich der Landeskirche. Ohne Anbindung an einen Träger gibt es keine Möglichkeit, an den Fördermitteln von Land und Bund zu partizipieren. Neben dem Diakonischen Werk Württemberg gibt es noch einige Stellen bei anderen evangelischen Trägern (CVJM Gesamtverband, EC-Verband, Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM), Evang.-Methodistische Kirche, Augustinum, Johanniter).

Die Finanzierung erfolgt über Landes- und Bundeszuschüsse, Mittel des Diakonischen Werkes Württemberg sowie im Wesentlichen über Beiträge der Einsatzstellen.

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

Die Einsatzstellen tragen die Kosten für Taschengeld, Verpflegung, ggf. Unterkunft, Sozialversicherung der Freiwilligen sowie einen Beitrag an das Diakonische Werk Württemberg zur Deckung der Kosten für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen. Im FSJ betragen die Kosten pro Monat und Freiwilligem zwischen 600 € und 900 €, je nach dem, ob eine Unterkunft gestellt wird oder nicht. Mit der Einführung des „Bundesfreiwilligendienstes“ ab Sommer 2011 zusätzlich zum FSJ/FÖJ werden sich diese Beträge wahrscheinlich verringern, sodass weitere Einsatzstellen, die es sich bisher nicht leisten konnten, dazu kommen können. Genaues kann dazu aber noch nicht gesagt werden, weil es noch nicht klar ist.

Zur zweiten Frage: Ist es grundsätzlich möglich, dass eine Kirchengemeinde eigenständig eine FSJ-Stelle einrichten kann? Welche Voraussetzungen sind nötig? Mit welchen staatlichen Fördergeldern kann sie rechnen?

Ja, es ist möglich. Einige Kirchengemeinden haben bereits Einsatzstellen. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt meistens aus dem Haushalt der Kirchengemeinde. Auch Kooperationen von Gemeinden sind möglich, wie das z. B. in Öhringen ist. In vielen Kirchengemeinden ist ein Anteil in der Jugendarbeit dabei, aber auch Altenarbeit, Konfirmandenarbeit, Fahrdienst etc. Wichtig dabei ist, dass der/die Freiwillige ein klares Aufgabenprofil und einen festen Ansprechpartner/eine feste Ansprechpartnerin hat. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es gut ist, wenn die Begleitung durch Hauptamtliche geschieht.

Interessierte Kirchengemeinden nehmen Kontakt zur Fachabteilung im Diakonischen Werk Württemberg auf und bekommen entsprechendes Informationsmaterial zugeschickt. Dann stellen sie einen Antrag. Nach einem Erstbesuch durch unsere Referenten vor Ort können die Stellen anerkannt und besetzt werden. Mit den staatlichen Fördergeldern werden die Aufwendungen des Trägers für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben unterstützt. Dadurch vermindern sich die Kosten der Einsatzstellen entsprechend.

Zur dritten Frage: Inwieweit können Kirchengemeinden von der Landeskirche unterstützt werden, gerade in Bezug auf Genehmigungen, Anwerbungen, Aufgabenprofile, Anstellungshilfen, Finanzierung, Begleitseminare und Schulungen, Versicherungsfragen, Zertifikate und Beschaffung von Drittmitteln?

Als zuständiger Träger für alle Einsatzstellen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg berät und unterstützt das Diakonische Werk Württemberg die Einsatzstellen – und damit natürlich auch die Kirchengemeinden – in allen Fragen rund um die Freiwilligendienste. Das gilt auch für den neu zu schaffenden „Bundesfreiwilligendienst“.

Das Diakonische Werk macht die Öffentlichkeitsarbeit, nimmt die Bewerbungen entgegen und regelt das gesamte Vermittlungsverfahren. Es stellt die Verträge und nötigen Bescheinigungen aus und ist für die Durchführung des pädagogischen Begleitprogramms (25 verbindliche Bildungstage in Seminargruppen, individuelle Begleitung durch Fachpersonal) verantwortlich. Natürlich müssen auch die Einsatzstellen vor Ort ebenso Öffentlichkeitsarbeit betreiben, da die meisten Jugendlichen Einsatzstellen in der Nähe ihres Wohnorts suchen. Dabei werden sie

durch Werbematerial des Diakonischen Werkes Württemberg unterstützt.

Eine Einrichtung von weiteren FSJ-Stellen in Kirchengemeinden bedarf zunächst der Klärung der Finanzierung durch die jeweilige Kirchengemeinde, ebenso die Einrichtung von FÖJ-Stellen auf Kirchenbezirksebene zur Stärkung und Entwicklung von ökologischen Projekten („Grüner Gockel“). Hierfür wäre sicherlich eine Anschubfinanzierung sinnvoll und notwendig, und es ist zu überlegen, wie das möglich ist. (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Vielen Dank, Herr Kaufmann, für die Beantwortung! Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 21 Förmliche Anfragen erledigt und kommen zum Tagesordnungspunkt 22: **Bericht über verfolgte Menschen, insbesondere verfolgte Christen, in Nordkorea, Iran und Nigeria**. Ich darf um den Bericht des Oberkirchenrats bitten.

Dalferth, Dr. Winfried: Zur Geschäftsordnung! Ich bitte bei dem Tagesordnungspunkt um Aussprache.

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Der Antrag zur Geschäftsordnung ist gestellt. Wer kann dem Antrag des Synodalen Dalferth auf Aussprache nach dem Bericht zustimmen? – Ich sehe eine große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei drei Enthaltungen angenommen.

Kirchenrat **Rieth**, Klaus: Herr Präsident, hohe Synode, Frau Prälatin, liebe Schwestern und Brüder. Der Bericht über verfolgte Menschen liegt dieses Jahr nach dem weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen am 14. November und dem unserer Landeskirche am 26. Dezember, zu dem Ihnen das Materialheft vorliegt, vor. Wir haben vor, ab 2011 der EKD folgend am Sonntag Reminiszenz ebenfalls bedrängter und verfolgter Christen zu gedenken.

Seit dem letzten Bericht haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Besuchen im Sudan, in der Türkei und im Irak Gespräche mit verfolgten und bedrängten Christen geführt. Unser Landesbischof hat u. a. einen Protest gegen die Bedrängnis der Christen in Ägypten öffentlich unterstützt und hat in anderen Fällen interveniert.

Auf dem Boden unserer Landeskirche hat die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) in einem Schuldbekenntnis gegenüber den Anabaptisten, den Mennoniten, tiefes Bedauern und Schmerz über die Verfolgung der Täufer durch lutherische Obrigkeiten und besonders darüber, dass lutherische Reformatoren diese Verfolgung theologisch unterstützt haben, geäußert. In einem Bußgottesdienst am 22. Juli 2010 in Stuttgart haben sich der LWB und die Mennonitische Weltkonferenz versöhnt.

Im Oktober ist die umfangreiche Bad Uracher Erklärung „zum theologischen Verständnis von Leiden, Verfolgung und Martyrium für die weltweite Kirche in ihrer Mission“ erschienen. An diesem Ergebnis einer internationalen Expertenkonsultation im Stift Urach im Vorjahr haben mehrere württembergische Pfarrerinnen und Pfarrer mitgewirkt.

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

Die Kapstädter Verpflichtung des Dritten Lausanner Kongresses für Weltevangelsing im vergangenen Monat, an dem auch Vertreter unserer Landeskirche teilgenommen haben, hat eine Missionstheologie entfaltet, die das Liebesgebot als zentrales Thema aufgenommen hat. Dabei betont sie ausführlich die Feindesliebe auch im Angesicht von Verfolgung als Teil des Liebesgebots, den Aufruf zur Solidarität mit bedrängten Christen und die Bereitschaft zum Leiden für das Glaubenszeugnis.

Religiöse Überzeugungen und ihre Ausübung können nicht nur durch den Staat, sondern auch durch gesellschaftliche Gruppen und Einzelne beeinträchtigt werden. Mancherorts spielen soziale Anfeindungen sogar die größere Rolle. Zum anderen haben bei staatlicher Religionseinschränkung über die nationale Gesetzgebung und Politik hinaus lokale und regionale Behörden und oft auch einzelne Beamte eine beträchtliche Rolle gespielt.

Zwar gehen staatliche Einschränkungen und soziale Anfeindungen oft Hand in Hand, doch gibt es einige bemerkenswerte Ausnahmen. In China und Vietnam finden sich extrem hohe Einschränkungen von Religion durch die Regierung, aber vergleichsweise weniger Beeinträchtigungen durch sozialen Druck von Einzelnen oder Gruppen in der Gesellschaft. Auch beim Besuch von Mitgliedern des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) in Bonn letzte Woche hat das Vorstandsmitglied des EED, Frau Dr. Warning, noch einmal ausdrücklich auf dieses Problem in Ländern wie Nigeria, Pakistan und Indien hingewiesen.

Unser diesjähriger Bericht konzentriert sich auf die drei Länder Iran, Nigeria und insbesondere Nordkorea.

Im Sudan, über den wir im Vorjahr berichtet haben, wird im Januar 2011 ein Referendum über die Unabhängigkeit des Südens erwartet. Dies birgt, und das sagen alle Experten, ein großes Kriegsrisiko. Hier bitten wir unsere Gemeinden ausdrücklich um Fürbitte für den gefährdeten Frieden im Land und die Menschen dort. Ich habe gestern erfahren, dass Synodaler Mergenthaler in diesen Tagen in den Sudan zu einer Besuchsreise dorthin aufbricht.

Lassen Sie mich noch einmal die einzelnen Definitionen von Verfolgung vortragen, weil ich denke, dass das nach dem, was Sie gestern Abend diskutiert haben, das nicht unerheblich ist.

Verfolgung definiert sich demnach als jegliche ungerichtete feindselige Handlung, die aus Sicht des Opfers Schaden anrichtet. Sie geschieht mit unterschiedlichen Graden von Feindseligkeit, einem oder mehreren Beweggründen, richtet sich gegen Einzelne oder Gruppen von Menschen, und richtet unterschiedliche Grade von Schaden an.

Die nächste Stufe: Religiöse Verfolgung wird zusätzlich dadurch charakterisiert, dass sie sich speziell gegen einen Gläubigen oder eine Gruppe von Anhängern einer bestimmten Religion oder Weltanschauung richtet, z. B. durch systematische Unterdrückung, Völkermord, Belästigung oder Diskriminierung. Diese Verfolgung muss nicht notwendigerweise diese Gläubigen an der Ausübung ihres Glaubens hindern. Zur Charakterisierung als religiöse Verfolgung im Unterschied zur Verfolgung aus ande-

ren Motiven ist es erforderlich, dass Religion als Hauptmotiv hinter jeder Tat steht.

Religiöse Verfolgung von Christen wird noch spezifischer dadurch charakterisiert, dass ihre Opfer hauptsächlich deshalb verfolgt werden, weil sie Christen sind und nicht verfolgt würden, wenn sie nicht als Christen betrachtet würden. Das umfasst Christen unterschiedlichen Verbindlichkeitsgrades. Es ist nicht ausschlaggebend, ob der Grad der Feindseligkeit gering oder groß ist.

Jüngste Ereignisse im Irak

Ich könnte meinen Bericht derzeit jeden Tag umschreiben und neu formulieren. Wenn Sie die Süddeutsche Zeitung regelmäßig lesen, merken Sie, dass darin sehr große Aufmerksamkeit auf dieses Problem der verfolgten Christen gelegt wird. Es vergeht kein Tag, an dem die Süddeutsche Zeitung nicht über Morde im Irak berichtet, Morde und Verfolgung an Christen. Sie sehen also, die Medien können in dieser Frage auch eine sehr heilsame, informative Rolle spielen, und vor allem die Rolle spielen, die sie eigentlich spielen sollten.

Ich möchte Sie an die schockierenden Ereignisse vom 31. Oktober dieses Jahres in der Erlöserkirche der Syrisch-Katholischen Gemeinde in Bagdad erinnern. Bei der gewaltsamen Beendigung einer Geiselnahme in dieser Kirche in Bagdad sind am Abend des 31. Oktober über 50 Personen getötet und nahezu ebenso viele verletzt worden. Neun bewaffnete Männer mit Sprengstoffgürteln hatten während eines Gottesdienstes die Kirche gestürmt und die Gläubigen und die Priester als Geiseln genommen. Sie forderten die Freilassung von Al-Kaida-Mitgliedern, die derzeit im Irak und in Ägypten einsitzen. Die Angreifer gehörten einer militanten sunnitischen Vereinigung an, die Al-Kaida nahe steht.

Wir haben in den letzten Tagen zusätzlich vor allem Nachrichten aus Mosul erhalten, dass dort einzelne Christen in ihren Häusern getötet wurden, zum Teil auch auf der Straße. Wir kennen die irakische Stadt Mosul unter dem Namen Ninive. Wir wissen, dass man eigentlich dieser Stadt, wie das biblische Zeugnis erzählt, etwas hätte sagen müssen, und das auch heute wieder sagen müsste: Es ist für Christen dort nicht mehr möglich, sich öffentlich erkennen zu geben, und es ist lebensgefährlich, dass man als Christ dort lebt. Wir selber – diejenigen aus unserer Landeskirche, die den Nordirak besuchen konnten – hatten nie Gelegenheit, in die Stadt Ninive hineinzugehen, weil wir immer 20 km vorher unsere Reise beenden mussten, weil es eben zu gefährlich ist, in dieses Gebiet zu gehen. Das muss man bei aller positiven Entwicklung im Nordirak, wo Christen sicher leben können, sagen. Wenn man das vergleicht mit unserer Situation, dann muss man bekennen, man kann es nicht vergleichen.

Ich möchte noch etwas hinzufügen: Wir haben hier derzeit die Situation, dass wir von beiden großen christlichen Gemeinschaften, der katholischen auf der einen Seite und der syrisch-orthodoxen auf der anderen Seite, unterschiedliche Aufrufe haben. Zum Beispiel sagen uns die Syrisch-Orthodoxen, die Leute sollen raus aus dem Irak, um sich zu schützen, und gebt ihnen in Deutschland und Westeuropa Asyl. Das ist die eine Richtung. Die katholische Kirche hat sich auf das andere Ziel konzentriert und sagt, helft uns, dass Christen in dieser Gegend

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

im angestammten Land der Aramäer bleiben können. Deshalb haben wir derzeit praktisch beide Ideen und Strategien, und unsere Landeskirche hat sich entschieden, auch beides ernst zu nehmen. Wir lehnen also nicht das eine ab und befürworten das andere, sondern sagen, wir müssen vor Ort helfen. Das tun wir mit Projekten für die Christen vor Ort. Wir müssen auf der anderen Seite aber auch bereit sein für die Menschen, die nach Westeuropa kommen wollen, weil sie keine Zukunft in ihrem eigenen Land haben. So viel zur Situation im Sudan und im Irak.

Ich komme nun zum Schwerpunkt Nordkorea.

Über das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) und seine Mitarbeit an dem Ökumenischen Forum für Frieden, Wiedervereinigung und soziale Entwicklung auf der koreanischen Halbinsel sind wir mit Christen in Nordkorea verbunden. Im September 2009 konnte erstmals eine EKD-Delegation das Land besuchen, zu der auch der Ostasienexperte des EMS, Lutz Drescher, gehörte.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist, aber die Berichterstattung über diese EKD-Reise war so dünn wie bei kaum einer anderen Reise zuvor, und das hat Gründe.

Die Demokratische Volksrepublik Korea gilt als das verschlossenste Land der Welt. Es dringen nur wenig aktuelle Informationen nach draußen, und diese sind jeweils nur sehr schwer zu verifizieren. Wahrscheinlich das einzige Land dieser Artikel Manche vergleichen es noch mit Weißrussland, aber Nordkorea ist hier in einer ganz speziellen isolierten Situation. Aus der Regierungspropaganda, Berichten von kontrolliert Reisenden, Flüchtlingen, Überläufern, chinesischen Geschäftsleuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von humanitären Organisationen, heimlichen Besuchern und Menschenrechtsberichten ergibt sich ein bruchstückhaftes und zum Teil verwirrendes Bild. Die meisten Zahlenangaben müssen deshalb grobe Schätzungen bleiben.

1910-1945 war Korea von Japan besetzt und wurde dann im Norden von russischen und im Süden von amerikanischen Truppen befreit, was die Teilung des Landes zur Folge hatte. Im Norden des Landes herrscht seither ein kommunistisches Regime. Ein Überfall Nordkoreas auf Südkorea 1950 wurde im Koreakrieg 1950-1953 mit amerikanischer Hilfe von Südkorea zurückgeschlagen. Bis heute gibt es nur einen Waffenstillstand, und die undurchlässigste Grenze der Welt am 38. Breitengrad wird von einem gewaltigen Militärapparat bewacht. Wir erleben derzeit, wie brüchig dieser Waffenstillstand ist, und mit welcher großen Sorge die Welt auf diese Gegend schaut.

Die 24 Millionen Nordkoreaner in dem überwiegend gebirgigen Land haben eine zwölf Jahre geringere Lebenserwartung als die 48 Millionen Südkoreaner. Das muss nicht wundern, wenn man an die vielen Hungersnöte denkt, denen die Menschen in Nordkorea in den letzten Jahren ausgesetzt waren. Ich selbst hatte die Gelegenheit, dieses Land zu besuchen, und ich war erschüttert und erschreckt über den Zustand der Menschen dort, wie abgemagert und dürr sie sind, wie apathisch sie leben. Da sind nicht nur Menschen, sondern die ganze Kreatur Gottes ist davon betroffen. Der Diktator Kim Jong Il lässt

sich „Lieber Führer“ nennen und setzt seit 1994 die grausame Herrschaft seines praktisch göttlich verehrten Vaters Kim Il Sung fort. Sein 28-jähriger Sohn Kim Jong Un erhielt kürzlich eine militärische Schlüsselposition und soll wahrscheinlich seine Nachfolge antreten. Der anstehende Führungswechsel führt zu einer ungewissen Zukunft und möglicherweise zur Instabilität. Über eine mögliche Wiedervereinigung von Nord- und Südkorea bestehen auf beiden Seiten immer noch außerordentlich unterschiedliche Ansichten.

Die menschenverachtende zentralistische Herrschaft der Familie Kim mit Hilfe einer kleinen Elite und eines aufgeblähten Militärapparats wird durch eine messianische Staatsideologie gerechtfertigt, mit der die Bewohner von Kindesbeinen an gewaltsam indoktriniert werden. Die normale Bevölkerung wird von jeglichem ausländischen Einfluss abgeschottet, nach Loyalität zum Regime in Gruppen eingeteilt und behandelt – ein Viertel wird als feindselig eingestuft –, unter anderem durch gegenseitige Bespitzelung überwacht, und mit drakonischen Strafen für jegliche Abweichung eingeschüchtert. Den Bürgern werden die meisten der verfassungsmäßig verbrieften Rechte vorenthalten, wie etwa Rede-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

Menschenrechtsberichte werfen der Regierung zahlreiche und kontinuierliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor, wie unrechtmäßige Tötungen, Verschwinden lassen von Menschen, willkürliche Verhaftungen, Gefangensetzung politischer Gegner, harte, lebensbedrohliche Gefängnisbedingungen und Folter. Nach Schätzungen des südkoreanischen Geheimdienstes befinden sich 200 000 Menschen in Konzentrationslagern. Die Kombination von schwerer Zwangsarbeit, grausamer Behandlung und Nahrungsentzug führen zu einer außerordentlich hohen Sterblichkeit. Es gibt Berichte, nach denen Gefangene als Versuchsobjekte für biologische und chemische Waffen benutzt wurden. Nach Flüchtlingsberichten werden in den Konzentrationslagern Christen besonders grausam behandelt. Der Anteil der Christen in derartigen Lagern wird von manchen Gruppen auf ein Drittel geschätzt. Sie sind nicht unbedingt wegen ihres Christseins dort, sondern zum Teil wegen ihrer Fluchtversuche oder weil sie anderweitig als Staatsfeinde gelten. Manche – so heißt es in Berichten – werden auch erst im Lager Christen.

Nordkoreas Volkswirtschaft und Umwelt befinden sich aufgrund von Misswirtschaft in einem verheerenden Zustand. Kostspielige Versuche, sich als Atommacht zu etablieren, und exorbitante Militärausgaben belasten den Haushalt. Der Profit aus dem internationalen illegalen Handel mit Drogen, Zigaretten und Falschgeld sowie aus Spielkasinos, schrumpft. Das Land verkauft weltweit die meisten Raketen.

Aufgrund chronischer Lebensmittelknappheit, weit verbreiteter Unterernährung und periodischer Hungersnöte verhungerten seit 1994 rund drei Millionen Menschen. Das Land ist stark von internationaler Hilfe abhängig. Der Regierung wird vorgeworfen, die Hilfe selektiv zugelassener humanitärer Organisationen immer wieder an eine Elite und Militär umzuleiten. Als ich dort war, konfrontierten wir die Menschen dort auch mit diesem Vorwurf, und es wurde uns gesagt: Seid doch froh, wenn die Militärs genug zu essen haben, dann ist wenigstens ein Teil der

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

Bevölkerung einigmaßen satt. So zynisch ist man mittlerweile. Die Hungersnöte führen zahlreiche Nordkoreaner zu illegaler, lebensbedrohlicher und wiederholter Grenzüberschreitung nach China, um Lebensmittel zu beschaffen. Zur Zeit der letzten akuten Hungersnot hielten sich bis zu 300 000 Nordkoreaner illegal im chinesischen Grenzgebiet auf, heute schätzt der UN-Flüchtlingsrat ihre Zahl auf 10 000-30 000. Dabei werden ein Großteil der Frauen Opfer von Menschenhandel und werden zwangsverheiratet oder -prostituiert. Es sind vor allem Christen, die den Flüchtlingen verbotenerweise helfen und sie unter der im chinesischen Grenzgebiet ansässigen nordkoreanischen ethnischen Minderheit verbergen. China erkennt völkerrechtswidrig die nordkoreanischen Flüchtlinge nicht als solche an und macht zugleich mit koreanischen Agenten Jagd auf sie, um sie nach Nordkorea zurückzuführen. Dort werden sie je nach Ausreisemotivation unterschiedlich hart bestraft. Jüngst wurde die Todesstrafe selbst für eine hungerbedingte Grenzüberschreitung angedroht. Dabei ist China der einzige Partner, den Nordkorea noch besitzt und der ihm hilft.

Alle praktizierenden Religionen neben dem Persönlichkeitskult um die Familie Kim werden von der Regierung als eine Infragestellung der Staatsideologie und des Herrschaftssystems angesehen. Über Jahrzehnte wurde versucht, alle Religionen auszurotten, was weitgehend gelungen scheint. Allerdings werden die illegalen Schamanistischen Wahrsager auch von der herrschenden Elite konsultiert. Was nicht unterdrückt werden kann, wird streng kontrolliert.

Um die internationale Kritik an mangelnder Religionsfreiheit abzuschwächen, traten ab 1972 vom Staat kontrollierte Religionsvereinigungen – für Buddhisten, Ch' ndogyo, Protestanten und Katholiken – in die Öffentlichkeit, die von regimetreuen Funktionären geleitet werden. Ihre Existenz wird unterschiedlich gedeutet. Laut Aussagen von Flüchtlingen stellen solche Religionsvereinigungen nur eine äußerliche Fassade dar, um gegenüber internationalen Beobachtern die Unterdrückung religiöser Aktivitäten zu verschleiern, um einzelne religiöse Gebäude als kulturelle Relikte und Touristenattraktionen zu unterhalten, und um Hilfgelder ausländischer religiöser Organisationen einzuwerben und zu kanalisieren.

Laut offiziellen Schätzungen der Regierung gibt es in der Korean Christian Federation etwa 13 000 Protestanten und etwa 4 000 katholische Christen in einer ähnlichen Vereinigung. Für das ganze Land stehen nur vier Kirchengebäude in der Hauptstadt Pjöngjang zur Verfügung. Gegenüber dem UN-Menschenrechtsrat erklärte die Regierung auf Nachfrage im Jahr 2002, es gebe weitere 500 „family worship centers“ ohne Leiter. Seit 1972 ist das theologische Seminar wiedereröffnet und bildet derzeit zwölf Pfarrer in einem inzwischen fünfjährigen Kurs aus. 1983/84 wurden Neues Testament, Gesangsbuch und Altes Testament sowie 1990 ganze Bibeln in Nordkorea gedruckt.

Manche christliche Kreise im Süden sprechen davon, dass sich in dieser von der Regierung kontrolliert geduldeten „Korean Christian Federation“ vor allem „Altchristen“ versammeln, also Menschen, die schon vor der kommunistischen Machtübernahme Christen waren, einschließlich ihrer Nachfahren. Daneben gibt es wohl auch andere, die ihren Glauben heimlich ausüben. Darüber

hinaus zeugen sowohl die Gegenmaßnahmen der Regierung als auch die Berichte von Flüchtlingen von einer wachsenden Zahl von Neu-Christen, die während eines Aufenthalts in China den christlichen Glauben annahmen, ohne vorher je zu Christen in Nordkorea Kontakt gehabt zu haben. Jüngst wurde berichtet, es seien bei Hausdurchsuchungen viele Christen entdeckt worden. Manche schätzen die Zahl der Untergrundchristen aufgrund der starken Kontrolle über die Bevölkerung auf wenige Tausend oder einige Zehntausend, andere auf bis zu 300 000. Sie sehen, wir haben kein verlässliches Zahlenmaterial in der Hand. Es wird angenommen, dass sie außer in sehr abgelegenen Gebieten selten Gemeinden bilden, sondern am ehesten im engsten Familienkreis ihren Glauben ausüben und ihn oft aus Sicherheitsgründen selbst vor ihren Kindern verheimlichen, wenn sie ihre christliche Überzeugung nicht sogar gänzlich für sich behalten.

Aus China zurückgekehrte Neuchristen, die Bibeln oder anderes illegales religiöses Material mit sich führen, sind dem Regime als angebliche Verbündete feindlicher ausländischer Mächte ein Dorn im Auge. Nordkoreanische Agenten geben sich in China als Konvertiten oder Pastoren aus, um Geld von südkoreanischen Organisationen zu bekommen, und infiltrieren Gemeinden in China oder gründen gar falsche Gemeinden in China oder Nordkorea, um nordkoreanische Flüchtlinge und Konvertiten zu überführen. In Kindergärten und Schulen in Nordkorea erhalten Kinder Preise für das Auffinden von „kleinen schwarzen Büchern“ zu Hause, was im Erfolgsfall prompt zum Verschwinden der Familie in einem Lager führen kann. Fast jedes Jahr dringen vereinzelte Berichte an die Öffentlichkeit über Menschen, die aufgrund des Besitzes oder der Verbreitung von Bibeln aus dem Ausland zum Tode verurteilt bzw. exekutiert wurden. Im Juni 2009 wurde Ri Hyon Ok für das Verteilen von Bibeln in Ryongchon öffentlich hingerichtet, und nach dem Prinzip der Sippenhaft wurden ihre Eltern sowie ihr Ehemann und die Kinder in ein Lager für politische Gefangene gebracht. Im Mai 2009 wurden 20 Christen einer Untergrundgemeinde in Kuwal-Dong – Provinz Pyongan – festgenommen und in ein Arbeitslager eingeliefert sowie die drei Personen, die als Anführer galten, hingerichtet.

Soweit der bedrückende Bericht über Nordkorea. Die Reihe der Länder, die ich Ihnen auch letztes Jahr schon vorgelegt habe, wo Christen am meisten verfolgt werden und auch andere Nicht-Christen verfolgt werden, haben Sie vor sich: Nordkorea, Iran, Saudi-Arabien, Somalia, Malediven, Afghanistan, Jemen, Mauretanien, Laos und Usbekistan.

Jedes Jahr bewertet eine Arbeitsgruppe die Situation der Christen in einem Land anhand dieser Kriterien:

- veröffentlichte Übergriffe auf Christen im Berichtszeitraum,
- Einschätzung von Experten auf dem Gebiet der Religionsfreiheit,
- und eigener Erhebungen vor Ort.

Die Organisation Open Doors befragt zumeist einheimische Mitarbeiter, Pastoren und Kirchenleiter vor Ort oder Experten. Die Platzierung eines Landes ergibt sich nicht nur aus veröffentlichten Übergriffen auf Christen im Berichtsjahr, sondern spiegelt vielmehr grundsätzliche Religionsfreiheit für Christen in ihrem Land wider. Wenn

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

vollständige und sichere Informationen aus einem Land nicht erhältlich sind, wirkt sich das in der Platzierung zugunsten des Landes aus – selbst wenn der tatsächliche Grad der Verfolgung möglicherweise höher liegt. Der Weltverfolgungsindex beschränkt sich auf die 50 von mindestens 60 Ländern, in denen Christen aufgrund ihres Glaubens am stärksten verfolgt oder benachteiligt werden.

Sie alle haben die Unterlagen vor sich. Deshalb möchte ich jetzt den Bericht über Nigeria überspringen, lege Ihnen diesen aber trotzdem ans Herz und komme zum Bericht über den Iran. Im Iran leben noch etwa 50 000 Christen. Zu 90 % sind die Christen im Iran Anhänger der armenischen-apostolischen Kirche, 20 000 bis maximal 40 000 assyrische Christen, etwa 3 000 Chaldäer und wenige Protestanten. Nach Schätzungen gibt es etwa 25 000 Juden und Anhänger der Zoroaster – eine Religion, die die Theologen und Theologinnen unter Ihnen noch gut vom Studium her kennen.

Die Bevölkerung im Iran setzt sich zusammen aus ca. 65 % Persern, ca. 16 % Aserbaidschanern, 7 % Kurden, 6 % Luren, 2 % Araber, 2 % Belutschen, 1 % Turkmenen und 1 % türkischstämmigen Nomaden wie die Kaschgai und einige kleinere Minderheiten, wie christliche Armenier, Assyrer, Georgier oder Juden. Daneben leben im Iran zahlreiche Flüchtlinge: 2 Mio. allein aus Afghanistan und 203 000 aus dem Irak. 20 000 Iraner befinden sich selbst als Flüchtlinge im benachbarten Irak.

Mit rund 74 Mio. Einwohnern und einer Fläche von 1,6 Mio. km² zählt der Iran zu den 20 bevölkerungsreichsten und größten Staaten der Welt. Der fortschrittliche, auf den Westen gestützte, aber auch unpopuläre und korrupte Schah wurde durch die schiitische islamische Revolution abgesetzt und 1979 die islamische Republik ausgerufen. Eine weniger fanatische Führerschaft hat 1990 die ruinösen Wirtschaftsprinzipien, globalen Auseinandersetzungen und den Export der islamischen Revolution abgeschwächt. Doch die islamischen Geistlichen stehen als Revolutionswächter über den Politikern, und spätestens seit dem Amtsantritt von Mahmud Ahmadinejad als Präsident 2005 hat sich die Lage wieder wesentlich verschlimmert, und bestehende Menschenrechte, auch das auf Religionsfreiheit, werden nachhaltig missachtet.

Insgesamt bekennen sich 98 % der Bevölkerung zum Islam: 89 % Schiiten und 9 % Sunniten. Der Islam ist Staatsreligion. Die größte religiöse Minderheit stellen im Iran entrechtete Bahai mit bis zu 500 000 Anhängern, wobei 300 000 am wahrscheinlichsten ist. Allen abweichenden Formen des Islam, wie auch die nichtmuslimischen Minderheiten der Christen, Zoroastrier und Juden werden unterdrückt und manchmal schwer verfolgt. Die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit hat in ihrem Jahresreport, der zuletzt im März 2010 erschienen ist, auf die schwerwiegenden Verstöße gegen die freie Meinungsäußerung, Religion und Glaubensüberzeugungen weltweit berichtet und hingewiesen. In diesem Bericht werden mehrere Länder aufgeführt, die aufgrund schwerer Verletzungen der Religionsfreiheit große Besorgnis erregen. Dazu zählt der Iran. Insbesondere erfahren neben den Christen die Gruppe der Bahai erhebliche Bedrängung und Verfolgung seit der islamischen Revolution.

Auch die Auswanderung von weit mehr als einem Viertel der einheimischen 200 000 Armenier in den letzten 20 Jahren spricht eine deutliche Sprache, zumal von den Verbliebenen jährlich weiter ca. 7 % auswandern. Insgesamt wandern nach Erkenntnissen der UN ca. 15 000 bis 20 000 Christen aller Konfessionen pro Jahr aus dem Iran aus.

Wenngleich es die politische Führung gerne anders darstellt, so gibt es praktisch keine Religionsfreiheit im Land. Personen, die zum Christentum konvertieren, haben mit großen Problemen und Benachteiligungen, bis hin zur Bedrohung des Lebens, zu rechnen. Im Iran kann der „Abfall vom Islam“ die Todesstrafe bedeuten. Die Unterdrückung der Religionsfreiheit betrifft die größte religiöse Minderheit, die Bahai, sowie die katholischen und protestantischen Christen, wie auch die wenigen noch verbliebenen Juden. Die intensivste Überwachung und Verfolgung erfolgt im Zusammenhang mit dem Übertritt vom Islam zum Bahaismus und dem protestantisch-evangelischen Glauben.

Der „Abfall vom Islam“ wird nicht nur in der Theorie mit der Todesstrafe geahndet, sondern sie wird auch tatsächlich ausgeführt. Die Todesstrafe für den Abfall, die sogenannte Apostasie, wird von Gerichten aufgelegt und in den Gefängnissen ausgeführt. Hisbollah-Gruppen töteten öffentlich oder geheim, um die Apostasie zu bestrafen. Als Begründung wurden oft vermeintliche Verbrechen, unter anderem Spionage, angeführt. Da die Todesstrafe nicht durch das Gesetz geschrieben ist, berufen sich deren Befürworter auf eine Anweisung von Ayatollah Khomeini, die als einen Teil der Scharia gesehen wird. Die Anweisungen des Ayatollahs und der so genannten Fatwa von wichtigen islamischen Gelehrten werden als separate juristische Autoritäten im Iran angesehen.

Ich komme zum Schluss. Zwei Reden des in diesem Jahr neu gewählten Bundespräsidenten Christian Wulff haben im Oktober große Aufmerksamkeit auf sich gezogen und auch Diskussionen hervorgerufen. Ausgehend von der Tatsache, dass in Deutschland inzwischen etwa drei Millionen Menschen mit Migrationshintergrund ihre Wurzeln in der Türkei haben, hat der Bundespräsident auf die Notwendigkeit der Achtung der jeweiligen Kulturen und Religionen hingewiesen, zunächst mit seiner Rede zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober mit den Worten „(...) Der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland. Vor fast 200 Jahren hat es Johann Wolfgang von Goethe in seinem west-östlichen Divan zum Ausdruck gebracht: ‚Wer sich selbst und andere kennt, wird auch hier erkennen: Orient und Okzident sind nicht mehr zu trennen.‘“ Und dann erneut, wenige Wochen später, bei seinem Staatsbesuch in der Türkei vor dem türkischen Parlament, wo er sagte: „Unsere Nationen gehören schon seit langem gemeinsam dem Europarat an. Seine Prinzipien – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind – binden uns. Dazu gehört auch der Schutz der Minderheiten sowie religiöser und kultureller Pluralismus. Muslime können in Deutschland ihren Glauben in würdigem Rahmen praktizieren. Die zunehmende Zahl der Moscheen zeugt hiervon. Gleichzeitig erwarten wir, dass Christen in islamischen Ländern das gleiche Recht haben, ihren Glauben öffentlich zu leben, theologischen Nachwuchs auszubilden und Kirchen zu bauen. In allen Ländern müssen Menschen die gleichen

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

Rechte und Chancen genießen, unabhängig von ihrer Religion.“

Diese Redebeiträge, liebe Synodale, lassen hoffen, dass Religionsfreiheit in der Türkei auch das öffentliche Ausüben von anderen Religionen als dem Islam beinhalten kann. Gerade im Hinblick auf unsere eigenen Verbindungen und Erfahrungen, die wir mit unseren Schwestern und Brüdern im Tur Abdin machen konnten, sind solche Zeichen von besonderer Wichtigkeit. Die Bedrängnis und Ängste, denen die Christen der Syrisch-Orthodoxen Kirche im Tur Abdin ausgesetzt sind, erfüllen uns mit großer Sorge, und im Gebet wollen wir bitten und hoffen, dass die Grundrechte der Religionsfreiheit in ihrer gesamten Konsequenz allen Religionen in der Türkei und anderen Ländern zuteil werden.

Bei der Erstellung dieses Berichts haben mir andere mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung geholfen, insbesondere Rudolf Bausch, aber auch die Pfarrer Christof Sauer und Hanna Josua. In diesem Zusammenhang, liebe Synodale, möchte ich Sie nochmals daran erinnern, sich in Ihren Bezirken dafür einzusetzen, dass möglichst viele Gemeinden den Gebetstag für Bedrängte und Verfolgte am 26. Dezember 2010, auch am Sonntag Reminiszenz, der von der EKD ausgerufen wurde, mit innerer Überzeugung zu begehen. Diese Gedenktage sind für die Christen weltweit von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung und dienen dazu, in unserer Gesellschaft deutlich zu machen, selbstverständliche Rechte und Freiheiten mit besonderer Würde zu achten und zu bewahren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Lebhafter Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Ganz herzlichen Dank, Herr Kirchenrat Rieth. Der lang anhaltende Beifall unterstreicht den Dank. Wir haben eine Aussprache beschlossen, und ich möchte diese Aussprache gerne vor der Pause mit Ihnen führen. Ich bitte um Wortmeldungen. – Synodaler Dalferth.

Dalferth, Dr. Winfried: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Es tut nicht gut, diesen Bericht alle Jahre wieder zu hören. Er ist aber schlicht notwendig.

Mir wäre es eigentlich viel lieber, wenn wir um diesen Bericht herum Aktivitäten in unserer Landeskirche bauen könnten, die unseren Gemeinden helfen, das wahrzunehmen, was sich hier an Dramatik in aller Welt abspielt. Welche Möglichkeiten haben wir beispielsweise in unserem Serviceportal der Landeskirche, hierüber Informationen einzustellen? Die Gemeinden besprechen immer wieder Fragen der verfolgten Christen. Sie könnten so auf unseren landeskirchlichen Seiten immer wieder Informationen aktualisiert abrufen und damit ihre Gemeinden informieren.

Genauso notwendig ist es, Partnerschaften, insbesondere auch zu den uralten urchristlichen Kirchen im Nahen Osten, im Nahen Orient aufzubauen, um dort die Christen, deren Kirchen am verdunsten sind, zu stärken und ihnen geschwisterlich beizustehen. Das ist notwendig, dieses Zusammenstehen, dieses Füreinander-Eintreten, und auch das Beten. Das ist unverzichtbar. Ich erinnere an den Besuch, den der Islambeauftragte der Württembergischen Landeskirche, Herr Rothe, für eine Besucher-

gruppe in der Türkei in vielen christlichen und auch islamischen Zentren, auch in Tur Abdin, organisiert hat. Solche Reisen, wo wir miteinander über alle bestehenden Unterschiede hinweg miteinander reden, sind unverzichtbare Friedensarbeit. Wie können wir dies weiterführen, vielleicht sogar verstärken?

Das sind Fragen, die mich in diesen Tagen und heute ganz besonders sehr beschäftigen. Wir haben hier noch eine große Aufgabe, der wir noch nicht genügend nachgekommen sind. Lassen sie uns daran weiterarbeiten, um der weltweit verfolgten Christen willen – vielen Dank. (Beifall)

Stern, Walter: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte auch eine allgemeine Beobachtung kommentieren, was ich so lese und sehe im kirchlichen Blätterwald. Ich beobachte, dass man sich heute gern dem Sprachgebrauch der Menschenrechtsorganisationen anschließen möchte und deshalb das Wort „Christenverfolgung“ meidet. Ich merke, dass das zu Irritationen führt, wenn man plötzlich nur noch zu Menschenrechtsverletzungen Stellung nehmen will und nicht mehr zu Christenverfolgung.

Auch beobachte ich den Tatbestand, dass das Wort „Christenverfolgung“ weichgespült wird. Man versucht, andere Erklärungen zu finden. Gerade letzte Woche wurde in einer christlichen Zeitschrift gesagt: Ja, das ist die Abwehr gegen das Fremde. Das Wort „Christenverfolgung“ wurde hier nicht mehr gebracht. Die große Gefahr besteht darin, dass man zum Schluss den Opfern selbst die Schuld zuschiebt oder auch den Umständen.

Danken möchte ich Herrn Rieth, dass er hier eine wirklich saubere Definition des Wortes „Verfolgung“ gegeben hat. (Beifall) Staaten und Gruppen, die gegen Christen arbeiten, liefern uns schon lange den Weichspüler. Die Chinesen sagen nichts von Christenverfolgung, sondern sagen: Die haben das Versammlungsrecht gebrochen. Das sind Gesetzesbrecher. Die Iraker sagen auch nichts von Christenverfolgung, sondern sagen: Das ist eben die Folge der Kriegs- und Besatzungspolitik. Und die Inder sagen nicht „Christenverfolgung“, nein, sie sagen: Das ist das Fremde im Land, und das können die anderen nicht ertragen. Und die Nigerianer würden auch sagen: Das sind Stammesrivalitäten. So geht es gerade weiter.

Wenn man aber die Betroffenen fragt, würden die sagen: Wären wir keine Christen, hätten wir diese Probleme nicht; wir würden dann nicht benachteiligt, nicht bedrängt, und nicht entrechtet, und nicht mit dem Leben bedroht werden. Es ist also wirklich der Glaube an Jesus Christus der tiefste Grund der Feindschaft, die den Christen in aller Welt entgegengebracht wird. (Beifall)

Erbes-Bürkle, Sigrid: Herr Präsident, Hohe Synode! Herr Rieth, ganz herzlichen Dank für Ihren konkreten und ausführlichen Bericht mit den vielen Erläuterungen! Ich hoffe, dass ihn auch viele Menschen außerhalb der Landessynode lesen werden und die Informationen, die er enthält, für sich und ihre Gemeinden verwerten können.

Ich bin keine studierte Theologin und kann mit „Zoroaster“ nichts anfangen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das bitte erklären könnten.

(**Erbes-Bürkle, Sigrid**)

Ich bitte darum, immer wieder auf die Situation der verfolgten Christen aufmerksam zu machen und in den Gemeinden zu überlegen, was wir konkret tun können, um die Flüchtlinge zu unterstützen, die es schaffen, aus den Ländern herauszukommen, und bei uns ankommen. Es gab vor nicht allzu langer Zeit einen sehr erschütternden oder betroffen machenden Bericht in der Stuttgarter Zeitung, der dieses Problem beleuchtet hat.

Kretschmer, Dr. Harald: Lieber Herr Präsident Widmann, liebe Mitsynodale! Wie ist die Situation der verfolgten Menschen, insbesondere die der verfolgten Christen auf der Welt? Ich hoffe, dass meine drei kleinen Anmerkungen Ihnen sehr eindrucksvollen Bericht, Herr Rieth, nicht relativieren. Eigentlich kann man dem, was Sie gesagt haben, gar nichts hinzufügen. Trotzdem drei kurze Bemerkungen.

Zunächst zu Irak. Er ist für uns bei Refugio natürlich auch eine Frage. Die irakischen Flüchtlinge kommen nach Deutschland. Es sind im Wesentlichen Chaldäer, also katholische Christen, die in großer Gastfreundschaft von der katholischen Kirche aufgenommen werden. Als die ersten Familien hierher gekommen sind, gab es einen Begrüßungsgottesdienst mit Bischof Fürst. Es ist – das sagten Sie – sehr schwierig, den Empfehlungen zu folgen, weil sie divergieren. Die einen sagen: Unsere Kirche dort soll weiter existieren; tut deswegen alles, damit die Christen im Irak bleiben können. Andere sagen: Die Situation ist so dramatisch, dass ihr gehen müsst; wir verstehen, dass ihr gehen müsst. Man kann hinzufügen, dass die irakischen Flüchtlinge aufgrund des Kontingents in Deutschland eine relativ günstige Position vorgefunden haben. Wir wären froh, wenn alle Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, so gut integriert würden wie die irakischen Flüchtlinge.

Zur Situation in Nigeria. Wir im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung haben uns mit dieser Situation intensiv befasst, und ein sehr eindrucksvoller Bericht von Jürgen Quack hat uns alle sehr bewegt. Dieser Bericht ist auch in Missionswerke weitergegeben worden. Er war sehr objektiv. In Nigeria ist es ja so, dass nicht nur Christen von Muslimen verfolgt werden, sondern dass auch Christen Muslime verfolgen, was für uns besonders schlimm und schwierig ist. Wir haben den Bericht in dem Jahresbericht von Refugio veröffentlicht und streuen ihn weit, zum Beispiel an alle Mitglieder des Landtags und auch an Bundestagsabgeordnete. Wer will, kann sich da informieren. Wichtig ist, dass die Informationen nicht nur bei uns in der Kirche bleiben, sondern dass die Menschenrechtssituationen weit gestreut werden.

Eine letzte kleine Ergänzung. Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wird im kommenden Jahr eine Reise nach Indonesien durchführen, wo es ja auch eine schwierige Situation zwischen Christen und Muslimen gibt. Ich glaube, da ist es eher so, dass die Christen in diesem muslimisch geprägten Staat mehr leiden als die Muslime unter den Christen.

Noch einmal einen sehr herzlichen Dank für Ihren eindrucksvollen und bewegenden Bericht, Herr Rieth.

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Danke, lieber Herr Rieth, für Ihren ausführlichen und intensiven Bericht! In verschiedenen Situationen in verschiedenen Ländern sind Menschen verschiedenen Glaubens bedrängt. Ich danke auch dafür, dass anhand eines konkreten Beispiels in der Süddeutschen Zeitung so genau über die Situation im Irak berichtet wurde.

Was in der Zeitung und im Internet auftaucht, nehmen die Menschen hier im Land wahr. Deswegen ist es so wichtig, dass wir die Berichterstattung in den Medien fördern. Das war auch der Anlass dafür, dass wir den Antrag zur fairen Berichterstattung über verfolgte Menschen oder verfolgte Christen in den Medien unterstützt haben.

Was wir heute gehört haben, hat ein bisschen widerspiegelt, was auch in der Sitzung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit bedacht wurde, nämlich die ganz verschiedenen Situationen in ganz verschiedenen Ländern und mit verschiedenen Konfessionen. Wir sprachen auch über die katholische Kirche und darüber, wie sie mit Berichterstattung umzugehen hat, wenn unfair berichtet wird. Ich möchte Ihnen allen noch einmal anbefehlen, das Protokoll unserer Sitzung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zu besorgen und zu lesen. Die Möglichkeit dazu ist ja eröffnet.

Eine Möglichkeit, konkret weiterzudenken, ist das öffentliche Versammlungsrecht vor Ort. Sie erinnern sich vielleicht an die Demonstration im letzten Frühjahr in Stuttgart, als auf die Situation im Kloster Tur Abdin in der Türkei eingegangen wurde. Damals haben sich nicht sehr viele, aber engagierte Menschen versammelt, um auf die Situation der Christen hinzuweisen. Was passierte? In den Zeitungen kamen ausführliche Berichte. Das ist eine Möglichkeit, wie die Menschen, an denen solche Situationen sonst vorbeigehen, etwas mitbekommen können. Wenn sie informiert sind, können sie auch beten. Das Gebet ist die Kraft, mit der wir den Menschen beistehen können, auch wenn wir selber vielleicht nicht die Möglichkeit haben, eine Reise zu unternehmen.

Schlatter-Ernst, Erika: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Frau Stocker-Schwarz, ich unterstreiche das zum Teil. Das Gebet ist eine wichtige Art der Unterstützung. Manchmal allerdings, glaube ich, müssen wir auch einfach genauer hinschauen, wie es bei uns vor Ort aussieht, und wo es Menschen gibt, die hier Hilfe brauchen. Ich möchte also den Blick mehr auf unser Handeln hier lenken und Ihnen kurz Rosa Hajajanzadegan vorstellen, eine Frau aus dem Iran, die mit ihren zwei Kindern geflohen ist und bei mir in der Kirchengemeinde aufgetaucht ist.

Sie wollten sich taufen lassen. Ihr Mann und ihr ältester Sohn haben sich in der Türkei taufen lassen. Sie sind über die Grenze gegangen und festgenommen worden. Daraufhin ist sie geflohen. Für sie ist die Taufe ein logischer Schritt dessen, wie sie im Iran gelebt haben. Sie ist auch eine wichtige Verbindung zu dem Teil der Familie, zu dem kein Kontakt besteht. Es war ein schöner Taufgottesdienst, und wir beten seitdem regelmäßig auch im Fürbittegebet für die Christen im Iran.

(Schlatter-Ernst, Erika)

Nun hat sie die Erlaubnis bekommen, aus dem Asylbewerberheim ausziehen und sich eine Wohnung zu suchen. Jetzt geht es los: Wie helfen wir als Gemeinde? Wer hilft denn da? Manchmal verreit es mich fast, wenn ich denke: Wir beten, aber was tun wir denn, wenn es ans Tun geht? Wie viele Wohnungen bei mir in der Parochie stehen leer, weil alte Leute niemanden mit drin haben wollen! Es ist so schwer, konkret etwas zu tun. Ich finde, da mssen wir selber noch mehr hinschauen, wo wir ganz praktisch untersttzen knnen.

Etwas Zweites ist mir an der Geschichte dieser Frau aufgefallen. Es gibt in Stuttgart einen christlichen Gottesdienst in ihrer Sprache. Sie ist dorthin gefahren, hat dabei den Landkreis verlassen, wurde erwischt und musste dafr Strafe bezahlen, dass sie in einen Gottesdienst gefahren ist, der in ihrer Sprache abgehalten wird! Ich wrde mir wnschen, dass wir hnlich wie die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland der Landesregierung sagen, dass es mit dem derzeitigen Asylrecht einfach nicht geht. An der Landkreisbeschrnkung muss sich etwas ndern. (Beifall)

(Zwischenruf Synodale **Stocker-Schwarz**, Franziska: Liebe Frau Schlatter-Ernst, selbstverstndlich fhrt Gebet zum Handeln. In meinem eigenen Haus wohnt eine Familie aus dem Irak. Im Frauenkreis hatten wir eine Frau aus dem Iran, die ich taufen konnte, und die der Frauenkreis auch weiter begleitet. Eine ltere Frau in meinem Gemeindegebiet hat einen Muslim aufgenommen in ihr freies Zimmer. Solche konkreten Beispiele befrdern das Gebet geradezu. Nur so ist etwas sinnvoll, damit sich die Hnde auch bewegen.)

Hirsch, Ulrich: Herr Prsident, liebe Synode! Lieber Kirchenrat Rieth, dieser bewegende Bericht hat mich weitgehend sprachlos gemacht, vor allem der Teil ber Korea. Er bringt mich dazu, neu darber nachzudenken, was knnen wir als Synodale, und was knnen unsere Gemeinden an dieser Stelle tun. Gebet, Hilfen – da knnten wir noch weiter berlegen, wo wir im Blick auf die Gebetstage fr verfolgte Christen uns mehr engagieren knnen.

Ich mchte aber unseren Blick noch ein bisschen weiter lenken. Diese Bedrngung von Christen in zahlreichen Lndern der Welt ist eine Frage, die uns als Christen insgesamt bewegt, nicht so sehr eine konfessionelle Frage. Deshalb: Wie weit haben wir Kontakt mit unseren anderen christlichen Schwestern und Brder, in Wrttemberg und in Deutschland, auf der ACK-Ebene, mit Katholiken? Da wre meine Bitte und Frage, kann man evtl. noch mehr tun? Zusammenstehen als Christen in Deutschland, um gemeinsam zu beten, zu informieren? Wie weit kann unsere Landeskirche und wie weit knnen wir als Christen in Deutschland in Richtung Politik uns engagieren? Inwiefern knnen wir die Politiker ermutigen, dass sie ihren Einfluss, soweit er mglich ist, international strker geltend machen, um diese frchterlichen Bedrngungen wenigstens zu lindern? Das wre meine Bitte, nmlich noch einmal nachzuhaken, was uns mglich ist.

Teich, Volker: Herr Rieth, auch ich mchte Ihnen danken fr diesen umfassenden, differenzierten Bericht. Es sind erschtternde Tatsachen, die wir da hren. Ist uns eigentlich bewusst, was im Nahen und Mittleren Osten geschieht? Das sind ja oft sehr alte Kirchen, Menschen, die noch aramisch sprechen – die Sprache Jesu –, also Gemeinden, die sich von der Urkirche bis ins 20. Jahrhundert halten konnten. Ob sie das 21. Jahrhundert berleben, ist die groe Frage.

Zweitens. Ich bin dankbar, dass wir in unserer Kirche jetzt vom 2. Weihnachtsfeiertag wegkommen, hin zum Sonntag Reminiszerie als Gedenktag an verfolgte Christen, denn am 2. Weihnachtsfeiertag geht es unter; da sind die Krippenspiele, da ist noch Weihnachtsgeschehen. Der Sonntag Reminiszerie ist eine groe Chance. Ich mchte den Oberkirchenrat bitten, dass er diesen Bericht, vielleicht in Kurzfassung, fr die Kirchengemeinden zur Verfgung stellt. (Beifall)

Drittens. Es ist zunchst auch eine Bitte an den Oberkirchenrat. Wie ist es mit den Menschen, die aus diesen Lndern zu uns kommen? Unsere Gemeinden sehen sie oft nicht. Vielleicht bruchten wir Hinweise von der Kirchenleitung, wenn Ihnen, Herr Rieth, etwas auffllt, wo Menschen zugezogen sind, dass dann die Kirchengemeinden darauf hingewiesen werden: Schaut doch nach ihnen.

Frau Schlatter-Ernst, vielen Dank. Sie haben ein Problem formuliert, nmlich das Problem, wie gelingt es uns, unsere Gemeinden fr das Fremde zu ffnen. Ich formuliere ganz bewusst: „fr das Fremde“. Wir brauchen Menschen in unseren Gemeinden, die sich einfach auskennen, auch auskennen in der Gesetzgebung, die bei uns herrscht. Wenn so etwas ist, wie Sie geschildert haben, zum Beispiel ein Gottesdienst in Stuttgart, gengt in der Regel ein Anruf im Rathaus oder beim Landratsamt, dann ist das geregelt. Aber es braucht einfach Menschen, die diese Brger an die Hand nehmen, in unserer auch fr sie fremden Gesellschaft. Aber die Frage bleibt: Schaffen wir es, dass wir uns fr sie ffnen?

Holland, Gottfried: Sehr geehrter Herr Prsident, hohe Synode! Herr Kirchenrat Rieth, auch ich mchte Ihnen ganz herzlich danken fr das, was Sie uns gesagt haben, und dass Sie uns die Augen geffnet haben. Ich bin mir nicht ganz sicher, Sie haben es ja in den letzten Jahren immer wieder getan, ob es eine andere Formulierung von Ihnen gewesen ist, oder vielleicht auch unsere Diskussion von gestern Abend, die uns genauer haben hinhren lassen. Ich bin wahrscheinlich nicht der Einzige, der erschtert ist von dem, was wir heute gehrt haben.

Es ist gestern und auch heute schon angesprochen worden: Wir Christen machen auch Fehler. Ich glaube, das mssen wir auch deutlich sagen. Nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart geschehen im Namen des Christentums manchmal Dinge, die nicht in Ordnung sind, und die auch ein Verbrechen an der Menschlichkeit sein knnen. Aber wir mssen genau hinschauen, und mssen Leid als Leid bezeichnen, Opfer als Opfer stehen lassen, und drfen nicht versuchen, Opfer zu Ttern und Tter zu Opfern werden zu lassen. Ich mchte das keinem unterstellen; trotzdem mssen wir dies deutlich formulieren: Es gibt Christen, die verfolgt

(Holland, Gottfried)

werden, und es gibt Christen, die ihr Leben dafür lassen müssen.

Kollege Teich hat schon darauf hingewiesen: Der 26. Dezember ist ein wichtiger Tag; trotzdem geht er unter, dieser Tag der Verfolgten Christen, in der schönen Weihnachtsherrlichkeit. Deswegen ist es gut, dass wir einen anderen Tag zur Verfügung haben, und ich würde mir wünschen, dass wir als Kirchengemeinden noch viel mehr auf diese Tage zugehen und diese Tage in den Mittelpunkt dieses Themas hinein nehmen.

In unseren politischen Gemeinden leben Menschen aus Kirchen, aus Ländern, in denen Christen verfolgt werden; leben Menschen, die selber verfolgt worden sind. Vielleicht gehen sie in ganz andere Kirchen, ganz andere Gemeinden. Ich schlage vor: Laden wir sie doch auch mal in unsere Kirchengemeinden ein, lassen wir sie doch erzählen, was sie erlebt haben. So ist in meiner Gemeinde, in der ich zuhause bin, ein aramäischer Christ. Warum laden wir solche Leute nicht in unsere Kirchengemeinden ein und lassen sie berichten, damit wir für sie beten können, und damit wir mitbekommen, wie wir ihnen in dieser Situation helfen können.

Jahn, Siegfried: Herr Rieth, ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie uns durch diesen Bericht eine ganz klare Definition des Begriffs der Christenverfolgung gegeben haben. Ich war, das muss ich ehrlich sagen, gestern Abend fassungslos, was wir an Definitionen geliefert bekommen haben.

Wenn es in Ihrem Bericht, Herr Seibt, heißt, dass die Gegner des Antrags der Meinung sind, dass eine kritische Wahrnehmung einzelner Vorgänge durch die Medien keine innerkirchlichen Solidarisierungseffekte auslösen sollen, frage ich mich, was dann? Sie empfehlen dann der Minderheit von Christen in muslimisch geprägten Ländern, sich dessen bewusst zu sein, und mit dieser Situation klug umzugehen. Ich finde, so etwas steht uns nicht zu.

Was Sie uns gesagt haben, lieber Herr Rieth, macht mich hellhörig. Ich erwarte gerade von uns, dass wir bei der Diffamierung in den Medien gleich hellhörig werden. So fängt es an. Wo das Wort falsch geführt wird, ist es nicht mehr weit bis zur Tat, bis zu Mord und Totschlag. Deshalb möchte ich gerade da hellhörig sein. Das ist meine Verantwortung. Solche Sätze kommen von Leuten aus der warmen Studierstube, die die Welt aus einem sehr weiten Abstand betrachten. Deshalb habe ich gestern wirklich unter dem gelitten, was hier von uns verfasst wurde. Ich glaube, dass ich an diesem Punkt einfach meinen Mund aufzumachen habe für die Stummen. Das fordern Sie selbst, Herr Seibt. Deshalb will ich es an dieser Stelle auch tun. – Vielen Dank.(Beifall)

Allmendinger, Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Lieber Herr Rieth, ganz herzlichen Dank für diesen sehr bewegenden Bericht. Ich habe den Eindruck, dass trotz all dieser Schwierigkeiten, die wir in der weltweiten Situation der Christen sehen, bei uns im Land die Christenverfolgung in gewisser Weise eine Fortsetzung findet für diese Menschen, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind. Wir haben manches Beispiel von Kollegin Stocker-Schwarz und von Kollegin Schlatter-Ernst gehört. Ich bin dankbar für diese Berichte. Ich bin dankbar dafür, dass

wir durch unsere Gebete und durch unsere praktischen Hilfen Menschen unterstützen können.

Seit vielen Jahren versuchen meine Frau und ich eine Familie zu stützen, die genau aus diesem Personenkreis kommt, aramäische Christen aus dem Irak. Es ist nicht so einfach, lieber Kollege Teich, dass es ein einfacher Anruf sein kann beim Ausländeramt oder beim Landrat, der den Menschen ermöglicht, die Gottesdienste zu besuchen. Die Frau gehört mittlerweile zur Frauenrunde und zum Hauskreis bei uns, die Söhne arbeiten im CVJM in der Jugendarbeit mit. Dennoch ist diese Familie, die den Vater durch Ermordung im Irak verloren hat, von der Abschiebung bedroht. Es ist völlig unerfindlich, weshalb dies so ist.

Ich meine, wir sollten als Kirche hier in unserem Land deutlich machen, dass wir uns mit diesen Menschen solidarisieren, und mit diesen Menschen einen gemeinsamen Weg suchen, und versuchen wollen, hier in ganz klarer Weise Barrieren in den Köpfen abzubauen, die Angst vor dem Fremden zu beseitigen, und den Menschen ein Bleiberecht in unserem Land zu ermöglichen. Wenn Menschen in unserem Land weiterhin von der Abschiebung bedroht sind, in ein Land, in dem sie verfolgt werden, dann werden wir an diesen Menschen schuldig. Ich bitte uns alle, sehr sensibel darauf zu achten, dass wir die Menschen in unseren Gemeinden begleiten, ihnen bei der Integration helfen und versuchen, ihnen hier die Möglichkeit eine neue Existenz zu geben. – Herzlichen Dank. (Beifall)

Seibt, Michael: Herr Präsident, liebe Synodale! Auch ich bin dankbar für Ihren Bericht, lieber Herr Rieth, insbesondere über die Differenzierung bei den Verfolgungshintergründen und Ursachen. Gerade diese Differenzierung scheint mir sehr wichtig zu sein, auch im Blick auf die Situation in unserem eigenen Land. Wenn wir hören, was in Ländern wie Iran, Irak, Nigeria und Nordkorea passiert, finde ich es unangemessen, unsere Situation in Deutschland mit Diffamierung in den Medien zu kennzeichnen oder von unfairer Behandlung zu sprechen. Gerade vor dem Hintergrund der Schwere der Verfolgungen in anderen Ländern können wir froh sein – ich bin es – über die Religions- und Meinungsfreiheit in unserem Land, die kritische Berichterstattung in den Medien einschließt, nicht diffamierende, aber kritische Berichterstattung in den Medien einschließt. Dafür bin ich sehr dankbar. Wir sollten das stärken.

Überall da, wo die Religionsfreiheit mit Füßen getreten wird, ist die Meinungsfreiheit ebenso bedroht, werden auch Journalisten verfolgt und ermordet. Überall in diesen Ländern ist das im Medienbereich genauso. Deswegen lassen Sie uns unabhängige Medien stärken und dafür werben, dass sie ihre Arbeit tun können. Das dient auch der Religionsfreiheit. (Beifall)

Dalferth, Dr. Winfried: Herr Präsident, liebe Synodale! Vorhin hatte ich in meinem Votum darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, hinzugehen, Partnerschaften aufzubauen, Besuche zu unternehmen. Jetzt möchte ich das „Herkommen lassen“ verstärken. Damit haben schon die Synodalen Schlatter-Ernst, Teich und Allmendinger in ihren Voten angefangen. Wir haben hier noch eine große

(Dalferth, Dr. Winfried)

Aufgabe, die wir bisher noch nicht genügend betrachtet haben.

Es sind nicht nur die Flüchtlinge, wir haben unter uns ausländische Studierende, wir haben auch Kurzarbeiternehmer unter uns. Wo sind unsere Kirchentüren offen für Leute, die Schwierigkeiten haben, einem deutschsprachigen Gottesdienst zu folgen? Wo gibt es unsere Gottesdienstordnungen beispielsweise in Englisch, oder unsere Erklärungen unserer Kirchen in Französisch in Touristenzentren? Wo sind wir offen für Migrantengemeinden? Nicht nur, dass sie kommen und bei uns mitmachen dürfen, sondern dass wir sie in ihrer Eigenheit belassen und ihnen als Migrantengemeinden unsere Kirchentüren weit aufmachen, auch strukturell, nicht nur die Kirchentüren von unseren Gotteshäusern, sondern auch strukturell, dass sie, vielleicht vorübergehend, vielleicht dauerhaft, sich in unserer Kirche angliedern können.

In den Haushaltsplanberatungen haben wir festgestellt, dass wir leiden an den Abwanderungen, der Wanderungsbewegung von vielen. Jetzt ist meine Frage: Wo können wir Tor und Tür aufmachen, dass diejenigen, die zu uns kommen, mit ihrem religiösen, christlichen, geistlichen Hintergrund Heimat finden können in unserer Kirche? Hier gäbe es wohl noch einiges zu tun. Fangen wir damit an. Vielen Dank. (Beifall)

Trick, Werner: Herr Präsident, liebe Synodale! Auch ich war bewegt, Herr Rieth, von Ihrem Vortrag. Ich denke, es soll uns nicht nur persönlich bewegen, sondern für mich ist auch die Frage, wie es unsere Gemeinden bewegt.

Wenn ich meine Kirchengemeinden anschau, dann habe ich manchmal den Eindruck, dass dieses Thema kein Thema in unseren Gemeinden ist. Deshalb sollte uns als Synode und als Kirche die Frage bewegen: Wie wird das Thema in unseren Gemeinden? Denn es ist nicht nur ein beliebiges Thema. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir als weltweite Christenheit miteinander verbunden sind. Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit. Das ist selbstverständlich. Wenn wir ein Leib sind, wie es Paulus im 1. Korinther 12 sagt. Deshalb ist es kein beliebiges Thema, sondern ein Thema, das uns bewegen muss.

Vielleicht könnten wir auch die Berichtsabende, die jetzt vor uns liegen, als Synodale dazu benützen, damit wir dieses Thema noch einmal bewusst machen auch für unsere Gemeinden noch einmal bewusst machen, dass es notwendig ist, dass wir für verfolgte Christen beten, aber es uns auch in den offenen Blick lenkt und dazu bringt, dass wir uns für Menschen, die zu uns gekommen sind, einsetzen.

Ich bin auch froh, dass es Politiker gibt, die das zu ihrem Thema gemacht haben. Wir hatten vor einigen Monaten eine Diskussion mit einigen Bundestagspolitikern, die gesagt haben: Ja, wir setzen uns dafür ein, wenn wir politische Reisen machen, dass Religionsfreiheit beachtet wird, und wir uns für die verfolgten Christen einsetzen. Wir sollten auch die Chancen nützen, mit den Bundespolitikern ins Gespräch zu kommen, und sagen, was uns bewegt. Auch vor Ort, wenn wir Probleme im Blick auf das Asylrecht im Blick auf die Fragen vor Ort sehen, dass wir mit den Landtagsabgeordneten und

unseren Landräten ins Gespräch kommen. Ich denke, diese Schienen müssen wir ganz bewusst nutzen.

Ich möchte an dieser Stelle deshalb den Bundestagsabgeordneten, die sich dafür einsetzen, danken und ins Bewusstsein bringen, dass wir hier eine Schiene haben, um diese Dinge bewusst zu machen. – Vielen Dank. (Beifall)

Mühlbauer, Schwester Margarete: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich habe gedacht, ich wäre die letzte in der Liste. Nun bin ich es nicht. Ich möchte Sie bitten, dass wir – weil wir nun so viel gehört haben von der Situation der bedrängten und verfolgten Menschen – diesen Bericht und diese Aussprache auch mit einem gemeinsamen Gebet abschließen. (Beifall) Ich danke Ihnen, Frau Prälatin Wulz, dass Sie das übernehmen werden. (Erneuter Beifall)

Schubert, Gerhard: Geschäftsordnungsantrag: Ich beantrage Ende der Rednerliste. Ich glaube, wir haben intensiv über das Thema geredet. Gut finde ich, dass es dann noch einen Abschluss durch die Prälatin Wulz gibt.

Dölker, Tabea: Ich finde, unsere Aussprache ist dem Themenbereich angemessen. Ich würde sie nicht mit einem "Ende der Rednerliste" beenden wollen.

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Dann stimmen wir ab. Wer kann dem Antrag des Synodalen Schubert auf Ende der Rednerliste zustimmen? – Wir zählen die Stimmen aus; lassen Sie bitte die Hände oben. Danke schön. Wer ist dafür, dass wir die Aussprache fortsetzen? Das ist eine große Mehrheit. Damit setzen wir unsere Aussprache fort.

Hanßmann, Matthias: Sehr geehrter Präsident, hohe Synode! Herr Rieth, ich habe eine Frage. Vielleicht können Sie noch einmal kurz darauf eingehen. Wir haben viel gehört, was wir hier tun können, auch wie sehr es uns bewegt. Mich bewegt zusätzlich die Frage: Gibt es eigentlich eine Möglichkeit des Rückflusses, der Rückmeldung in diese Länder? Wie stärken wir die Menschen, die dort sind? Eine Stärkung kann sein, dass sie wissen, da gibt es Menschen, die stehen für uns ein, im Gebet, indem es uns bewegt, in der Synode, wo auch immer. Ich weiß aber nicht: Gibt es eine Möglichkeit? – Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen auch für Ihren Mut danken, Herr Rieth, dass Sie Dinge sehr konkret benannt haben. Und ich weiß, dass das nicht ganz ungefährlich ist. Ihr Name wird wahrscheinlich schon auf mancher Namensliste stehen. Ich sage das gar nicht leichtfertig, sondern, wenn wir beten, beten wir auch dafür, dass hier eine große Verantwortung stattfindet. (Beifall)

Mergenthaler, Helmut: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich wollte noch ein paar Sätze sagen zu der Reise, die am Sonntag in den Sudan beginnt. Matthias Hiller hatte mich

(Mergenthaler, Helmut)

angerufen, der Weltdienstreferent des Evangelischen Jugendwerks, und mich gefragt, ob drei Leute aus unserer Synode mitgehen könnten. Ich habe daraufhin Andreas Schäffer und Kerstin Leuz noch gefragt, die nun inzwischen nicht mitkönnen. Ich habe dann gesagt, ich werde dabei bleiben und mitgehen. Matthias Hiller und Fritz Leng, die beiden Weltdienstreferenten, sind heute schon unterwegs in den Sudan.

Ich werde dann am Sonntag die Reise unternehmen, über Amman/Jordanien. Am Montagmorgen werde ich dann in Karthoum landen. Dann wissen wir aber noch nicht genau, ob wir zu der Schule, die wir finanziert haben, auch hinkommen können. Denn wir müssen in Karthoum einen neuen Einreisantrag stellen für den Süden des Sudans. Mit dem Visum, das ich nun im Pass habe, komme ich nur bis dorthin. Deswegen wissen wir noch gar nicht genau, ob wir zu der Schule gelangen. Wenn wir nicht hinkommen, machen wir eine Ferneinweihung für diese Sekundarschule. Die Mitarbeiter kommen dann aus dem Süden zu uns nach Karthoum. So ist dort die Situation. Ich wollte Ihnen einfach noch die Hintergründe aufzeigen, damit Sie diese kennen. Ich wäre dankbar, wenn Sie im Gebet an diese Reise denken, die bis zum 8. Dezember dauert. (Beifall)

Schlatter-Ernst, Erika: Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass es in vielen Kirchenbezirken einen Bezirksbeauftragten für Asyl gibt. Der Beauftragte in unserem Kirchenbezirk ist sehr aktiv und sehr engagiert. Er freut sich auch, wenn man nachfragt, was er eigentlich tut. Da kann man sich gut mit Informationen versorgen, was denn im Kirchenbezirk los ist. Ich denke, es gibt auch noch hier und da Arbeitskreise Asyl, die nicht mehr unbedingt weiter die Aufgabe haben, die sie früher hatten. Aber auch die freuen sich, wenn sie merken, man hat Interesse an ihrer Arbeit. Man kann das auch wieder ein wenig beleben, indem man sagt, versorgt uns auch mit Informationen und zeigt uns, wo es Menschen gibt, die Hilfe brauchen. (Beifall)

Hirsch, Ulrich: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Vieles ist gesagt worden. Ich möchte einen Gedanken noch ergänzen. Weil uns so vieles bewegt auf diesem dunklen Hintergrund der bedrängenden Fragen und Situationen an vielen Orten der Welt. Haben wir nicht erst recht jetzt Grund zum Dankbarsein für die Freiheit, für die unendlich vielen Möglichkeiten, die wir in Baden-Württemberg und Deutschland haben? Das müsste meines Erachtens, liebe Mitsynodale, erst recht wieder deutlich gemacht werden! Viele Menschen in unserem Land – das geht bis zum 20. Jahrestag des Mauerfalls – nehmen Vieles so ganz als selbstverständlich hin. Gerade auch angesichts der sehr dunklen Folie haben wir Grund, sehr dankbar zu sein, für die unendlich vielen Möglichkeiten bis hin zum großen Demonstrationsrecht und vielen anderen Dingen. Das möchte ich an dieser Stelle auch dick unterstreichen. (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, hat die Synodale Lehmann das letzte Wort in dieser Aussprache. Dann bitte ich noch den Berichterstatter um sein Wort.

Lehmann, Sibylle: Herr Präsident, liebe Synode! Wenn man Beziehungen hat in einer Gemeinde zu Menschen aus verfolgten Gebieten, dann verändert sich die Sichtweise kolossal. Und trotzdem hat mich der Bericht von Herrn Rieth wiederum sehr erschüttert. Dazu gehört auch das, was schon angesprochen war.

Herr Rieth, es könnte gefährlich werden für Sie. Ich befehle Sie der Fürsorge Gottes an, da ich von Menschen, die offiziell dort hingehen, weiß, dass oft am Flughafen keine Einreisegenehmigung erteilt wird und sie wieder zurück geschickt werden. Damit müssen Sie rechnen, dass auch da Schwierigkeiten auftreten.

Wenn wir vom Gebet für die Christen, die verfolgt werden, über die verfolgten Menschen sprechen, sollten wir uns daran erinnern, was damals bei der Verfolgung der Christen in Orissa gesagt wurde, als Bischof Singh ihnen zusagte, ich werde für euch beten. Es hat uns damals sehr bewegt, was die verfolgten Menschen gesagt haben: Bitte, betet auch für die, die uns verfolgen. Das möchte ich gerne noch einmal ganz deutlich sagen, dass uns die Fürbitte für beide ganz wichtig ist, dass wir selbstverständlich auch in unserem persönlichen Gebet an beide Seiten denken. (Beifall)

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Nun wird Herr Rieth noch einmal antworten auf die Fragen. Anschließend wird Prälatin Wulz mit uns beten.

Kirchenrat Rieth, Klaus: Die Frage nach der Zoroastri-er-Religion wird Prälatin Wulz beantworten. Ich möchte mich für die Würdigung des Vortrags bedanken und auf zwei Punkte noch kurz eingehen.

Sie fragen, wie erfahren die Menschen davon, was wir hier tun und was wir tun können. Es gibt natürlich die Möglichkeit der Besuche. Diese Möglichkeit nehmen wir wahr. Gerade im Irak haben wir es ganz ausdrücklich gehört, dass uns speziell gedankt wurde, dass in dieser schwierigen Situation christliche Brüder und Schwestern zu Besuch kommen. Das wird dort sehr wertgeschätzt. Das ist eigentlich überall auf der Welt so. Wenn man in einer solchen Minderheitensituation lebt, gilt der Besuch schon sehr viel, weil es dann auch etwas öffentlich ist und von da wahrgenommen wird.

Das Zweite ist: Wir als Landeskirche helfen mit finanziellen Beiträgen verschiedenen Radiostationen. Dieses Instrument scheint doch in der Situation der Verfolgung und Unterdrückung eine große Rolle zu spielen, sodass über die Radiowellen der eine oder andere hört, was andere denken, wie sie solidarisch mit ihm oder ihr sind. Das hilft, und das ist ein zweiter Weg.

Dann sind wir – das müssen wir einfach bekennen – auf anonyme Fürbitte angewiesen. Wir wissen von vielen nicht, und können diese Menschen wirklich nur der Fürbitte anheim stellen, und für sie bitten und beten.

Das Dritte: Wenn Sie fragen, wie das mit den Flüchtlingen ist, die z. B. vom Irak kommen, ist zu sagen: Da gibt es so genannte Kontingentflüchtlinge. Dieses Kontingent hat die Regierung ja bereitgestellt. Wenn man aber alle die, die kommen konnten, herunterbringt, erfährt man, wie wenige in den württembergischen Bereich gekommen

(Kirchenrat Rieth, Klaus)

sind, wobei zwischen Christen und Nichtchristen, evangelisch und katholisch unterschieden wird. Es sind ganz wenige, die bei uns gelandet sind. Aber bei denjenigen, die kommen, auf welchem Weg auch immer – bei uns nicht so viele, Schweden ist hier absolut vorbildlich, die haben ganz bewusst sehr viele aufgenommen –, ist unser Diakonisches Werk federführend. Die machen dort eine ausgezeichnete Arbeit. Alle Irakflüchtlinge, die kommen, werden über das Diakonische Werk aufgenommen und begleitet. Wohnung bzw. Unterkunft wird für sie besorgt. Das ist also bestens geregelt. – So weit. (Beifall)

Prälatin **Wulz**, Gabriele: Zunächst möchte ich auch Herrn Rieth für seinen Bericht ganz herzlich danken, der uns, glaube ich, ganz neu sensibilisiert und viele Augen für Situationen und Wahrnehmungen geöffnet hat. Ich habe jetzt versucht, mein Basisgrundwissen hervorzukramen, und bin gewiss, dass durch meine Ausführungen ganz viele Experten sich berufen fühlen werden, in der Kaffeepause weitere Ergänzungen vorzunehmen, mich zu korrigieren, und Ihnen weiter Erläuterungen zukommen zu lassen. Insofern nur einige wenige Andeutungen.

Zoroastrische Religion ist die persische Grund- oder Urreligion, die altpersische Religion. Dabei handelt es sich um die Verehrung vor allem auch der Sonne bzw. des Sonnengottes Zarathustra. Das sagt Ihnen vielleicht etwas. In dieser Traditionslinie ist er ja auch bei uns über den Philosophen Nietzsche noch einmal wirksam und effektiv auch in unserer Geistesgeschichte geworden. Auf jeden Fall ist in dieser Zoroastrischen Religion die Auseinandersetzung zwischen Licht und Dunkel etwas ganz Wesentliches, und über das babylonische Exil gab es auch Berührungspunkte mit der biblischen Tradition, sodass wir da zumindest Auseinandersetzungspunkte in späteren – Ich sehe Herrn Eckstein. O Gott. Hilfe! (Heiterkeit und Beifall) – Ich habe es ja dunkel geahnt, aber wenn sozusagen das Ahnen zur Gewissheit wird – (Erneute Heiterkeit) Also gut. Ich lasse es jetzt bei diesen Ausführungen, bevor ich mich weiter versteige. Aber auf jeden Fall gab es da auch Auseinandersetzungen, vor allem in späteren Zeiten, in Bezug auf die Frage eines ganz scharfen Dualismus „Licht – Dunkel“. Darüber könnte man noch viel, viel sagen.

Aber nun möchte ich Sie bitten, sich zu erheben. Lassen Sie uns beten. (Die Anwesenden erheben sich.)

Herr, unser Gott, wir sind betroffen und erschüttert von dem, was wir gehört haben, von dem Leiden der Menschen, von ihrer Not, von den bedrängten Brüdern und Schwestern, die ihren Glauben nicht leben können, die sich nicht in Freiheit versammeln können, die ihren Herrn nicht bezeugen können. Wir danken dir, dass wir dies alles tun können, und wissen, dass das alles nicht selbstverständlich ist.

Wir bitten dich, sei du bei den verfolgten und bedrängten Geschwistern im Glauben. Stärke ihre Hoffnung, ihren Glauben, ihre Liebe. Sei du bei Regierenden, dass sie Einsicht gewinnen und ein Augenmaß, und lass sie sich einsetzen für Freiheit und für die Menschenrechte und das tun, was in ihrer Verantwortung liegt. Sei bei unseren Kirchengemeinden, dass sie das Gebet für die verfolgten Christen nicht unterlassen, dass sie bei ihnen sind in ihren Gedanken, und dass sie nicht nur an einzelnen Tagen

ihrer gedenken, sondern die Begleitung dieser Menschen zu ihrer Lebensaufgabe machen, weil wir wissen, dass dann, wenn einer leidet, alle mitleiden.

Wir bitten dich, mach uns neu aufmerksam für die politische Situation in unserem Land und mache uns wachsam gegenüber den Formen des Fremdenhasses und der Ablehnung von Fremden. Öffne unsere Gemeinden, öffne unsere Herzen, dass wir annehmen können, was nicht so ist, wie wir sind, und mache uns stark, dass wir weiter dich bezeugen und bekennen in unserem Leben.

Du Herr, hast selbst in Händen die ganze weite Welt, kannst Menschenherzen lenken, wie dir es wohl gefällt. So gib nun deine Gnad und hilf uns in aller Not. Höre unser Schreien und sei bei uns alle Tage bis an der Welt Ende. Amen.

Stellv. Präsident Widmann, Beatus: Liebe Synodale, wir gehen jetzt in die Pause. Ich bitte Sie, um 11:10 Uhr wieder an Ihren Plätzen zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:46 bis 11:14 Uhr)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Liebe Synodale, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 24: **Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung an den Beratungen des Missionsprojekte-Ausschusses**. Der Antrag Nummer 02/10 war an den Rechtsausschuss verwiesen worden. Ich bitte den Stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses, den Synodalen Schmückle, um seinen Bericht.

Entschuldigung! Ich muss etwas nachholen. Die Beantwortung der Förmlichen Anfrage zu Stuttgart 21 konnte nicht schriftlich ausgeteilt werden. Die Geschäftsstelle hat mich gebeten, Sie zu fragen, wer von Ihnen die Beantwortung dieser Förmlichen Anfrage noch gern in schriftlicher Form hätte. – Das sind eine ganze Reihe. Deshalb bitte ich darum, dass die Beantwortung der Anfrage an alle ausgeteilt wird.

Schmückle, Werner: Herr Präsident, liebe Mitsynodale, liebe Schwestern und Brüder! Nach einem so berührenden Tagesordnungspunkt wie dem letzten, ist es sicher nicht einfach, sich auf eine so trockene Materie einzustimmen. Ich bitte Sie, diesen Weg trotzdem mitzugehen.

Bei der 15. Sitzung der 14. Landessynode am 11. März 2010 in Schwäbisch Gmünd wurde der Antrag Nummer 02/10 des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung durch dessen Vorsitzenden, den Synodalen Dr. Harald Kretschmer, in die Synode eingebracht. Der Antrag wurde an den Rechtsausschuss verwiesen. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Mittelvergabe durch den Missionsprojekte-Ausschuss (MPA) die Synode beteiligt wird.

(Schmückle, Werner)

Begründung:

Der Missionsprojekte-Ausschuss ist vom Oberkirchenrat eingesetzt und bisher ausschließlich mit Vertretern des Dezernats 1 und des Diakonischen Werkes besetzt. Er hat über einen Betrag von ca. 1,5 Mio. € jährlich zu beraten und legt seinen Vergabebeschluss der bewirtschaftenden Stelle im Dezernat 1 zur Beschlussfassung vor. An diesem Verfahren ist die Synode bisher nicht beteiligt.

Die Synode hat das Haushaltsrecht der Landeskirche. Sie hat großes Interesse an einem klaren und durchsichtigen Fluss der Haushaltsmittel. Sie legt Wert darauf, bei Zuweisungen in dieser Größenordnung mitzubestimmen. Der Missionsprojekte-Ausschuss soll deshalb in Zukunft unter Beteiligung der Synode über Zuschüsse an Missionsprojekte beraten und sie dann der bewirtschaftenden Stelle in Dezernat 1 zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat ausführlich über eine angemessene Beteiligung an der Mittelvergabe und einer möglichen Fortschreibung der Vergabekriterien beraten. Er hält die Beteiligung der Synode für erforderlich. Er schlägt vor, zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen des zuständigen Fachausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung in den Missionsprojekte-Ausschuss zu entsenden.

Hauptanliegen des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung ist also, bei Entscheidungen der finanziellen Größenordnung, um die es im Missionsprojekte-Ausschuss geht, mitzub beraten, weil ihm ein klarer und durchsichtiger Fluss der Haushaltsmittel wichtig ist.

Bei der Beratung des Antrags im Rechtsausschuss am 21. Mai dieses Jahres wurde zunächst die Ausgangslage geklärt. Es wurde festgehalten, dass es sich beim Missionsprojekte-Ausschuss nicht um einen Ausschuss entsprechend § 27 der Haushaltsordnung handelt. § 27 der Haushaltsordnung regelt in Absatz 1 das Verfahren bei Zuwendungsfonds der Landeskirche, die eingerichtet werden können, wenn über mehrere Haushaltsjahre durch die Landeskirche Zuwendungen gegeben werden, ohne dass Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Zuwendungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans absehbar sind. In diesem Fall könnten nach § 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung Synode und Oberkirchenrat im gegenseitigen Einvernehmen einen Ausschuss bilden, der über die Vergabe der Zuwendungen aus dem Fonds entscheidet. Wie gesagt: Um einen derartigen Ausschuss handelt es sich beim Missionsprojekte-Ausschuss nicht.

Der Missionsprojekte-Ausschuss ist auch kein beschließender Ausschuss. Er berät den Oberkirchenrat bei der Bewirtschaftung der durch den Plan für die kirchliche Arbeit zur Verfügung gestellten Mittel und macht dazu Vorschläge. Die Entscheidung liegt beim Dezernat im Rahmen der Wahrnehmung seiner Aufgabe als Bewirtschafter der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Der Rechtsausschuss teilt das Anliegen des Oberkirchenrats, die Verantwortung der Synode für die Haushaltsplanung und die Aufgabe des Oberkirchenrats als Bewirtschafter nicht zu vermischen. Da es sich beim Missionsprojekte-Ausschuss aber lediglich um einen beratenden Ausschuss handelt, sieht der Rechtsausschuss die Gefahr einer solchen Vermischung nicht und hat keine rechtlichen Bedenken gegen die im Antrag ausgesprochene Bitte an den Oberkirchenrat, zwei Syno-

dale aus dem zuständigen Ausschuss in den Missionsprojekte-Ausschuss zu berufen. Eine solche Berufung könnte Ausdruck einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Oberkirchenrat und dem Synodalausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung sein. Der Rechtsausschuss hat deshalb beschlossen, hier und heute entsprechend zu berichten, und empfohlen, den Antrag unverändert zur Abstimmung zu stellen.

Falls die Synode dem Antrag zustimmt, muss der Oberkirchenrat entscheiden, ob er der im Antrag ausgesprochenen Bitte nachkommt. Falls der Oberkirchenrat der entsprechenden Bitte nicht entspricht, steht es der Synode frei, einen neuen Antrag einzubringen, der z. B. zum Ziel haben könnte, einen Fonds im Sinne von § 27 der Haushaltsordnung einzurichten. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank, Synodaler Schmückle, für diesen Bericht. Wir treten ein in die Aussprache über den Antrag.

Schäffer, Andreas: Herr Präsident, liebe Synode! Warum bittet der Ausschuss um Beteiligung an den Beratungen des Missionsprojekte-Ausschusses? Die Materie ist komplex, und ein kurzer Bericht im synodalen Ausschuss im Rahmen der normalen Ausschussberatungen reicht nicht aus, um die Komplexität der Materie zu erfassen. Eine Teilnahme am Entstehungsprozess der Entscheidung ist hilfreich und wesentlich für die Arbeit des Ausschusses.

Wir in der Synode entscheiden über den Haushalt unserer Landeskirche, ein dickes Buch, an einem Tag. So genau wir prüfen, was alles im Haushalt steht, verlassen wir uns doch darauf, dass die synodalen Ausschüsse vorarbeiten, prüfen, und die Budgets zusammen mit dem Oberkirchenrat genau durchsehen. Das erwarten wir Synodale auch bei den Mitteln für Mission. Als Landessynode ist es uns wichtig, dass die Beratungen des Ausschusses gründlich und umfassend geschehen. Denn wir sind auch, wenn wir am Ende dem Haushalt zustimmen, dafür verantwortlich, dass im Ausschuss gute und gründliche Arbeit geleistet worden ist.

Die Beteiligung an den Beratungen dient der Transparenz, der Transparenz zu uns in der Synode herein bei den Beratungen des Haushalts, der Transparenz aber auch im Blick auf die Gemeindeglieder, die die Gelder zur Verfügung stellen, die dann verteilt werden, und der Transparenz auch im Blick auf das Bild unserer Kirche. Denn durch die Mittelverteilung stellen wir ein Bild unserer Kirche nach außen dar. Der synodale Ausschuss hat einstimmig darum gebeten, an diesen Beratungen beteiligt zu sein. Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde schließt sich diesem Votum an.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Weitere Wortmeldungen liegen mir im Moment nicht vor. Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Mission Ökumene und Entwicklung als Vertreter der Antragssteller, ob er noch einmal das Wort dazu wünscht?

Kretschmer, Dr. Harald: Ich wünsche nur ein kurzes Wort. Es geht uns wirklich um eine Mitberatung, nicht um Mitentscheidung. Ich möchte auf die Stellungnahme des Rechtsausschusses hinweisen: Eine solche Berufung könnte Ausdruck einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Oberkirchenrat und dem Ausschuss sein. Es wurde länger diskutiert, ob sich in diesem Antrag möglicherweise ein Misstrauen äußert. Das ist nicht der Fall. Wir möchten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, möchten aber auch einen Teil unserer Expertise in diese Beratungen einbringen. Deshalb wäre ich sehr dankbar, wenn man dem zustimmen könnte. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Ehe wir in die Abstimmungen eintreten, frage ich, ob von Seiten des Oberkirchenrats das Wort gewünscht wird? – Das ist nicht der Fall. Dann treten wir ein in die Abstimmung über den Antrag Nummer 02/10 in der unveränderten Form, wie ihn der Rechtsausschuss der Synode vorgelegt hat. Wer kann dem Antrag zustimmen? – Das ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme ist der Antrag so angenommen, und die Bitte ist an den Oberkirchenrat weitergereicht.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 25, dem **Bericht der 11. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes**, die im Sommer dieses Jahres stattgefunden hat. Ich bitte Herrn Kirchenrat Rieth um seinen Bericht.

Kirchenrat **Rieth:** Herr Präsident, hohe Synode, Frau Prälatin! Dass Stuttgart mit der Durchführung der LWB-Vollversammlung beauftragt wurde, hat sich nach Ende dieses weltweiten Treffens als Segen für die Stadt und das Land erwiesen. „In diesen Tagen“, so eine Besucherin, „lag über der Stadt ein guter und friedlicher Geist“. Ganz im Gegensatz zu den jetzigen Tagen, in denen Stuttgart tief gespalten ist und kaum Aussicht auf Besserung besteht.

418 Delegierte aus 140 Kirchen aus aller Welt, die rund 72 Millionen Lutheranerinnen und Lutheraner vertreten, waren nach Stuttgart gekommen. Es gab noch nie eine so kurze Vollversammlung mit so wenigen Delegierten. Das war der finanziellen Situation des LWB und seiner Mitgliedskirchen geschuldet und hat sich im Nachhinein als gute Größe erwiesen. Zu den Delegierten kamen noch rund 1 500 Gäste aus der weltweiten Ökumene, Journalisten, interessierte und mitreisende Ehemänner.

Was waren die Höhepunkte der Vollversammlung?

Wertet man die Rückmeldungen der Teilnehmenden aus, dann waren es sicher die zahlreichen Gottesdienste und Andachten. Dass jeden Morgen ein Gottesdienst mit Abendmahlsfeier gestaltet werden konnte, haben viele als segensreich empfunden und zurückgemeldet. Dass für jede dieser Feiern ein anderer Kontinent verantwortlich war, gab einen kleinen Ausschnitt auf die große kulturelle Vielfalt des Glaubenslebens in der lutherischen Familie wieder. Dazu kamen die Abendandachten, die von württembergischen Gruppen gestaltet wurden, und die entgegen dem, was uns angekündigt wurde, dass dort nämlich ein fortlaufender Erfolg herrschen würde, im Gegenteil

immer besser besucht waren, und dann noch die drei Hauptgottesdienste zu Beginn und Ende der Vollversammlung sowie am Sonntag während des Treffens in der Stuttgarter Stiftskirche. Wir sind dankbar, dass drei Gottesdienste im Fernsehen übertragen werden konnten, was schon zu Anfragen von Seiten der katholischen Kirche geführt hat.

Ein zweiter Schwerpunkt war sicher die Versöhnungsaktion mit den Mennoniten. Ich kam schon darauf zu sprechen. Hier war es vor allem die Tatsache, dass eine so große Kirche wie die Lutherische sich bei einer anderen Kirche für begangenes Unrecht vor 500 Jahren entschuldigen konnte. Das hat die Menschen beeindruckt. Auch der starke emotionale Charakter dieser Versöhnungsfeier blieb Vielen im Gedächtnis. Dabei hat sicher auch der Präsident des Lutherischen Weltbundes, der US-Amerikaner Marc Hanson, eine wichtige Rolle gespielt.

Manch einer hatte im Vorfeld der Stuttgarter Versammlung befürchtet, dass das Thema der Anerkennung von homosexuellen Partnerschaften die Lutherische Weltgemeinschaft spalten könnte, so, wie es derzeit der anglikanischen Glaubensfamilie ergeht. Aber diese Spaltung blieb in Stuttgart aus. Dafür wurde auf das Jahr 2012 verwiesen, in dem der Lutherische Weltbund zu dieser Frage eine Stellungnahme abgeben möchte und muss, bei der alle Mitgliedskirchen einbezogen werden sollen.

Unser Landesbischof ist derzeit in Genf beim Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes und berät zur Stunde exakt über diese Frage, wie man es schafft, innerhalb von eineinhalb Jahren alle Mitgliedskirchen in dieser schwierigen Frage an einen Tisch zu bringen. Es ist zu vermuten, dass es nicht gelingen wird, eine eindeutige Stellungnahme bis Ende 2012 zu erarbeiten. Aber man will jetzt konkrete Wege aufzeigen, wie es in Zukunft aussehen kann und soll.

Dass es nicht zum unversöhnlichen Konflikt in Stuttgart gekommen ist, ist sicher auch maßgeblich der Kommunikationsstrategie der Zentrale in Genf zu verdanken. In vielen Einzelgesprächen und zahlreichen regionalen Vorvollversammlungen ist es durch das offene Ansprechen dieses Problems gelungen, Menschen unterschiedlicher Meinung in dieser Frage an einen Tisch zu bekommen und so Vertrauen zu schaffen. Diese Frage scheint wichtig zu sein. Wenn ich allein an die afrikanische Vorvollversammlung in Nigeria denke. In fünf Tagen hat man an vier Tagen fast nur über dieses Problem gesprochen, aber man konnte es in einer Art und Weise tun, dass man am Schluss so verblieben ist, dass Befürworter und Gegner hier an einem Tisch weiter zu sitzen kommen.

Neben dieser Frage beschäftigte die Medien, die meines Erachtens sehr ausführlich und sehr positiv über die Vollversammlung berichtet hatten, die Wahl von Bischof Munib Younan aus Palästina zum neuen Präsidenten des Lutherischen Weltbundes. Auch die Grundsatzzrede des neuen Generalsekretärs des Lutherischen Weltbundes, Pfarrer Martin Junge, fand große öffentliche Resonanz. Hier ist es noch einmal eindeutig und deutlich zu spüren gewesen, beide wichtigste Positionen derzeit beim Lutherischen Weltbund werden von Vertretern eingenommen, die zu den kleinsten Kirchen des Lutherischen Weltbundes gehören. Also hier ein deutliches Zeichen,

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

dass es nicht die schiere Größe macht, sondern man sich hier als eine Gemeinschaft versteht.

Diese Rede sowie die Schlusserklärung der Vollversammlung, die im Internet nachzulesen sind, machten deutlich, wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll. Dabei war die sehr konkret formulierte Schlusserklärung insofern hilfreich, dass komplett auf wolkige Absichtserklärungen verzichtet wurde, und dafür konkrete Schritte vorgeschlagen wurden, die jetzt von den einzelnen Kirchen auch umgesetzt werden können und sollen. Hier liegt nun die Verantwortung an jeder einzelnen Mitgliedskirche, das Beschlossene und Vorgeschlagene aufzugreifen und in Handlungsschritte umzuwandeln. Zum Beispiel hat unsere Landeskirche sich vorgenommen, am Thema Umweltschutz und nachhaltiges Energiemanagement weiterzuarbeiten. Rückmeldungen haben wir auch von den internationalen Teilnehmern auf die Rede von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble in der Stiftskirche bekommen. Diejenigen, die dort waren und ihn erlebt haben, haben gemerkt, dass das etwas Besonderes war. Sie haben uns zurückgemeldet: Dass ein deutscher Minister so konkret und mit einem christlichen Hintergrund reden kann, das hätte sie enorm überrascht und enorm gefreut. Dass er es dann noch auf Englisch mit der ihm eigenen Aussprache gemacht hat, hat ihm noch zusätzliche Sympathiepunkte bereitet.

Lassen Sie mich noch auf die rund 250 Freiwilligen zu sprechen kommen, ohne die die Vollversammlung nicht hätte stattfinden können. Das waren hochqualifizierte Frauen und Männer aller Altersgruppen, die ehrenamtlich eine enorme Arbeit geleistet und ihr Potenzial auch weiterhin unserer Kirche angeboten haben. Hier wollen wir in Zukunft diese Freiwilligen regelmäßig über die Vorhaben und Anliegen der Landeskirche informieren, und wir wollen sie zur Mitarbeit einladen, wenn in Zukunft ähnliche Großveranstaltungen im Bereich der Landeskirche stattfinden, Kirchentag oder 200 Jahre Basler Mission stehen ja an.

An dieser Stelle noch kurz: Es war für zwei unserer jüngeren Freiwilligen natürlich ein schönes Erlebnis. Die Kommunikationsabteilung hatte vergessen, die Rede von Wolfgang Schäuble rechtzeitig in die Stiftskirche zu bringen. Die Rede lag noch im Tagungszentrum. Als man dann während der Rede gemerkt hat, dass die Rede nicht in allen Sprachen vorlag, wurden zwei losgeschickt, um schnell die Manuskripte in die Stiftskirche zu bringen. Sie sind mit dem Auto losgefahren und standen im Stau. Zum Glück war hinter ihnen ein Polizeiauto. Sie kennen unsere Jugendlichen. Die haben es dann geschafft, dass die Rede Schäubles mit Blaulicht in die Stiftskirche gefahren wurde. (Heiterkeit und Beifall)

Was ebenfalls nachhaltigen Eindruck gemacht hat, ist, dass 80 Gemeinden in und um Stuttgart herum, aber auch im weiteren Umfeld, ökumenische Gäste eingeladen haben. In den meisten Fällen ist gepredigt worden; auch die Übersetzung hat geklappt. Das hat sehr viel an neuen und guten Verbindungen geschaffen. Da haben wir sehr viele positive Rückmeldungen bekommen, auch wenn am Schluss bei dieser enormen organisatorischen Leistung ein Prediger ohne Gemeinde dastand und eine Gemeinde ohne Prediger. Wir haben es einigermaßen hinbekommen.

Ebenfalls war es wichtig, dass wir rechtzeitig Material in die Gemeinden geben konnten. Auch da waren die Rückmeldungen überwiegend positiv. Da sind wir unserem DIMÖE sehr dankbar. Die haben sich da enorm ins Zeug gelegt. Ausdrücklich möchte ich dem Kollegen Dr. Zeeb danken, der hier sehr gutes Unterrichtsmaterial hergestellt hat. (Beifall)

Bewährt hat sich auch die strenge Vorgabe aus Genf, was die Anzahl von Männern und Frauen sowie Jugendlichen in den Gremien anbelangt. Württemberg hat mit seinen acht Delegierten – vier Frauen, vier Männer, zwei Jugendliche – die Vorgaben exakt erfüllt und ist damit gut gefahren. Die Quote hat sich hier als sehr hilfreich erwiesen. Übrigens war die Frage der Frauenordination, wie von manchen befürchtet, in Stuttgart kein Thema. Denn immer mehr Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes ordinieren Frauen, und der Anteil der Kirchen mit Frauenordination liegt bereits bei mehr als 80 %.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Dank hochprofessioneller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist es gelungen, diese Vollversammlung logistisch und organisatorisch gut zu bewältigen. Unsere Kirche hat hier aus Genf und aus aller Welt viel Lob erhalten. Aber das ist nicht alles. Dank der konkreten Bitte aus der Bibel: „Unser tägliches Brot gib uns heute!“, der vierten Vaterunser-Bitte, ist es gelungen, aktuelle Themen aufzugreifen, die den lutherischen Kirchen weltweit auf den Nägeln brennen. So etwa den Klimawandel und die Welternährungssicherheit, den Umgang mit der Pandemie HIV/Aids und die Situation der Kirche in Ländern, die unter einer ungerechten Verschuldung leiden. Hier muss weiter gearbeitet werden, aber ebenso auch an der Frage der Gewaltlosigkeit, die uns die engere Zusammenarbeit mit der Mennonitischen Kirche auferlegt. Hier gilt es, theologisch an unseren Bekenntnisschriften weiterzudenken. – Ich danke Ihnen (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank, Kirchenrat Rieth. Nehmen Sie unseren Dank an die Mitarbeitenden auch mit und geben ihn weiter. (Beifall)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 26: **Bericht von der EKD-Synode**. Diesen Bericht wird uns die Synodale Mauch-Friz geben.

Mauch-Friz, Susanne: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich bin heute das letzte Mal hier vorne. Ich kann Sie trösten, es ist gleich vorbei. Nein, Spaß beiseite: Ich möchte Ihnen einen ganz kurzen Bericht von der EKD-Synode in Hannover geben. Wir haben jeweils kurze Überschriften gewählt, damit Sie diesen Bericht innerlich gut gliedern können.

Die Evangelische Kirche in Deutschland stellte personelle Weichen.

Die Synode der EKD hat vom 7.-11. November 2010 in Hannover getagt. Von der umfassenden Tagesordnung wird im folgenden Bericht nur auf einzelne Schwerpunkte der Synodaltagung eingegangen.

Wegen des Rücktritts der bisherigen Ratsvorsitzenden Margot Käßmann galt das Hauptinteresse der Synodalen und der Öffentlichkeit zunächst den anstehenden Perso-

(Mauch-Friz, Susanne)

nalentscheidungen. Der Präses der Evangelischen Kirche des Rheinlands, Nikolaus Schneider, der in den vergangenen Monaten kommissarisch amtierender Ratsvorsitzender war, wurde mit großer Mehrheit zum neuen Ratsvorsitzenden gewählt. Nikolaus Schneider gilt in seinem Führungsstil als Moderator, der sich bisher in der Auseinandersetzung mit Fragen nach einem gerechten Sozialstaat in besonderem Maße profiliert hat. Zu seinem Stellvertreter wurde der sächsische Landesbischof Jochen Bohl gewählt. Nikolaus Schneider hatte im Vorfeld der Wahl darum gebeten, einen weiteren kirchenleitenden Bischof zu seinem Stellvertreter zu wählen. Auf noch zwei vakante Sitze im Rat der EKD bewarben sich Frau Edeltraud Glänzer, Hauptvorstandsmitglied der Industriewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, und die Mainzer Theologieprofessorin Dr. Christiane Tietze, die beide mit großer Stimmenzahl gewählt wurden.

Dem Korrespondenten des epd, Rainer Clos, kann uneingeschränkt zugestimmt werden, wenn er der Evangelischen Kirche in Deutschland bescheinigt, dass „Von Krise keine Spur“ sei.

Kundgebung für mehr Bildungsgerechtigkeit

Inhaltlicher Schwerpunkt der EKD-Synode war eine Kundgebung zur Reform des deutschen Bildungssystems. Mit dem Titel „Niemand darf verloren gehen!“ formulierten die Synodalen ein evangelisches Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit. In Kernaussagen des Papiers wird aufgefordert, dass u. a. kein Schulbesuch ohne Schulabschluss, kein Schulabschluss ohne Ausbildungs- oder Studienanschluss bleiben darf. Außerdem sollen mehr Ganztagesangebote an Schulen sowie bessere Möglichkeiten zur Integration von Behinderten und von Migranten geschaffen werden. Die Rolle der Familie und die Förderung im Kindesalter werden im Papier besonders hervorgehoben. Nachdrücklich wird die Politik aufgefordert, staatlich begründete Bildungshemmnisse abzubauen. Zur Einführung in das Thema referierten der Direktor des Deutschen Jugendinstituts Prof. Thomas Rauschenbach und der Theologieprofessor Christoph Marksches. Auch diese Kundgebung wurde einstimmig von der Synode verabschiedet.

Die EKD-Synode hat den Haushaltsetat für das Jahr 2011 in Höhe von 187 Mio. € beschlossen. Der beschlossene Etat liegt im Vergleich zum laufenden Jahr um 5 Mio. € höher. Insgesamt wird die finanzielle Lage der EKD durch den wirtschaftlichen Aufschwung als etwas entspannter bewertet. – Wie bei uns daheim! – Größter Einzelposten im Planwerk ist der Bereich Ökumene und Auslandsarbeit mit 63 Mio. €. Für Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik sind 14,5 Mio. € eingeplant.

Einheitliches Pfarrdienstrecht in der EKD

Auf der Synode wurden die Weichen für ein einheitliches Pfarrdienstrecht gestellt. Mit einem Gesetzentwurf sollen die bisher elf unterschiedlichen landeskirchlichen Pfarrdienstgesetze einheitlich geregelt werden. Unter anderem wird mit dem Gesetzentwurf die bisherige Präsenzpflicht für Pfarrer und Pfarrerinnen angepasst. Die Verpflichtung zur Anwesenheit wird durch die Pflicht zur Erreichbarkeit abgelöst. Außerdem gibt es Ausnahmeregelungen, z. B. hinsichtlich der landeskirchlichen Vorstellungen zur Lebensführung von Pfarrern und Pfarrerinnen. Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verant-

wortung sollen als Maßstäbe für das familiäre Zusammenleben gelten.

Ein weiterer Beitrag zur Rechtsvereinheitlichung in der EKD war der Entwurf für ein Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Eine weitere Überschrift: Kein Korruptionsverdacht bei der Diakonie

Landesbischof Frank Otfried July zeigte sich als Vorsitzender des Diakonischen Rats erleichtert darüber, dass eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen in den letzten Monaten laut gewordenen Korruptionsverdacht bei der Diakonie entkräftete. Nach dem Rücktritt des seitherigen Präsidenten Klaus-Dieter Kottnik soll der badische Diakonie-Chef Johannes Stockmeier neuer Präsident des Bundesverbands werden. Wir werden am 9. Dezember in der Diakonischen Konferenz wählen.

EKD-Synode im Schatten der Atompolitik

Die EKD-Synode stand für alle Beteiligten deutlich im Schatten der aktuellen Atompolitik. In mehreren Predigten und Wortmeldungen wurde auf die Castor-Proteste in Gorleben und die beabsichtigte Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke kritisch eingegangen. In allen Stellungnahmen wurde ein schneller Ausstieg aus der Atomenergie gefordert, weil diese Atomtechnologie eine Perfektion verlange, die von Menschen nicht zu leisten sei. Auch die EKD-Synode unterstrich diese Forderung in einem Antrag.

EKD äußert sich zur Gesundheitsreform

Mit einer Erklärung hat die EKD-Synode gegen die Regierungspläne zur Gesundheitsreform protestiert. Als Hauptkritikpunkt sehen die Synodalen, dass Menschen mit geringem Einkommen, chronisch Kranke und Behinderte zusätzlich belastet würden.

Mit einer Vielzahl von Berichten wurde in der EKD-Synode ein lebendiges Gesicht der Evangelischen Kirche in Deutschland gezeichnet. Beispielhaft sei auf die Berichte des Präsidiums der Synode, des Rats der EKD, des Diakonischen Werks, des Missionswerkes, der Evangelischen Publizistik, der Seelsorge in der Bundeswehr und andere hingewiesen. Gerade diese Berichte widerlegten eindrucksvoll die in der Süddeutschen Zeitung erhobene Forderung nach mehr Unruhe in der Evangelischen Kirche. Dem neu gewählten Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider ist zuzustimmen, wenn er formuliert: „Der Evangelischen Kirche ist es nicht egal, wie in dieser Welt politische oder wirtschaftliche Entscheidungen fallen. Wenn wir diese begleiten, soll es vor allem den Menschen gut tun.“ (epd)

Soweit der Bericht. Dankeschön! (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank für diesen kurzen und prägnanten Bericht von der EKD-Synode, der uns hat teilnehmen lassen an dem, was unsere Delegierten dort erlebt haben.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 27: **Arbeitshilfe zum Thema Beichte**. Da hat der Theologische Ausschuss den Antrag Nummer 18/09 bearbeitet. Ich bitte die Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, die Synodale Gabler, um ihren Bericht.

Gabler, Dorothea: Herr Präsident, liebe Synodale! Bei der Sommersynode 2009 wurde der Antrag Nummer 18/09 eingebracht: Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Arbeitshilfe zum Thema Beichte mit dem Schwerpunkt Einzelbeichte herauszugeben, vergleichbar mit der Arbeitshilfe zum Thema „Segnen“.

Der Theologische Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 19. April und 11. November 2010 über diesen Antrag beraten.

Unsere Landeskirche hat mit der Einzelbeichte einen großen, aber begrabenen Schatz, so erläuterte Sr. Margarete Mühlbauer als Erstunterzeichnerin den Antrag. Sie berichtete uns von eigenen Erfahrungen mit der Beichte und der Befreiung, wenn die Vergebung der Schuld konkret und persönlich zugesprochen wird. Viele haben heute die Sehnsucht, mit jemandem zu teilen, was sie schmerzhaft und schuldhaft erlebt haben – Erfahrungen im Krankenhaus, in der Citykirchenarbeit, in Thomasmessen und Einkehrhäusern, aber auch in der Jugendarbeit bestätigen das. Menschen suchen Orte, wo sie ihre Schuld zur Sprache bringen und loswerden können. Martin Luther wusste um den teuren und tröstlichen Schatz, der durch das Evangelium hier angeboten wird. Er unterscheidet drei Formen der Beichte: die allgemeine Beichte beim Abendmahl, die Herzensbeichte im Gebet und die Einzelbeichte.

Die beantragte Arbeitshilfe soll vor allem die Möglichkeit der Einzelbeichte in den Blick nehmen. Es geht dabei nicht um die Einführung eines weiteren kirchlichen Rituals, sondern um Hilfestellung für die Menschen, die in ihren Arbeitsfeldern Beichtangebote machen und gestalten wollen. Dem Theologischen Ausschuss ist es ein Anliegen, dass eine solche Arbeitshilfe nicht den Eindruck erweckt, es gäbe eine Beichtpflicht oder gar einen Beichtzwang. Gerade in der Jugendarbeit soll deshalb das Beichtangebot im Rahmen der Seelsorge bedacht und ein heilsamer Umgang mit der Beichte gefördert werden. Wir empfehlen, das Thema Beichte im Rahmen der Ausbildungen zum haupt- oder ehrenamtlichen Dienst in der Kirche auch in den Blick zu nehmen, um den Zugang zu einer hilfreichen Beichtpraxis zu eröffnen.

Wir schlagen vor, eine Arbeitsgruppe von ca. acht Personen einzusetzen. Bei der Auswahl der Mitarbeitenden bitten wir vor allem Personen zu beteiligen, die eigene Erfahrungen mit der Beichte einbringen können. Synodale anderer Ausschüsse, denen die Beichte am Herzen liegt, sind deshalb ausdrücklich zur Mitarbeit eingeladen. Sie können auf Herrn Zeeb oder auf mich zukommen, wenn Sie Interesse daran haben.

In der letzten Sitzung des Theologischen Ausschusses haben wir die Beratungen mit dem erweiterten Antrag Nummer 36/10 abgeschlossen. Ich lese Ihnen den Antrag vor. Der neue Antrag Nummer 36/10 lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Arbeitshilfe zum Thema „Beichte“ mit dem Schwerpunkt Einzelbeichte herauszugeben (vgl. Arbeitshilfe zum Thema „Segnen“) und angesichts der gesellschaftlich nach wie vor aktu-

ellen Frage nach Schuld und Vergebung eine evangeliumsgemäße Beichtpraxis zu befördern.

Dazu wird eine Arbeitsgruppe von etwa acht Personen eingesetzt, zu der neben dem Theologischen Referenten und zwei bis drei Synodalen einige Vertreterinnen/Vertreter von Institutionen und Arbeitsfeldern gehören, die Erfahrungen mit der „(Einzel)Beichte“ machen.

Inhaltlich soll die Arbeitsgruppe ein Formular erstellen und den Zusammenhang von Beichte und Seelsorge herausarbeiten. Sie soll auch Ehrenamtlichen Mut machen zur seelsorgerlichen Zuwendung in schuldbelasteten Situationen, vor allem aber dazu, Gottes Vergebung wirkmächtig zuzusprechen.

Besonderes Augenmerk soll – z. B. mit Hilfe des Medienhauses – darauf gerichtet werden, dass diese Arbeitshilfe in den Gemeinden und Pfarrämtern nicht nur ankommt, sondern auch verwendet wird. Dazu muss die Beichte inhaltlich so entfaltet werden, dass sie als kostbarer Raum des Evangeliums sichtbar wird.

Die Begründung: Die befreiende Kraft der Beichte und das Glück der Vergebung sind ein großer Schatz des Evangeliums. In unserer evangelischen Landeskirche sind Einzelbeichte und andere Beichtmöglichkeiten immer weniger bekannt. Uns fehlt eine gut evangelische Beichtpraxis, zuweilen auch im Zusammenhang der Seelsorge.

Zu Luthers Zeiten war die Beichte eine selbstverständlich geübte Praxis christlichen Lebens. Die Reformation hat die Beichte nicht abgeschafft, wohl aber neu akzentuiert: Es geht um die Gewissheit der Vergebung für den, der belastet ist in seinem Gewissen. Der Zuspruch der Vergebung aus dem Mund eines Menschen wird geglaubt als Gottes eigener Zuspruch. Die Beichte wird als Vollzug des Evangeliums verstanden, nicht als formaler Akt oder als Zwang. Im Lauf der reformatorischen und nachreformatorischen Auseinandersetzungen wurde die Beichte als eine katholische Praxis verstanden und geriet deshalb entgegen Luthers Intention auch im evangelischen Bereich ziemlich in den Hintergrund.

Heute ist zu beobachten, dass viele Menschen unter Schuld, Verfehlungen, Versagen und alten Lasten leiden, manchmal sogar wegen ihrer Schuld psychisch erkranken. Die Beichte in ihrer befreienden Kraft wieder zu entdecken, dürfte für unsere Zeit zutiefst heilsam sein. Wo Menschen konkret erfahren, wie Christus ihnen vergibt, da werden sie auch von der Last, sich selbst erlösen zu müssen, befreit. Durch die Arbeitshilfe soll in den Gemeinden die Beichte in ihren verschiedenen Formen und Möglichkeiten wieder bekannt gemacht werden. Sie soll den Schatz der Beichte motivierend eröffnen und eine Anleitung zum Beichtgespräch und zur Beichte geben. Die kurze „Anleitung zur Beichte“ wie sie im Evangelischen Gesangbuch (EG 815-EG 817) aufgenommen ist, soll damit ergänzt und verständlich gemacht werden.

Der Theologische Ausschuss bittet um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank, Synodale Gabler. Wir treten in die Aussprache über diesen Antrag des Theologischen Ausschusses ein. Ich bitte um Wortmeldungen. – Synodale Dorn.

Dorn, Gertrud: Herr Präsident! Frau Gabler, ich danke sehr für die Einbringung dieses Antrags und die ausführliche Darstellung auch des Wertes der Beichte. Zunehmend erfahre ich aus Gemeinden, dass nicht einmal mehr beim Abendmahl in der Liturgie die Beichte vorkommt. Deshalb ist mir das sehr wichtig, dass auch die Beichte im Abendmahl einen Platz in der Bearbeitung dieser Handreichung bekommt. Sie haben selbst begründet, welche Entlastung und Befreiung den Menschen durch die Vergebung ihrer Schuld zukommt. Ich denke, das darf man auch im Abendmahlsgottesdienst den Menschen nicht vorenthalten. – Danke. (Beifall)

Schmückle, Werner: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Auch ich freue mich, dass es diese Arbeitshilfe geben wird. Eine kleine historische Anmerkung dazu. Überall da, wo in unserem Land Erweckung stattfand, auch im 19. Jahrhundert, ist die Sehnsucht nach der Privatbeichte, nach der Einzelbeichte aufgebrochen. Wenn Sie einmal die Berichte über die Erweckung um Johann Christoph Blumhardt in Möttlingen anschauen, merken Sie, wie stark da die Sehnsucht nach dem Zuspruch der Vergebung war. Dasselbe gilt für den Anfang der Evangelisation in unserem Land. Der Evangelist Elias Schrenk hat nicht die Leute nach vorne gerufen, sondern vor allem solche Privatsprechstunden angeboten, wo dieser Zuspruch der Vergebung in der Einzelbeichte eine ganz wichtige Rolle gespielt hat. – Danke. (Beifall)

Hermann, Stefan: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir als Kirche diesen Schatz der Beichte wiedergewinnen wollen. Ich möchte es auch begründen, in erster Linie, warum. Es gibt sehr viele entwürdigende und beschämende Formen öffentlicher Beichte, die völlig enthemmt, und enthemmend, und wenig hilfreich für unsere Gesellschaft sind. (Beifall) Wir haben als Kirche eine Form, die wirklich befreiend ist. Wir sollten darauf achten, den befreienden Charakter dieser Form der Beichte, den vertrauensvollen und vertrauenswürdigen Schatz, den wir haben, wieder fruchtbar zu machen.

Vielleicht – das möchte ich zum Thema „Abendmahl und Beichte“ sagen – liegt es daran, dass wir die Beichte wiedergewinnen müssen, dass wir auch in unserer Tradition die Schwere der Beichte etwas überakzentuiert oder einseitig dargestellt haben. Deshalb bin ich dankbar, dass in der Begründung des Antrags vor allem auch der befreiende Charakter dieser Form der Beichte wiedergewonnen und wiederentdeckt werden soll. Herzlichen Dank.

Ich freue mich auf die Ausarbeitung, und dass wir diesen Schatz wiederentdecken, weil ihn unsere Gesellschaft dringend braucht und weil er an die Seite der Praktiken gestellt werden muss, die es gibt, und die ich für unheilvoll halte. Danke schön. (Beifall)

Mühlbauer, Schwester Margarete: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich möchte allen im Theologischen Ausschuss recht herzlich dafür danken sagen, dass sie und wir miteinander diesen evangelischen Schatz heben wollen. Vielen herzlichen Dank. Sie merken, ich

lebe von der Beichte und praktiziere sie, und sie macht mich glücklich und froh. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Weitere Wortmeldungen liegen im Moment nicht vor. Die ursprüngliche Antragstellerin hat soeben gesprochen. Ich frage die Synodale Gabler, ob sie noch das Wort für den Theologischen Ausschuss wünscht.

Gabler, Dorothea: Ich möchte der Antragstellerin, Schwester Margarete, ausdrücklich dafür danken, dass sie uns die Möglichkeit gegeben hat, das Thema zu beraten und den Antrag einzubringen.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Dann treten wir nun ein in die Abstimmung über den erweiterten Antrag Nummer 36/10 des Theologischen Ausschusses. Wenn Sie dem Antrag des Theologischen Ausschusses zustimmen können, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist eine sehr große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 28: **Stellenausschreibungen.** Hier hat sich der Rechtsausschuss mit dem Antrag Nummer 47/09 befasst. Ich bitte den Stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses um den Bericht.

Schmückle, Werner: Herr Präsident, liebe Synode! Bei der 13. Sitzung der 14. Landessynode am 25. November 2009 wurde durch den Synodalen Martin Plümicke der Antrag Nummer 47/09 zu dem Thema Stellenausschreibungen in die Synode eingebracht. Erstunterzeichner des Antrags ist der Synodale Gerhard Schubert. Der Antrag wurde in den Rechtsausschuss verwiesen. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Rechtsausschuss wird gebeten eine gesetzliche Regelung vorzulegen, durch die sichergestellt wird, dass in der Regel alle Stellen im Bereich der Landeskirche ausgeschrieben werden.

Begründung:

Nachdem während der 13. Landessynode der damalige Bischof Maier zugesagt hatte, auch die Dezernentstellen im Oberkirchenrat in der Regel auszuschreiben, wurde auf eine entsprechende gesetzliche Regelung verzichtet. Inzwischen ist diese Zusage offenbar in Vergessenheit geraten. Eine klare Regelung scheint deshalb sinnvoll.

In der landeskirchlichen Öffentlichkeit begegnet uns immer wieder der Verdacht, dass Oberkirchenratsstellen nach ungeklärten Kriterien besetzt werden. Eine Ausschreibung der Stellen, die ein klares Anforderungsprofil enthält, kann diesen Eindruck entkräften und zu mehr Transparenz beitragen.

(Schmückle, Werner)

Aus der Begründung wird deutlich, dass der Antrag vor allem auf eine Ausschreibung der Dezernentenstellen im Oberkirchenrat und wohl auch der Prälatenstellen zielt.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. März dieses Jahres über den Antrag beraten. Der Ausschuss hat sich zunächst einmal die Rechtslage und die Praxis bei Stellenausschreibungen vergegenwärtigt. Die Ernennung von Prälaten und Dezernenten im Oberkirchenrat ist durch die Kirchenverfassung geregelt. § 32 Absatz 2 Satz 1 der Kirchenverfassung legt fest: „Der Landeskirchenausschuss beschließt über die Ernennung der Prälaten und der übrigen Mitglieder des Oberkirchenrats“.

Vonseiten der Antragsteller wurde noch einmal das Anliegen erläutert, eine bessere Transparenz bei der Besetzung von Leitungsstellen zu erreichen. Die Zuständigkeit des Landeskirchenausschusses wurde dabei nicht in Frage gestellt. Auf eben diese Zuständigkeit wurde von den anderen Ausschussmitgliedern verwiesen. Der Landeskirchenausschuss legt fest, ob und ggf. wie ausgeschrieben wird. Es gibt keine Pflicht zur Ausschreibung. Auch die Sorge für ein klares Anforderungsprofil und für ein transparentes Verfahren innerhalb des Landeskirchenausschusses fällt in dessen eigene Zuständigkeit.

Die aktuelle Praxis entspricht der Rechtslage. Um die Verfahrensweise bei der Besetzung von Leitungsstellen zu ändern, müsste ein Gesetzentwurf zur Änderung der Kirchenverfassung auf den Weg gebracht werden, der einer 2/3-Mehrheit bedürfte. Die Mehrheit des Rechtsausschusses sah dafür keine Veranlassung und hat dem Antrag mehrheitlich nicht zugestimmt. Der Synode war heute über die Behandlung des Antrags im Rechtsausschuss entsprechend zu berichten. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Vielen Dank, Synodaler Schmückle! Als Erstunterzeichner des Antrags Nummer 47/09 verzichte ich auf eine eigene Stellungnahme. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 28 behandelt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 19, **zur zweiten Lesung des kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Konfirmationsordnung**. Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, der Synodale Klingler, hat um das Wort gebeten, ehe wir in diese zweite Lesung eintreten.

Klingler, Harald: Herr Präsident, ich danke für die Möglichkeit, das klarzustellen, was wir gestern beschlossen haben.

Liebe Synode, die Anmerkung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, unseres Mitsynodalen Dr. Heckel, zu unserer Konfirmationsordnung verursachte einige Unsicherheiten. Klärende Gespräche und eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Jugend am gestrigen Abend führten zu dem Ergebnis: Unser Beschluss setzt das um, was in der Intention des Bildungsausschusses lag.

Diese Intention heißt: Der Konfirmandenunterricht wird in Klasse 8 erteilt. Jedes Plus in Klasse 7 ist willkommen. Wo der Konfirmandenunterricht schon in dieser Klasse begonnen werden kann, steht dem die Konfirmationsord-

nung nicht entgegen. Aber wir können den Konfirmandenunterricht in Klasse 7 um der Eindeutigkeit gegenüber den Schulen und der Schulverwaltung willen nicht rechtlich absichern.

Uns ist bewusst, dass die jetzt gesetzlich vorgegebenen 50 Zeitstunden im 8. Schuljahr ein hohes Maß sind, und nur umzusetzen sind, wenn die Zeit gut genutzt wird, und gegebenenfalls auch auf Konfirmations-Samstage und die Konfirmandenfreizeit zurückgegriffen wird. Aber wir wollen die Zeit des Konfirmandenunterrichts nicht reduzieren. Ich erinnere an das, was Professor Schweitzer sagte, als er von der Auswertung der wissenschaftlichen Studie berichtete. Ich hebe noch einmal hervor, dass wir davon ausgehen, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Kirche mit der neuen Ordnung verantwortlich umgehen werden.

Fazit: Der Ausschuss für Bildung und Jugend bringt keinen Änderungsantrag ein. Die Frage der Konfirmandenfreizeit bleibt in der Gesetzesvorlage offen, und dies ganz bewusst. Wir bitten, dem Gesetz in zweiter Lesung zuzustimmen.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Üblicherweise ist vor der zweiten Lesung keine Aussprache vorgesehen. Wird sie nach der Erklärung des Ausschusses für Bildung und Jugend dennoch gewünscht?

Gohl, Ernst-Wilhelm: Herr Präsident, liebe Mitsynodale. Ich will keine Aussprache. Ich möchte nur verdeutlichen, dass das, was der Mitsynodale Klingler dargestellt hat, auch die Diskussionslinie des Theologischen Ausschusses war. Wir haben als Theologischer Ausschuss nicht eigens noch einmal getagt; aber wir haben genau in dieser Linie gedacht. Das wollte ich nur noch einmal verdeutlichen.

Schmückle, Werner: Die beiden Vorsitzenden des Rechtsausschusses waren an der Beratung gestern Abend im Ausschuss für Bildung und Jugend beteiligt und sind ganz einverstanden mit dem, was der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend vorgetragen hat.

Stellv. Präsident Schubert, Gerhard: Wir treten ein in die **zweite Lesung** des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Konfirmationsordnung in der gestern in erster Lesung verabschiedeten Fassung der Beilage 26, und ich bitte Sie, wenn Sie diesem kirchlichen Gesetz zustimmen können, um das Handzeichen. – Das ist eine sehr große Mehrheit. Ich bitte um die Gegenstimmen. – Keine. Enthaltungen? – Eine. – Damit ist das Gesetz mit einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich bitte nun die Präsidentin um Übernahme der Sitzungsleitung.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 29 **Schulseelsorge**. Die Landeskirche hat zum 1. April 2007 das Projekt Schulseelsorge begonnen. Es wird inzwischen in der Öffentlichkeit mit höchster Aufmerksamkeit wahrgenommen. Die Landes-

(Präsidentin Hausding, Dr. Christel)

Kirche hat damit ein wichtiges Signal gesetzt. Seelsorge wird als Kernkompetenz der Kirche auch im Bereich der Schule anerkannt und stark nachgefragt. Das Projekt läuft inhaltlich sehr gut; Probleme gibt es im Bereich der Personalressourcen. Wir hören nun zuerst den Bericht des Oberkirchenrats, von Herr Baur vorgetragen, und danach den Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend.

Oberkirchenrat **Baur**, Werner: Frau Präsidentin, hohe Synode! Seelsorgerliche Begleitung einzelner Schülerinnen und Schülern durch ihre Religionslehrerinnen oder Religionslehrer, das gab es schon immer. Dass aber Schulseelsorge zu einem immer mehr gefragten Angebot an Schulen wird, das ist relativ neu und interessanterweise auch bundesweit beobachtbar. Der Orientierungsbedarf in unserer Gesellschaft ist in den letzten zehn, zwanzig Jahren enorm gewachsen. Mit dem Projekt Evang. Schulseelsorge haben wir in Württemberg zum Schuljahr 2007/2008 das Thema aufgegriffen, Lehrkräfte zusammengerufen und ihre Erfahrungen ausgewertet, konzeptionelle Überlegungen angestellt und ein Schulseelsorgekonzept erarbeitet; Fortbildungsmodule wurden implementiert und erprobt, Schulseelsorgeangebote auch „in die Fläche zu bringen“. Im kommenden Jahr läuft die Projektphase aus. Nach den anstrengenden Sitzungstagen und um diese Uhrzeit müde ich Ihnen nicht den ganzen Bericht zu. Ich trage Ihnen jetzt nur einige wesentliche Aspekte vor. Von der anrührenden Erfahrung einer Religionspädagogin mit Schulseelsorge will ich Ihnen aber doch kurz erzählen.

Im evangelischen Religionsunterricht an einer Berufsschule lernt die Religionslehrerin eine junge Frau kennen. Die Schülerin der Berufsfachschule leidet an einer Essstörung. Die Schülerin sucht das Gespräch, nutzt die Kontaktstunden und andere seelsorgliche Angebote ihrer Religionslehrerin und auch engagierten Schulseelsorgein. Eines Tages bleibt der Platz des Mädchens leer. Ihr gesundheitlicher Zustand hat sich wohl sehr verschlechtert. An einem Sonntagmorgen, die Religionspädagogin ist auch Prädikantin unserer Landeskirche, sieht sie die junge Frau unter der Kanzel sitzen. Gestützt von der Großmutter kommt die inzwischen schwer erkrankte junge Frau nach dem Gottesdienst in die Sakristei. Sie hat erfahren, dass ihre Lehrerin in den Ort kommt, und sie hat ihre Großmutter gebeten, sie zu begleiten und den Gottesdienstbesuch möglichst zu machen. In der Sakristei bittet sie ihre Lehrerin, mit ihr zu beten und sie zu segnen. In der Woche nach dieser Begegnung verstirbt diese Frau.

Eine emotionale Begegnung, eine besondere Erfahrung, ja. Und zugleich macht sie deutlich, welche Dimensionen des Lebens Seelsorge und eben auch Schulseelsorge im Kontext von Schule berührt. Dass da jemand ist, dem man sich anvertrauen kann, eine Person, die Zeit für mich hat, die mir zuhört, die mir den Rücken stärkt, mir Hilfe zur Orientierung gibt, mich mitnimmt und begleitet, mir auch diesen Zuspruch der Vergebung nicht schuldig bleibt, mich mitnimmt auf Tage der Orientierung. Das sind Erfahrungen, die nicht nur von Schülerinnen und Schülern geschätzt werden. Schulseelsorge verbindet sich mit einer unaufdringlichen Präsenz von Kirche, und hier darf man Kirche nicht nur institutionell verstehen, durch die das Evangelium erfahrbar wird. Zuwendung, Barmherzigkeit, Nächstenliebe, ein Gesicht bekommen.

Schon vor Abschluss des Projekts wird erkennbar: Schulseelsorge ist auch oder gerade in einer postmodernen Gesellschaft aktuell und gefragt. Seelsorge wird als eine Kernkompetenz der Kirche wahrgenommen. Schulseelsorge ist aber nicht – oder besser noch nicht – wirklich institutionalisiert. Die Schulseelsorgeangebote werden von Menschen – kirchlichen und staatlichen Lehrkräften, Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern, Diakoninnen und Diakonen – mit hohem persönlichem und zeitlichem Engagement, das weit über ihren jeweiligen Dienstauftrag hinausgeht, getragen. Mit dem Projekt Schulseelsorge haben wir mit allen anderen Kirchen in Württemberg und auf EKD-Ebene ein politisches Signal der Bildungsmitverantwortung gesetzt.

Unter den folgenden vier Fragestellungen will ich Ihnen einen Einblick in die Schulseelsorgearbeit in Württemberg geben:

Erstens. Wie zeigt sich Evangelische Schulseelsorge an den Schulen?

Zweitens. Wie begründen wir unser Engagement als Kirche an den Schulen?

Drittens. Welche Ergebnisse konnten erzielt, welche Erfahrungen und Erkenntnisse im Projekt gewonnen werden?

Viertens. Vor welchen Herausforderungen stehen wir? Welche Fragen sind noch zu beantworten?

Erstens. Wie zeigt sich Evangelische Schulseelsorge an den Schulen?

Das eingangs beschriebene Beispiel ist eines von vielen. Eine kirchliche Lehrkraft schreibt: „Seit dem Schuljahr 2008/2009 bin ich als Schulseelsorgerin an unserer Schule tätig. Meine Angebote umfassen zum einen die Leitung und Gestaltung eines wöchentlichen Angebots in der Mittagspause im Raum der Stille, zum andern Gesprächsangebote sowie eine längere Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler bei Problemen und Konflikten. In diesem Schuljahr habe ich zusammen mit einem Kollegen die Schulmediatoren an unserer Schule ausgebildet und begleitet. Mein konkretes Projekt in diesem Schuljahr ist die Gestaltung des Schulgottesdienstes am Schuljahresende für die Klassen 8-12 aller Schularten.“

Das was diese Kollegin beschreibt, gibt es in der Zwischenzeit an vielen Schulen unseres Landes und lässt sich in folgende Angebotsformen gliedern, die Teil unseres Schulseelsorgekonzeptes sind:

Erstens. Durchgängiges, wöchentliches Beratungsangebot an einer Schule zu einem festen Termin, in der Regel im Umfang einer Deputatsstunde und über ein Schuljahr hinweg.

Zweitens. Gruppenangebote und anlassbezogene Projekte wie Einkehrtage, Tage der Orientierung und Besinnung: Kloster, Pilgerfahrten, -wanderungen, Gestaltung eines Raums der Stille.

Drittens. Schulgottesdienste und Andachten, in denen auch Widerfahrnisse und Ereignisse im schulischen Kontext aufgegriffen werden: Unfall eines Schülers oder einer Schülerin, Todesfall in einer Familie, Prüfungssituationen, Jubiläen, Tage des Gedenkens und Erinnerns. In dieser Form haben auch für Schüler Liturgie und das gemein-

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

schaftliche Feiern eine besondere Bedeutung. Sie führt auch heran an eine solche Sprachform und eine Form der Frömmigkeit.

Viertens. Seelsorgerliche Elemente im Rahmen des Religionsunterrichts, Gespräche und Begleitangebote durch Religionslehrkräfte, die sich aus dem Religionsunterricht selbst ergeben.

Fünftens. Darüber hinaus haben wir ausgewiesene und an der Schule bekannte Beauftragte oder Ansprechpersonen für Evangelische Schulseelsorge. Ansprechpersonen nehmen die an der Schule Arbeitenden und Lernenden seelsorgerlich wahr und erkennen besondere Herausforderungen, sind mit Rat und Hilfe präsent und vermitteln auch anderweitige Hilfen. Das ist ganz wichtig, seine Grenzen zu wissen und auch um weitere Hilfeleistungen zu wissen.

Wenn man die finanziellen und personellen Ressourcen anschaut, die in den Schulseelsorgebereich fließen, ergibt sich folgendes Bild:

Das wöchentliche Beratungsangebot hat sich als ein wichtiges Basisangebot herausgestellt. Zurzeit können über Projektmittel – Mittel aus dem Dezernatsbudget – aber nur 60 Deputatsstunden finanziert werden. Das sind etwas mehr als eine Deputatsstunde pro Kirchenbezirk. Darüber hinaus erhalten kirchliche Lehrkräfte im Rahmen ihres Dienstauftrages von Schuldekanen und Schuldekaninnen, aber auch staatliche Religionslehrkräfte, aus dem knappen Stundenkontingent der Schule von der Schulleitung vereinzelt noch die eine oder andere Stunde für schulseelsorgerliche Angebote und Aufgaben. Einkehrtage und Tage der Orientierung werden pro Schüler und Schülerin mit 7 € bezuschusst. Über 60 % des Engagements für Evangelische Schulseelsorge erfolgen quasi „ehrenamtlich“ (Beifall) – an der Stelle ist wirklich hohe Anerkennung zu zollen und Dank zu sagen – über die reine Deputatsverpflichtung der Lehrkräfte hinaus, hoch qualifiziert und engagiert statt. Dafür allen hohe Anerkennung und herzlichen Dank. Sie machen es möglich, dass junge Menschen, aber auch Lehrkräfte und zum Teil Eltern ein offenes Ohr, qualifizierten Rat, religiös-ethische Begleitung, Hilfe und den Zuspruch des Evangeliums in den Herausforderungen ihres alltäglichen Lebens finden. Damit leisten sie einen unverwechselbaren Beitrag zu einer menschenfreundlichen Schulkultur und zu einem Schulklima, das Leben und Lernen fördert.

Zweitens. Wie begründen wir unser Engagement als Kirche an den Schulen?

Sechs Thesen sollen diese Frage beantworten:

Erstens. Kinder und Jugendliche brauchen persönliche Begleitung heute deutlich stärker als früher. Sie suchen persönlichen Rat und hilfreiche Beziehungen. Sie benötigen individuelle Beratung, Unterstützung und Hilfe, um das Leben in einer immer komplexeren und komplizierteren Welt verstehen und auch bestehen zu können.

Manche Kinder zeigen verstärkt auffälliges Verhalten und ihre Problemstellungen nehmen zu. Der Jugendforscher Klaus Hurrelmann hat in einer aktuellen Erziehungsstudie ermittelt, dass rund ein Fünftel schon der Sechsbis Elfjährigen resignative Züge zeigen und sich massiv benachteiligt fühlen. Diese Kinder haben Zukunftsängste, sind mit ihrem Lebensalltag unzufrieden – und leben

meist in sozial schwierigen Verhältnissen. Es fehlt der Glaube daran, sie könnten durch eigenes Handeln etwas verändern. Hurrelmann: „Es fehlt ihnen an Zutrauen, an Anregungen und an gezielter Förderung. In der Konsequenz ist der Alltag der Kinder einseitig auf Fernsehen oder sonstigen Medienkonsum ausgerichtet.“

Andere Kinder wachsen behüteter auf. Aber auch sie stehen immer wieder vor für sie wichtigen Fragen und Entscheidungen, erleben Krisen in der Freundschaft, Mobbing auf dem Pausenhof, erfahren bedrückende Einsamkeit trotz unbegrenzt erscheinender virtueller Kommunikationsmöglichkeiten.

Ja, Kinder und Jugendliche erleben hohe Ansprüche, viele Erwartungen und Interessen und müssen schwierige Situationen bestehen, Belastungen, Krisen und Konflikte verarbeiten, gerade auch durch die Schule. Ganztagschule und achtjähriges Gymnasium, aber auch das Milieu der Hauptschule, in der häufig Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, sozial Benachteiligte sowie Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf zusammen kommen, ergeben häufig ein nicht unerhebliches Belastungspotenzial für den Einzelnen wie für das Zusammenleben in der Schule. Hinzu kommen die mancherlei Schwierigkeiten von Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie durch die Ablösung von der Familie.

Ein zunehmender Bedarf an seelsorglicher Begleitung und Orientierung ergibt sich für Kinder und Jugendliche auch angesichts der Veränderungen ihrer Lebenswelt durch instabile Familienstrukturen, durch soziale Probleme – Kinderarmut –, Migrationserfahrungen und die Herausforderungen des interkulturellen Zusammenlebens, vor allem aber durch Möglichkeiten und Gefahren der neuen Medien: Internet, Handy, Netzwerke wie SchülerVZ oder Facebook. In den Schulen erleben dann die Lehrkräfte die stummen Hilferufe: Bulimie, Magersucht, auto-aggressives Verhalten wie etwa Ritzen und ähnliches. Die Systeme sind überfordert oder fühlen sich nicht zuständig. Parallel ist zu beobachten, dass das erzieherische Einwirken der familiären Strukturen schwieriger geworden ist und nur ein Netzwerk sozialräumlicher Unterstützung zukunftsfähig ist. Auch zeigt eine repräsentative Studie der Bertelsmann-Stiftung unter insgesamt 5 000 Schülerinnen und Schülern, dass 70 % der Schüler bei der Beratung in persönlichen Problemen an Schulen unzufrieden sind. Gleichzeitig sind, der gleichen Shell-Studie zufolge, religiös beheimatete oder zumindest religiös ansprechbare Kinder zufriedener und blicken hoffnungsvoller in die Zukunft.

Zweitens. Die Situation junger Menschen kann uns als Kirche nicht gleichgültig sein. Wir dürfen sie als Herausforderung und als Chance für eine „Kirche bei den Menschen“ begreifen. Es gilt, für Schülerinnen und Schüler ein „offenes Ohr“ zu haben – interessanterweise nennen sich solche Angebote teilweise auch an den Schulen so, „offenes Ohr“ – und dazu personelle wie institutionelle Gelegenheiten zu bieten.

Kinder und Jugendliche erfahren gerade auch durch und in personalen Beziehungen, wer sie sind und was sie können. Vor allem in schwierigeren Lebenssituationen sollte ihnen Hilfe von erwachsenen Begleitpersonen am Ort der Schule zuteil werden. Kinder und Jugendliche sollten die Erfahrung machen können, dass auch in pro-

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

blematischen Erlebnissen, Fällen oder Phasen jemand für sie da ist, jemand, der auf sie zählt. Daraus erwächst Resilienz, die Fähigkeit mit Belastungen besser umzugehen, auch schwierige Phasen des Lebens zu überleben, bzw. das Gewicht von so genannten Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche zu vermindern.

Bericht aus einer Schule: Das „offene Ohr“ an der Grund-, Haupt- und Werkrealschule Lichtenbergschule in Oberstenfeld ist gefragt und gut besucht: 20 bis 30 Kinder. Es bietet den Schülern und Schülerinnen eine feste Anlaufstation. Einzelgespräche werden immer mehr genutzt. Hauptschüler, die gute Erfahrungen mit dem „offenen Ohr“ gemacht haben, suchen verstärkt das persönliche Gespräch.

Drittens. Schule ist mehr als Unterricht. Sie ist längst zum Lebensraum der Kinder und Jugendlichen geworden, in dem sie den Großteil ihres Tages und ihrer Lebenszeit verbringen und die das Leben der ganzen Familie manchmal mehr, als einem lieb sein kann, bestimmt. Kirche hat mehr zu bieten als Unterricht. Das wollen wir durch Schulseelsorgeangebote einbringen. Das macht ein differenzierteres Angebot möglich.

Die Schule hat sich vom Lernort zum Lebensort gewandelt. Man geht in die Schule nicht nur, weil es dort etwas zu lernen gibt, sondern um dort seine Freunde und Freundinnen zu treffen. Die Schule wird zum Umschlagplatz für das, was unbedingt wichtig ist. In der Schule erproben sich Kinder und Jugendliche mit ihren Möglichkeiten. Dort leben sie auch ihre produktiven wie destruktiven Kräfte aus, manchmal kräftig und mit schlimmen Verletzungsfolgen. Schülerinnen und Schüler brauchen Rückzugsräume in der Schule. Daher werden Räume der Stille eingerichtet und gut angenommen.

Bericht aus einer Schule: „Seit dem Schuljahr 2008/2009 bin ich als Schulseelsorgerin am Hans Grüninger Gymnasium in Markgröningen. Meine Angebote umfassen zum einen die Leitung und Gestaltung eines wöchentlichen Angebots in der Mittagspause im Raum der Stille, zum ändern Gesprächsangebote sowie eine längere Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler bei Problemen und Konflikten. In diesem Schuljahr habe ich zusammen mit einem Kollegen die Schulmediatoren an unserer Schule ausgebildet und begleitet.“

Durch Schulseelsorgeangebote leistet die Kirche einen Beitrag zu einer menschlichen Ganztageschule, zu einem Ort, an dem man sich gerne aufhält. Schulseelsorgerliche Angebote helfen dazu. Kinder und Jugendliche werden nicht auf ihre Schülerrolle festgelegt, und sie erleben und erfahren, dass sie als Person wahrgenommen werden.

Viertens. Religionsunterricht braucht seelsorgerliche Angebote in der Schule als Ergänzung.

Der Religionsunterricht hat Teil an der allgemeinen Unterrichtsentwicklung und sich zu einem sehr speziellen und spezialisierten Angebot eines von der Kirche inhaltlich verantworteten staatlichen Faches in der Schule entwickelt, wenn er heute in der Nach-PISA-Schule kompetenzorientiert und inhaltsorientiert unterrichtet wird. Das soll nicht kritisiert, nur konstatiert werden. Für die Klärung des Selbst- und Weltverhältnisses ist der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule nach wie vor unverzichtbar. Aber der Religionsunterricht kann heute die sichtbaren Bedarfe und vielfältigen Belange der Lebensbegleitung

und Seelsorge vielfach nicht integrieren. Dafür ist sowohl im Unterricht wie in den Pausen zwischen den Stunden immer weniger Zeit. Unter manchen pädagogischen und religionspädagogischen Konzepten ist die seelsorgerliche Dimension aus dem Unterricht hinausgedrängt worden. Dazu braucht es heute auch besondere Räume und Zeiten.

Wo evangelische Schulseelsorge angeboten wird, hat das auch positive Rückwirkungen auf den Religionsunterricht. Dazu ließe sich noch einiges sagen. Schulseelsorge wird als ein freiwilliges Engagement der Kirchen begrüßt und als Bereicherung des Schullebens und der Schulkultur wahrgenommen. Schulseelsorger und Schulseelsorgerinnen erfahren eine besondere Anerkennung, weil sie sich einer allgemeinen Herausforderung für Schule annehmen.

Fünftens. Mit Schulseelsorge kann Kirche eine öffentlich anerkannte Kernkompetenz einbringen. Interessanterweise ist dieser Begriff der Seelsorge in diesem säkularen Umfeld, der Begriff, der gefragt und mit einer Selbstverständlichkeit, gebraucht wird. Das wertete ich als ein besonderes Signal, das es zu beachten gilt.

In der Seelsorge kommt Kirche den Menschen nahe und lässt sich direkt auf deren Alltag ein. Das wird ihr als große Stärke angerechnet. Schulseelsorge war jedoch in Theorie und Praxis der Seelsorge lange vernachlässigt. Es wurde in den Seelsorgekonzeptionen nicht berücksichtigt; allenfalls im Rahmen von Überlegungen zur Jugendseelsorge gestreift. Seit einiger Zeit wird die Schulseelsorge von den beiden großen Konfessionen als genuine kirchliche Aufgabe in der Schule wieder entdeckt, die nicht nur die Sachen klären, sondern auch die Kinder und Jugendlichen als Menschen stärken soll. Dabei sind die Werte des Zusammenlebens für die Gestaltung des Schulalltags und der Schulkultur von zentraler Bedeutung. Schule als Lebensraum bedarf auch der Gestaltung des religiösen Lebens. Die Wahrnehmung seelsorglicher Aufgaben über den Religionsunterricht hinaus gehört wesentlich dazu.

„Schulseelsorge speist sich aus drei Quellen, und dies prägt das Handlungsfeld bleibend. Sie ist kein „verlängerter Religionsunterricht“; sie ist nicht nur schulbezogene Jugendarbeit und keine neue Form der kategorialen Seelsorge. Schulseelsorge ist eine neue Art der Präsenz von Kirche in der Schule. Sie will allen in der Schule Tätigen religiös-ethische Lebensbegleitung im weitesten Sinne des Wortes bieten: Lebens- und Glaubenshilfe. Sie will in der Schule Räume für religiöse Erfahrungen eröffnen: die Geschichte Gottes mit den Menschen auch in der Schule aufleuchten lassen. Sie will zu einer lebendigen und menschenfreundlichen Schule beitragen: die Unterstützung von gelingendem Leben und Humanisierung von Schule.“

Evangelische Schulseelsorge ist kein Ersatz für Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit oder Krisenprävention. Sie geht darüber hinaus, weil sich Seelsorge auch anders versteht. Seelsorge ist „Hilfe zur Lebensgewissheit“, zur Lebensvergewisserung. Schulseelsorge will Kindern und Jugendlichen zu einer begründeten – im Evangelium begründeten – Lebenszuversicht verhelfen. In all ihren verschiedenen Formen zielt evangelische Schulseelsorge darauf, dass Kinder und Jugendliche sich selbst als Person erfahren, als persönlich angenommene und wahrge-

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

nommene, weil von Gott so gewollte und – bei allem Missratenen und trotz aller Schuld – geliebte Menschen, wie problematisch auch die Situationen auch immer sein mögen, in denen sie sich befinden bzw. zu befinden meinen. Kindern und Jugendlichen soll dabei die Wahrheit über ihre Existenz aufgehen. Es soll sich ihnen erschließen, dass Menschen im Vertrauen auf Gott – fides als fiducia – wahrhaft leben können, weil sie in einen offenen Horizont gestellt sind und Zukunft haben, auch wenn sie diese aus eigener Kraft nicht erkennen können – oder wollen!

Sechstens. Durch Schulseelsorge wird „Kirche für andere“ am Lebensort Schule präsent. Dadurch leistet Schulseelsorge auch einen Beitrag für die Entwicklung des Bildes von Kirche in der Öffentlichkeit.

Wenn Kirche zur Schule geht, dann leistet sie einen Dienst an jungen Menschen, aber auch an einem ihr bisweilen äußerst fremden System formalen Lernens. Vor allem verlässt sie ihr eigenes System und wird in anderen als den ihr eigenen Bereichen präsent. Das ist Herausforderung und Chance für die Entwicklung von Kirche hin zur „öffentlichen Kirche“ zugleich. Kirche als „öffentliche Kirche“ ist dadurch gekennzeichnet, dass sie öffentliche Belange aufgreift, die Öffentlichkeit als Plattform ernst nimmt, und sich dialogisch bzw. subsidiär mit ihren besonderen Gaben einbringt. Das gilt derzeit besonders für Schulseelsorge. Diese greift nämlich sowohl die öffentlich konstatierte Notwendigkeit für eine bessere individuelle Orientierung wie den öffentlich beklagten Mangel an individueller Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in unserem Schulsystem auf.

Schulseelsorge ist zu allererst ein personales Geschehen, ein Beziehungsgeschehen. Sie hat jedoch auch systemische Aspekte und Wirkungen – für beide Systeme: Schule wie Kirche. Die Effekte für Schulen liegen in der Erweiterung ihres Angebots, der Entwicklung einer Kultur individueller Achtsamkeit und des besseren Miteinanders. Für Kirche wird Schulseelsorge als kleines, aber gewichtiges Element einer öffentlichen Kirche bedeutsam, die sich gerade am anderen Ort um andere kümmert. „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist... Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend“, „Unser Verhältnis zu Gott ist ein neues Leben im Dasein für andere, in der Teilnahme am Sein Jesu.“

Drittens. Welche Ergebnisse konnten erzielt, welche Erfahrungen und Erkenntnisse im Projekt gewonnen werden?

Erstens. Viel beachtete, tragfähige Konzeption für Evang. Schulseelsorge in Württemberg

Die konzeptionelle Arbeit am Thema Schulseelsorge, der Austausch auf EKD-Ebene, die Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen in Baden hat das Bewusstsein für die Aufgabe und Verantwortung geschärft, dem konzeptionellen Ansatz ein Gesicht, ein Profil gegeben und eine Weggefährtschaft auf Landes- und Bundesebene hervorgebracht. EKD-weit zeigt es sich, dass unsere konzeptionellen Grundüberlegungen breite Anerkennung finden und in manchen anderen Landeskirchen in weiten Teilen übernommen wurden. Evangelische Schulseelsor-

ge in Württemberg versteht sich als ein eigenständiger Beitrag der Kirche an der Schule.

Als Aufgabe steht im Raum, unsere konzeptionellen Ansätze noch stärker mit der Perspektive von Schulgemeinschaft weiter zu entwickeln. Das Thema Gemeinschaft ist eine Herausforderung, das Thema für die Zukunft. Und die Zukunft der Schule wird auch eine Schule sein, die sich viel stärker mit der räumlichen, der kommunalen Gemeinschaft vor Ort verbindet. Das vitale Gemeinwesen wird gefragt sein. Auch dazu können wir als Kirche einen wichtigen Beitrag leisten, auch mit dem Angebot der Schulseelsorge.

Gleichzeitig bleibt es eine große Herausforderung, wie gehen wir mit der interkulturellen und interreligiösen Herausforderung um? Dieselbe Frage begegnet uns auch in der Gefängnisseelsorge. An der Stelle müssen wir weiter arbeiten, damit wir auf der einen Seite erkennbar bleiben und es Menschen gegenüber bleiben, dass wir sind. Sie erkennen an uns und in uns, wer und mit welcher Position wir Ihnen begegnen. Das ist eine wichtige Frage, der wir uns in den kommenden Wochen und Monaten weiterhin stellen müssen und werden.

Die Angebote richten sich an Einzelne wie an Gruppen. Sie umfassen persönliche Beratung, Teilhabe an geistlichem Leben, Qualifizierung und Anleitung zu eigenständigem Tun. Das Konzept der katholischen Schulpastoral legt den Schwerpunkt auf die Arbeit mit Gruppen. In der Badischen Landeskirche wurde in einem ersten Schritt ein deutlicher Schwerpunkt auf die Qualifikation gelegt: neues Seelsorgeinstitut in Heidelberg. Während das württembergische Konzept einem volksgemeinlich-diakonischen Ansatz zugeordnet wird, akzentuiert Baden mit seiner Konzeption einen systemisch-beratenden.

Prof. Schneider-Harpprecht formuliert: „Wenn die Schulseelsorge als systemische Praxis konzipiert wird, dann hat dies den Vorteil, dass sie zunächst einmal als eine Form sozialen Handelns plausibel gemacht werden kann, die im Rahmen eines sozialen Systems, in diesem Fall der Schule, neben anderen Formen sozialen Handelns, also etwa dem Unterricht und der sozialpädagogischen Betreuung ihren Ort hat, von diesen zu unterscheiden ist und mit ihnen verbunden werden kann. Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist systemische Seelsorge in der Schule eine Form der psychosozialen Beratung und Begleitung, der es um die Lösung von Lebensproblemen geht. Sie bewegt sich im Medium des Gesprächs, kann aber verknüpft werden mit anderen Formen helfenden Handelns, wie z. B. sozialarbeiterischen Aktivitäten oder Schulgottesdiensten in Trauer und Krisensituationen. Sie ist im Alltag der Menschen in der Schule verortet und befasst sich mit der Besorgung der notwendigen Mittel zum gelingenden Alltag dieser Menschen. Sie identifiziert mit den Menschen die Probleme und Konflikte, und sie sucht mit ihnen die notwendigen psychischen, sozialen, materiellen, kulturellen und religiösen Ressourcen zur Lösung von Problemen und Konflikten. Als spezifische Form psychosozialer Beratung und Begleitung ist Schulseelsorge Hilfe zur Lebensgestaltung für die Menschen im Kontext der Schule.“

An den Konzepten wird weitergearbeitet. Als Aufgabe steht für mich im Raum, ob es uns gelingt, unsere konzeptionellen Ansätze mit der Perspektive einer Schulgemeinschaft „caring community“ weiterzuentwickeln, und

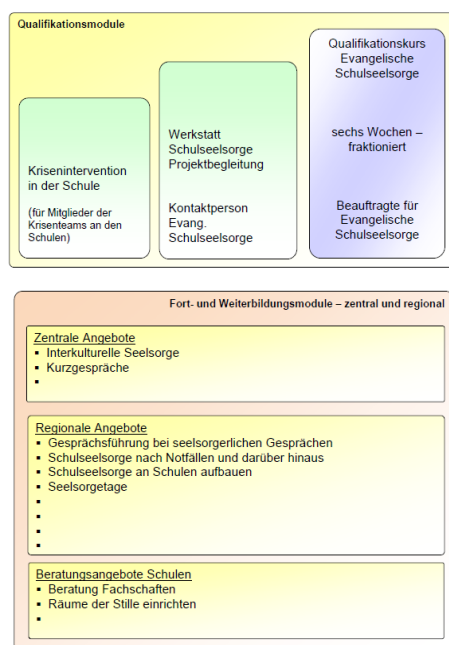
(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

wie die interkulturelle und interreligiöse Herausforderung im schulischen Kontext von Schulseelsorge aufgegriffen und gestaltet werden kann. Eine Fragestellung, die sich z. B. auch im Rahmen der Seelsorge an Gefangenen stellt und beantwortet werden muss.

Zweitens. Schulseelsorge – nicht ohne Begleitung und Qualifikation

Im Frühjahr 2009 wurde für die Begleitung und Qualifizierung von Lehrkräften ein modulares, zentrales und dezentrales Qualifikations- und Fortbildungskonzept entwickelt und auf den Weg gebracht. Das hat sich bewährt. Zu der seit 2005 sehr erfolgreich arbeitenden „Werkstatt Evang. Schulseelsorge“ kamen ab dem Schuljahr 2009/2010 ein berufsbegleitender, fraktionierter „Qualifikationskurs Evangelische Schulseelsorge“ nach den Richtlinien und Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie e. V. (DGfP), Sektion KSA:

Gesamtstruktur Qualifikations- und Fortbildungsprogramm Evangelische Schulseelsorge im Württemberg



An dieser Stelle möchte ich drei Personen nennen, die in enger Zusammenarbeit im Evangelischen Bildungszentrum das Fortbildungskonzept und die Fortbildungsangebote entwickelt und verantwortet haben: Diplompsychologin Ingrid Nestor, frühere Dozentin des PTZ, Pfarrerin Petra Borch, frühere Leiterin der KSA, und Schuldekan Michael Pfeiffer. Alle drei haben mit ihrer langjährigen Erfahrung bei KSA, Pfarrseminar und PTZ ein im deutschsprachigen Raum einmaliges Qualifikationsmodul entwickelt und bereits umgesetzt. So hat auch die Schulseelsorge von der guten und engen Zusammenarbeit im Evangelischen Bildungszentrum profitiert und gleichzeitig – das möchte ich nicht unerwähnt lassen – auch durch die Unterstützung des Personaldezernats, durch eine bewegliche Interimpfarrstelle unter Frau Borch, eine wesentliche Unterstützung geboten. (Beifall)

Allerdings fällt jetzt durch die personellen Veränderungen – vorzeitiger Ruhestand – auch wieder weg. Von daher bleibt die Frage: Wie geht es weiter, wie können wir

die notwendige Entwicklungs- und Begleitarbeit weiterhin schultern? Mit der passiven Altersteilzeitphase von Frau Nestor, dem vorzeitigen Ausscheiden von Frau Borch und den im PTZ bereits auf ein Minimum reduzierten schulartbezogenen Dozentenstellen sind allerdings für das Projektmanagement, die Verankerung des Themas am PTZ und die stark nachgefragten Fortbildungen ab Januar 2011 keine Personalkapazitäten mehr vorhanden.

Ermutigend und ein Beleg für die Qualität der Arbeit sind auch die Rückmeldungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fortbildungsangebote, und auch das lässt sich im Bericht nachlesen. „(...)Die intensive Form der Beziehungsarbeit stärkt mich in meiner Kompetenz als Schulseelsorger und Religionspädagoge. Der kreative Umgang mit biblischen Texten hat mich auf neue Weise an meine geistlichen Wurzeln als einen kostbaren Schatz herangeführt.“ „Als Lehrer wurde ich sensibilisiert für Abwertungen und verbale Verletzungen unter Schülern, die ich früher eher übergangen habe (...) Als Schulseelsorger wurde ich ermutigt, mich selbst in Andachten, Bibliodrama und Schulgottesdiensten persönlicher mit meinem Glauben einzubringen. (...) Ich habe unerlässliche Informationen zu Mobbing, Sucht, selbstgefährdendem Verhalten erhalten. (...)“ „An meiner Schule, einer Grund-, Haupt- und Werkrealschule mit 93 % Migrationshintergrund, habe ich erlebt, dass dieser Kurs den Stellenwert der Schulseelsorgearbeit sehr verändert hat. Ich erfahre eine große Wertschätzung von Seiten der Schulleitung und des Kollegiums dafür, dass ich diesen zeitlich sehr umfangreichen Kurs belege und diese Arbeit sehr engagiert für unsere Schulgemeinschaft leiste. Ich merke, dass dieser Kurs nicht nur für meine persönliche Ausbildung nötig war, sondern auch um die Akzeptanz und das Vertrauen des Kollegiums in die Kompetenz meiner Person und meiner Arbeit zu bekommen.“

Seit 2005 bis 2010 sind 66 Lehrkräfte durch die Werkstatt Schulseelsorge fortgebildet worden. Umfang: Sechs Tage innerhalb eines Jahres. Den Qualifikationskurs Schulseelsorge – Äquivalent zu einem 6-Wochenkurs, Standards KSA/DGfP – haben 2010 neun Personen besucht und erfolgreich abgeschlossen. Seit 2010 finden zwei Jahreskurse als Werkstatt Schulseelsorge und Qualifikationskurs Schulseelsorge statt. Hinzu kommen Kurse zur Krisenintervention, Umfang: zweieinhalb Tage, bis zu sechs Tagungen im Jahr. In den Kursen sind kirchliche und staatliche Lehrpersonen vertreten. Bis auf wenige Ausnahmen unterrichten alle das Fach Evangelische Religionslehre. Die Lehrpersonen kommen aus allen Schultypen, was für den Lernprozess besonders reizvoll und wertvoll ist.

Drittens. Evangelische Schulseelsorge gestartet, aber noch nicht flächig etabliert

Evangelische Schulseelsorge konnte als fester Bestandteil an 40 Schulen über Schuldekaninnen und Schuldekane mit Projektmitteln installiert werden. Fast jede Schule, an der Schulseelsorge stattfindet, wurde mit einem Medienmaterialkoffer – unterschiedliche Themen werden dort aufgegriffen – ausgestattet. An einer ganzen Reihe von Schulen wurden – meist gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern – „Räume der Stille“ eingerichtet. In allen Schuldekanatsbezirken gibt es Besinnungstage oder Tage der Orientierung. Kreative Ideen wurden entwickelt und umgesetzt. So wurde an einer Schule die Ein-

(Oberkirchenrat **Baur**, Werner)

führung eines „Trauer-Handys“ erprobt. In den Entwicklungs- und Kommunikationsprozessen haben die Schulkolleginnen und Schulkollegen eine wichtige Funktion und Aufgabe wahrgenommen. Herzlichen Dank dafür. Im Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen konnten notwendige Modifikationen von Verfahrensabläufen und konzeptionellen Überlegungen vorgenommen werden.

Im Rahmen des Projektes sind verschiedene, stark nachgefragte und bereits in der zweiten Auflage gedruckte Publikationen erschienen. Die sind Ihnen inzwischen ausgeteilt. Ein 12-seitiger Konzeptionsflyer und ein grafisch ansprechend gestaltetes 92-seitiges DIN A 4-Mutmachbuch mit Beispielen gelungener Praxis aus allen Schularten geben Interessierten Einblick und machen Lust auf mehr. Einen schnellen Überblick und aktuelle Informationen erhält man über den Internetauftritt des Projektes. Auf diesem Wege konnten in die lähmende Situation nach dem schrecklichen Ereignis in Winnenden hinein Lehrkräften Hilfestellungen und konkrete Materialien zum Umgang mit Angst und Trauer bereitgestellt werden.

Viertens. Vor welchen Herausforderungen stehen wir? Welche Fragen sind noch zu beantworten?

Erstens. Schulseelsorge und Seelsorgegeheimnisgesetz.

Am 28. Oktober 2009 hat die Synode der EKD ein neues Gesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses verabschiedet. Sie haben gestern das Kirchliche Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgegeheimnisgesetz und zur Ausführung desselben beschlossen. Das Gesetz hat u. a. auch das Ziel, Rechte und Pflichten des Seelsorgegeheimnisses einschließlich Zeugnisverweigerungsrecht auf nicht ordinierte Personen auszuweiten, die mit einem Seelsorgeauftrag versehen sind. Damit sollen die Betroffenen in der Seelsorge geschützt werden.

Unser württembergischer Entwurf sieht vor, die Beauftragung auch zur Schulseelsorge an die Berechtigung zur öffentlichen Wortverkündigung zu binden. Wer sich für eine Beauftragung zur Schulseelsorge qualifizieren will, muss im Rahmen der Fortbildung ein Modul „öffentliche Wortverkündigung“ absolvieren. Damit meinen wir auch, unsere Religionspädagoginnen und -pädagogen im Rahmen der Schulgottesdienste zu stärken und ihre An- und Verbindung mit den örtlichen Gemeinden zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Baden konnten die notwendigen institutionellen – z. B. Beauftragung, Aufsicht – und personellen Voraussetzungen – Qualifikation – vereinbart werden.

Zweitens. Schulseelsorge – institutionelle Verankerung und flächendeckender Ausbau?

Schulseelsorgebedarf ist gegeben. Noch haben wir keine formelle und institutionell feste Verankerung an den Schulen, und gegenwärtig reichen weder Zeit, Kraft noch das Geld aus, um an ein flächendeckendes Angebot zu denken. Die Kirchen können einen flächendeckenden Ausbau von Schulseelsorge/Schulpastoral nicht alleine schultern. Neben dem Angebot der Schulpsychologen, Jugend- und Sozialarbeit bietet Schulseelsorge ein eigenständiges, ergänzendes Profil – davon war die Rede – mit präventiver Dimension und Hilfe zur Lebensorientierung. Vielleicht gelingt es nach dem Vorbild anderer Bundesländer, z. B. Hessen, über eine Vereinbarung mit dem Land

die Aufgabe der Schulseelsorge strukturell und finanziell abzusichern.

In diesem Zusammenhang sei mir der Hinweis erlaubt, dass die vier Kirchen im Kontext des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen – Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ dem Ausschuss einen Bericht vortragen und übergeben konnten, der auf den wichtigen und nach dem Amoklauf in Winnenden sehr geschätzten Beitrag von Schulseelsorge und Schulpastoral hingewiesen hat. Im Abschlussbericht fand dieser Hinweis allerdings keine Beachtung. Auch an dem groß angelegten Präventionsprogramm – zum Beispiel mit dem Ausbau von zusätzlichen 100 Schulpsychologenstellen – konnten die Kirchen mit ihren Schulseelsorgeangeboten nicht partizipieren.

Was wäre wenn ...?

... von den 100 zusätzlichen Stellen des Präventionsprogramms nur 90 mit Schulpsychologen besetzt werden würden und der Anteil von zehn Stellen zur Mitfinanzierung von Schulseelsorge eingesetzt würde? Auf die vier Diözesen und Kirchen würden je 2,5 Stellen entfallen. Jede Kirche würde aus ihren Ressourcen den Stellenanteil verdoppeln, und wir hätten allein im württembergischen Landesteil an 250 Schulen ein festes Schulseelsorgeangebot – wie das „offene Ohr“ an der Lichtenbergschule in Oberstenfeld –, 125 evangelische und 125 katholische Angebote. Daran andocken würden sich natürlich weiterhin alle weiteren Angebote, wie Tage der Orientierung, Einkehrtage oder die Angebote des Schülermentorenprogramms.

Gemeinsam und mit der nötigen Kreativität und Flexibilität können wir Wege finden, der Schulseelsorge um unserer Kinder und Jugendlichen Willen einen festen Platz am Lebens- und Lernort Schule zu schaffen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, und all denen, die sich für diese wichtige Aufgabe an Schulen, auf Schulkollegenebene, im PTZ und Dezernat engagieren! Ich sage herzlichen Dank! (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Baur, für Ihren Bericht.

Wir schließen gleich an den Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend, dessen Vorsitzender Klingler ihn einbringen wird.

Klingler, Harald: Frau Präsidentin, hohe Synode. Bereits im Juni 2009 hatte der Ausschuss für Bildung und Jugend einen ersten Zwischenbericht von dem Projekt Evangelische Schulseelsorge bekommen. Am 24. September dieses Jahres wurde dem Ausschuss der zweite Zwischenbericht vorgelegt. Das Fazit vorweg: Der Ausschuss ist der einhelligen Überzeugung, dass Schulseelsorge als den Religionsunterricht ergänzendes Angebot anzusehen ist. Die Schulseelsorge bedarf der Absicherung durch eine qualifizierte Personalstelle beim Pädagogisch-Theologischen Zentrum unserer Landeskirche.

Die Evangelische Schulseelsorge hat sich – Sie haben es gerade gehört – während ihrer Projektphase sehr als niedrigschwelliges Angebot bewährt und ist vielerorts zu einem wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil des

(Klingler, Harald)

Schullebens geworden. Schülerinnen und Schüler brauchen Menschen, die auch in Grenzsituationen vor Lebensthemen und Lebenssituationen junger Menschen nicht zurückschrecken, sondern sich mit ihnen auf den Weg machen.

Durch das Angebot der Schulseelsorge wirkt die Evangelische Landeskirche in Württemberg aktiv an der Schulentwicklung mit und leistet einen wichtigen Beitrag gesellschaftsdiakonischer und gemeinwesenorientierter Mitverantwortung, wie sie im schulpolitischen Papier der beiden Evangelischen Landeskirchen „Freiheit, Gerechtigkeit, Verantwortung“ von 2009 per Beschluss der Landessynoden ausdrücklich festgehalten ist. Nicht zuletzt zeigen schreckliche Ereignisse wie die in Winnenden und deren vielfache Folgewirkungen die Notwendigkeit einer kirchlich verantworteten Schulseelsorge in fruchtbarer Ergänzung zum fest verankerten und finanziell gesicherten Angebot katholischer Schulpastoral. Sie hören heraus: Die katholische Kirche ist da schon weiter, als wir es sind. Zahlreiche evangelische Religionslehrkräfte wurden während der Projektphase für ihre Aufgaben in der Schulseelsorge qualifiziert und weitergebildet. Ein Abbruch dieser weithin ehrenamtlich übernommenen Arbeit, für die wir sehr zu danken haben, wäre ein erheblicher Rückschritt und Einbruch der bisherigen Bemühungen im Bereich der Evangelischen Schulseelsorge, wie sie auch in der Sammlung gelingender Praxisbeispiele eindrucksvoll und Mut machend beschrieben sind. Lesen Sie, was uns Oberkirchenrat Baur ausgehändigt hat.

Im Namen des Ausschusses für Jugend und Bildung bringe ich den Antrag Nummer 39/10 in die Synode ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in der Mittelfristigen Finanzplanung zu gewährleisten, dass die Evangelische Schulseelsorge über den derzeitigen Projektstatus hinaus durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel gefördert wird, durch die eine an das Pädagogisch-Theologische Zentrum angegliederte, dauerhafte Personalstelle zu 100 % fest eingerichtet wird, die unter anderem für die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften im Bereich Schulseelsorge zuständig ist.

Ferner sollen zusätzliche finanzielle Mittel bereit gestellt werden, um die bisherige Praxis der Finanzierung von Vertretungskräften für Lehrkräfte zu gewährleisten, die aufgrund ihres Engagements im Bereich der Schulseelsorge in Absprache mit dem zuständigen Schuldekan/der zuständigen Schuldekanin und dem Dezernat 2 einen entsprechenden Deputatsnachlass erhalten.

Außerdem soll die auch im katholischen Schulpastoral übliche Praxis der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen, beispielsweise einer geregelten Bezuschussung von Tagen der Orientierung, durch die Einstellung entsprechender Finanzmittel in der Mittelfristigen Finanzplanung dauerhaft gesichert werden.“

So weit der Antrag.

Der Ausschuss Jugend und Bildung regt zugleich an, die Bemühungen um eine zusätzliche Drittmittelfinanzierung der Schulseelsorge fortzusetzen wie auch die Ver-

handlungen mit der Kultusbehörde, dass das Land Baden-Württemberg entsprechende Ressourcen zur Gewährleistung und zum Ausbau von Schulseelsorge bereitstellt. Mit dem Angebot Evangelischer Schulseelsorge wird die Evangelische Landeskirche auch veränderten gesellschaftlichen Bedingungen gerecht, die strukturelle Veränderungen kirchlicher Angebote erfordern.

Namens des Ausschusses für Bildung und Jugend erbitte ich Ihre Zustimmung zu unserem einstimmig beschlossenen Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Klingler, für den Bericht aus dem Ausschuss und die Einbringung des Antrags.

Ich eröffne zu den Berichten und dem Antrag nun die Aussprache.

Bahret, Elisabeth: Frau Präsidentin, hohe Synode! Ich erlebe großes, kreatives und ehrenamtliches Engagement von Lehrkräften, von Pfarrern und Pfarrern im Blick auf Schulgottesdienste. Sie beschenken den Schulen immer wieder eindrückliche, ich meine auch seelsorgerliche Events. Ich erlebe große Professionalität.

Eine meiner Kolleginnen ist ausgebildete Schulseelsorgerin. Sie hat zusammen – wie vorhin erwähnt – im Rahmen des Schulprojekts einen Raum der Stille eingerichtet. In der Advents- und Weihnachtszeit werden dort regelmäßig in den Pausen Andachten gehalten. Sie werden von den Schülerinnen und Schülern gut besucht. Das zeigt, dass vielfach diese jungen Menschen gerade auch in den Pausen einen Ort, einen Raum suchen, in dem sie in Ruhe über Dinge nachdenken können, die ihnen in ihrem Leben wesentlich sind, und sie Seelsorge erfahren.

Unsere Schulseelsorgerin hat zudem ein Seelsorgekonzept für Notfälle an unserer Schule erarbeitet. Es beinhaltet sowohl Seelsorge an Schülerinnen und Schülern als auch an Lehrerinnen und Lehrern. Ich erlebe auch hier große Professionalität. Professionalität ist auch etwas, was von unterschiedlichen Seiten immer wieder gefordert wird im Hinblick auf Ganztagschule und Kirche, z. B. in unserer Diskussion letzte Woche in der Bezirkssynode in den Arbeitsgruppen.

Ich denke, die Beispiele zeigen: Schulseelsorge hat Professionalität und ist ein Modell für die Präsenz von Kirche in der Schule, und zwar gerade auch in der Ganztageschule. Ich frage mich an dieser Stelle: Könnten wir nicht auch angesichts rückläufiger Schülerzahlen und damit rückgängiger Religionsstunden die PSP der Religionspädagoginnen und den PfarrPlan als Instrumente nutzen, die Schulseelsorge voranzubringen? Ich meine, der Antrag könnte ein Anstoß dazu sein. Ich werde natürlich dem Antrag zustimmen. Vielen Dank für das Zuhören. (Beifall)

Hermann, Stefan: Frau Präsidentin, liebe Synode! Eine pragmatische Generation unter Druck, mit einer trotz aller Herausforderungen optimistischen Grundhaltung, mit viel Energie und Zähigkeit, mit tatkräftigem Anpacken, wech-

(Hermann, Stefan)

selseitiger Unterstützung und mit einer pragmatisch-taktischen Flexibilität, eine selbstbewusste Generation, die es gelernt hat, mit dem gesellschaftlichen Druck umzugehen. Das ist eine wichtige Seite der Shell-Studie 2010, und es ist wichtig und richtig und dringend geboten, diese Seite und Sicht junger Menschen hier in unserem Land zu betonen. Wir sehen sehr oft nur die andere Seite.

Die andere Sicht aber ist die: Die Bildungswelten der Jugendlichen driften noch immer weiter auseinander, die Kluft zwischen sozialen Milieus hat sich demnach noch vertieft, und Ringen um Anerkennung führt, so auch die Sichtweise der Neurobiologie, immer mehr dazu, wenn junge Menschen um Anerkennung ringen, dass sie dieses Ringen um Anerkennung auch mit Gewalt verbinden. Das muss nicht so sein, ist aber oft so. Bei einer Fortbildung des PTZ hat ein hoher Vertreter einer Regierungsbehörde von einem Dammbbruch durch Winnenden geredet und hat eine Zahl von Nachahmerzahlen genannt, die erschreckend hoch war und uns zeigt, vor welchen gesellschaftlichen Herausforderungen wir an den Schulen gestellt sind.

Leistungsdruck ist dabei nur ein Aspekt der großen und verschiedenen Gemengelage von Herausforderungen. Kriseninterventionsteams werden an Schulen eingerichtet, und – auch das habe ich aus der Fortbildung gelernt – diese Kriseninterventionsteams sollen zukünftig nicht nur bei akuter Krisensituation tagen, sondern es soll so gestaltet werden, dass sie einen regelmäßigen Turnus haben, in dem sie schon präventiv Dinge andenken, und schon Problemfälle und Problemlagen an der Schule aufgreifen. Auch in diesen Kriseninterventionsteams ist es wichtig, und sehr gut, und auch gewünscht, dass wir mit unserer Schulseelsorge verankert sind. Das ist nur ein Aspekt der Schulseelsorge von vielen, die da auch eine Rolle spielen.

Ich habe jetzt nur einen bzw. wenig Aspekte von vielfältigen Aspekten genannt. Mit der Schulseelsorge nimmt Kirche eine wichtige gesellschaftliche und gesellschaftsdiakonische Aufgabe wahr, und zwar ganz und gar ohne Abstriche oder Addition auf der Grundlage unserer Landesverfassung, die Erziehung und Bildung in den Gesamtrahmen eines Geistes christlicher Nächstenliebe stellt. Schulleiter und Kollegien wissen und merken, wenn sie sich, vielleicht vorher kritisch, darauf einlassen, dass Schulseelsorge der Schule, dem Schulklima und der Schumatmosphäre gut tut, und Religionslehrkräfte wissen und merken, wenn sie Schulseelsorge kennenlernen und praktizieren, dass Schulseelsorge nachhaltige positive Wirkung auf das Setting ihres Faches an der Schule hat. Ich kann aus eigener Erfahrung die Notwendigkeit von Schulseelsorge nur nachdrücklich unterstreichen.

Zwei letzte Bemerkungen möchte ich hinzufügen. Viele wären eigentlich noch geboten.

Zuerst ein kleiner Nachtrag zur Diskussion und zu dem, was wir gestern beschlossen und beraten haben. Zum Konzept von Schulseelsorge – Oberkirchenrat Baur hat es erwähnt – gehören auch Angebote von Andachten und Gottesdiensten in der Schule, ein rechtlich verbrieft Beitrag zum allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Das sollten wir nicht vergessen. Das gehört rechtlich verbrieft zum allgemeinen Beitrag von Erziehung und Bildung in der Schule. Ich halte es deshalb

gerade zur Profilierung von evangelisch verantworteter Schulseelsorge für äußerst hilfreich, mit dieser Aufgabe verbrieft Schutzrechte deutlich zur Profilierung gerade mit der Beauftragung der öffentlichen Wortverkündigung zu verbinden. Ich bin sehr froh, dass Schulseelsorgern mit solchen Regelungen klar und hilfreich schützende und bergende – das meine ich damit auch – Rückbindungen gegeben werden. Sie brauchen diese dringend für ihre verantwortungsvolle Aufgabe.

Zum Zweiten: Schulseelsorge macht Schule. Ja, es gibt Schulleiterinnen und Schulleiter, die nach einer zunächst kirchlich finanzierten Eingangsphase eigene Deputate und Mittel zur Verfügung stellen, um diese Arbeit weiterzuführen, und darüber hinaus sogar bereit sind, auf einer Bezirkssynode zu berichten, für wie wichtig und wertvoll sie diese Arbeit an ihrer Schule – es handelt sich hier um ein ganz großes Schulzentrum – halten. Ich bitte Sie deshalb sehr dringend, auch im Blick auf das Bild unserer Kirche, das unser Landesbischof am Anfang dieser Synodaltagung gezeichnet hat, die entsprechenden Mittel, die finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um auch die personellen Ressourcen zu garantieren, um hier eine qualifizierte Weiterarbeit möglich zu machen. – Herzlichen Dank. (Beifall)

Seibt, Michael: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Als jemand, der drei Jahre lang vollzeitlich an der Schule tätig war und vorher im Gemeindepfarramt, weiß ich auch um die Bedeutung dieses Themas. Ich gebe aber zu bedenken, dass wir ein Kürzungsvolumen von 10 Mio. € durch die AG Zukunft beschlossen haben, und der Antrag des Ausschusses legt uns nun die Bitte vor, eine Personalstelle zu 100 % vom Projektstatus hinauszuführen und weitere finanzielle Mittel bereitzustellen. Ich richte die Frage an die AG Zukunft und den Oberkirchenrat, wie sie das sehen.

Schneider, Inge: Frau Präsidentin, werte Synode! Ich persönlich finde Schulseelsorge eine ganz, ganz, wichtige Aufgabe, aber ich spreche jetzt hier nicht für mich persönlich, sondern als Vorsitzende des Finanzausschusses, und als diese möchte ich Sie bitten, diesen Antrag in den Finanzausschuss zu verweisen. Wir haben eine Mittelfristige Finanzplanung. Da müssen die Prioritäten gegeneinander abgewogen werden. Es muss auch geschaut werden, wie weit die Gelder reichen. Wenn wir anfangen, solche Anträge hier in der Synode direkt zu beschließen, wird natürlich jeder Ausschuss direkt über die Synode gehen, und wir stehen nachher im Finanzausschuss da, haben unter Umständen die Mittel nicht und müssen das dann einstellen.

Deshalb bitte ich Sie dringend, den Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen. Wir fragen dann im Kollegium nach, wie die Gewichtung im Kollegium ist. Wenn dann nachher die Synode anderer Meinung ist als das Kollegium, können wir das beim Haushaltsplan oder auch schon im Sommer bei der Diskussion noch ändern. (Beifall)

Bauer, Ruth: Frau Präsidentin, liebe Synode! Danke, Herr Baur, für Ihren Bericht. An dieser Stelle bin ich wirk-

(Bauer, Ruth)

lich stolz auf unserer Landeskirche, zeigt dies doch, dass wir wirklich die Zeichen der Zeit sehr früh und richtungweisend erkannt haben. Wir haben das auch schon deutlich gemacht mit dem Bildungspapier „Freiheit, Verantwortung, Gerechtigkeit“. Schule wird immer mehr zum Lebensraum unserer Kinder. Dem tragen wir damit Rechnung. Dafür bin ich sehr dankbar. – Danke. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann frage ich, ob der Ausschussvorsitzende noch einmal das Wort ergreifen will.

Klingler, Harald: Frau Präsidentin, werte Synode! Herzlichen Dank für die unterstützenden Voten, die quer durch die Gesprächskreise deutlich gemacht haben, dass die Schulseelsorge eine wichtige Aufgabe ist. Mir wurde im persönlichen Gespräch gesagt: Es ist wichtig, dass die große ehrenamtliche Arbeit, die, teilweise zusätzlich zum Religionsunterrichtsdeputat, aber eben als ehrenamtliche Aufgabe in unserer Landeskirche übernommen wird, professionell unterstützt wird. Das ist auch einfach notwendig.

Soweit ich die Arbeit dieser Synode mitbekommen habe, ist es nicht das Recht eines Ausschusses, einer Antragstellerin oder eines Antragstellers zu sagen, wohin ein Antrag überwiesen werden soll. Ich kann nur sagen, dass wir als Ausschuss für Bildung und Jugend nichts dagegen haben, wenn der Antrag jetzt in den Finanzausschuss geht und dort geprüft wird, wie mit der einstimmigen Bitte unseres Ausschusses und dem klaren Votum der Synode umgegangen werden kann. Ich denke, der Oberkirchenrat findet Mittel und Wege, vielleicht auch im Sinne dessen, was ich in meiner Schlusspassage gesagt hatte.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Der Antrag kommt aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend. Dieser wird den weiteren Weg des Antrags sicher aufmerksam verfolgen. Es ist eine Bitte an den Oberkirchenrat, die gehört wurde. Ich denke, es ist richtig, den Finanzausschuss durch Überweisung zu beteiligen.

Jetzt hat Herr Oberkirchenrat Baur das Schlusswort, wenn er es wünscht.

Oberkirchenrat **Baur**, Werner: Ich möchte im Namen aller, die sich für diese Aufgabe engagieren, noch einmal für die unterstützenden Voten und für die Klarheit herzlich danken. Ich denke, von uns wird Kreativität gefordert sein, um Schulseelsorge in unserer Landeskirche und im schulischen Kontext zu verankern, ohne nur additiv zu denken und damit das eine oder andere zu verhindern.

Wir bringen den Antrag über die Mittelfristige Finanzplanung ein, werden die Prioritäten abwägen müssen, und vielleicht auch noch die Frage stellen, wo es Möglichkeiten einer Umschichtung und einer Schwerpunktsetzung gibt. Ich danke und hoffe auch weiterhin auf eine gute Begleitung.

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Ich bitte die Synodalen, der Verweisung des Antrags Nummer 39/10 an den Finanzausschuss zuzustimmen. – Das ist die große Mehrheit. Vielen Dank.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 29 abgeschlossen und sind am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Da Herr Tsalos, wenn die Synode im Frühjahr das nächste Mal zusammentritt, aus seinem Amt als Pressesprecher der Landeskirche und der Landessynode ausgeschieden sein wird, müssen wir ihn vonseiten der Synode heute verabschieden.

Lieber Herr Tsalos, im Rückblick erscheint es uns als eine kurze Zeit und ein kurzer Wegabschnitt, den Sie uns als Synode und als Präsidium begleitet und in Sachen Öffentlichkeitsarbeit beraten haben. Sie haben zuletzt geäußert – so habe ich vernommen –, dass Sie gerne in die Gemeindefarbeit mit einem stärkeren Akzent auf Gottesdienst, Predigt und Seelsorge zurückkehren möchten. Auch wenn Sie auf der landeskirchlichen Ebene eine Lücke hinterlassen werden, kann man diese Entscheidung nur mit Sympathie und Respekt zur Kenntnis nehmen.

Der Bereich Presse und Medien hat für diejenigen, die darin nicht aus Profession zu Hause sind, meist etwas äußerst Betriebsames, manchmal geradezu Hektisches. Da war es ausgesprochen wohltuend, Ihnen in Ihrer ruhigen und freundlichen Art zu begegnen. Im Namen der Landessynode möchte ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Umsicht und Ihr Engagement danken, mit dem Sie sich darum bemüht und dazu beigetragen haben, die Arbeit der Landessynode in Kirche und Öffentlichkeit hinein zu vermitteln, sie verständlich und nachvollziehbar zu machen. Wir spüren immer wieder, dass da oftmals eine beträchtliche Kluft zu überbrücken ist, und dass wir, auch wenn wir Ehrenamtlichen uns längst zu Spezialisten entwickelt haben, Mühe haben, diese Kluft zu überbrücken. Insofern waren wir gerade als Präsidium für Ihren Rat und alle Hinweise sehr dankbar.

Wir wünschen Ihnen in den nächsten Wochen einen guten Übergang aus dem bisherigen Amt in die neuen Aufgaben, einen guten Start und ein baldiges Heimischwerden am neuen Ort und für Sie und Ihre Familie Gottes Geleit und Segen. (Beifall)

Tsalos, Christian: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale! Herzlichen Dank für die schönen, wohltuenden und warmen Worte! Ich hatte mir einiges niedergeschrieben; aber nachdem Sie so viel schon übernommen hatten, weiß ich gar nicht mehr, wo ich noch ansetzen soll.

Viele von Ihnen hatten es schon mitbekommen und haben mich auch in der Tagung angesprochen, dass ich wechseln und in die Gemeinde gehen werde. Ich will trotzdem noch einmal sagen, damit nicht etwa irgendwelche komischen Gedanken aufkommen: Es gab keinen „Schäuble-Vorfall“ oder etwas Ähnliches, weshalb ich jetzt das Amt frustriert niederlegen würde, noch wurde mir der Wechsel nahegelegt, wurde es mir zuviel oder zu anstrengend. Nein, ich war immer wieder motiviert, und die Arbeit hat mir auch Spaß gemacht. Ich bin ein Medienmensch und gehe gern mit diesen Dingen um.

(Tsalos, Christian)

Es war ganz schlicht, so wie es die Präsidentin auch sagte, ein mehr und mehr gewachsener, innerer Wunsch, wieder als Prediger, als Seelsorger, als Theologe, als Christ in einer Gemeinde als Gemeindepfarrer tätig zu sein. Ich bin natürlich – das gebe ich zu – etwas traurig, dass jetzt all die spannenden Themen der Synode – auch die manchmal nicht so spannenden – und die Themen der Kirchenleitung, die vielen Sitzungen und auch das Mitarbeiten in der EKD in Zukunft nicht mehr ganz an mich herankommen, und ich das nicht mehr direkt mitgestalten, verkünden und begleiten kann.

Es tut mir auch weh, dass ich eine hoch motivierte und tolle Schar von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem in der Pressestelle, zurücklasse. Ich muss Ihnen sagen, Sie haben wirklich eine ganz, ganz tolle Truppe unten im Medienhaus, auf die Sie als Synode mit Recht stolz sein können. Das ist eine klasse Mannschaft.

Zugleich freue ich mich auf die neue Gemeinde in Heimsheim bei Leonberg. Dorthin wird mich der Weg führen. Wenn Sie in Richtung Karlsruhe am McDonald's-Zeichen vorbeifahren, denken Sie vielleicht daran: Hinter dem McDonald's sitzt der Tsalos in seinem Pfarrhaus. Mir hat sich nach den ersten Treffen auch gezeigt, dass die Gemeinde eine ganz aufgeweckte und selbstbewusste Schar von Christenmenschen ist. Ich hoffe, dass sie mich gut in ihrer Mitte als Pfarrer aufnehmen.

Ihnen, liebe Synodale, danke ich herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen, auch wenn manche Meldung – wir haben es bei der Meldung über den Atomausstieg gemerkt – vielleicht nicht von allen so geteilt wird, wie ich sie formuliert hatte. Aber ich danke Ihnen für das Vertrauen. Wenn es vielleicht auch etwas pathetisch klingen mag, ich meine es wirklich so: Es war mir eine Freude, und es war mir eine Ehre, für Sie tätig gewesen zu sein. Ich wünsche Ihnen und uns für die Zukunft Gottes Segen für all Ihre Arbeit und Ihre Entscheidungen. (Beifall)

Präsidentin Hausding, Dr. Christel: Damit nähern wir uns dem Ende unserer Tagung und ich möchte allen, die zum Gelingen beigetragen haben, an dieser Stelle herzlich danken: Da sind zunächst die Berichterstatter des Oberkirchenrats und aus den Ausschüssen zu nennen, sowie alle, die sich an der Aussprache im Plenum beteiligt haben.

Vor allem gilt unser Dank den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns durch ihre sachkundige und verlässliche Zuarbeit eine gute und reibungslose Tagung ermöglicht haben. (Beifall) Da ist zu allererst die Leiterin unserer Geschäftsstelle, Frau Ulrike Seibold, zu nennen, mit ihren Mitarbeiterinnen Frau Preißing und Frau Markworth. (Beifall) Unterstützt wurde die Geschäftsstelle in bewährter Weise vom Fahrer unseres Landesbischofs, Herrn Thomas Dreizler, und in der derzeit noch schwierigen personellen Unterbesetzung der Geschäftsstelle von Frau Daniela Rauber, Frau Marquardt und Frau Hahn. (Beifall)

Ihnen, liebe Stenografinnen und Stenografen, und den Damen aus dem Oberkirchenrat, die Sie das für uns so wichtige Protokoll erstellen, gilt ein herzliches Dankeschön. (Beifall) Ebenso möchte ich den Mitarbeitern des Oberkirchenrats danken, die für das EDV-Equipment zuständig sind und den umfangreichen Transport von

Tagungsmaterialien, Akten und Bürostühlen bewältigten. (Beifall)

Die technische Unterstützung im Hintergrund übernahm wiederum der Schönblick. Er ist also nicht nur aktiv, wenn es um die Übernachtungen und die gute Versorgung mit Mahlzeiten und Getränken geht. Die Gesamtkoordination lag bei Herrn Trautmann, dessen flexible und zuverlässige Zusammenarbeit die Arbeit der Geschäftsstelle sehr gut unterstützte. (Beifall)

Ein freundlicher Gruß und Dank geht an die Vertreter der Presse, die dafür sorgen, dass die Synode öffentlich wahrgenommen wird. (Beifall)

Zuhörerinnen und Zuhörern zu danken ist immer etwas schwierig, sie kommen und gehen und in der letzten halben Stunde ist kaum noch jemand da. Ich möchte noch sehr herzlich grüßen den Leiter der Gemeinde Schönblick und der Tagungsstätte Schönblick, Herrn Martin Scheuermann.

Auch Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren des Kollegiums des Oberkirchenrats, und allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt unser Dank. (Beifall)

Schließlich ein herzlicher Dank an alle, die die Entscheidungen der Synode in den Ausschüssen vorbereitet haben. Wir merken immer wieder, wie wichtig diese Vorbereitungen sind, damit wir hier in begrenzter Zeit zu guten Ergebnissen kommen.

Bevor das Kalenderjahr zu Ende geht, liegt noch die eine oder andere Sitzung und manche Aufgabe vor uns. Aber ich möchte Ihnen, liebe Synodale, und Ihnen, liebe Damen und Herren im Kollegium, von dieser Stelle aus schon eine frohe und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünschen.

Damit sind wir wirklich am Ende dieser Tagung angelangt. Ich schließe die Sitzung und bitte Frau Prälatin Wulz in Vertretung des Landesbischofs, der sich in Genf befindet, um das Schlusswort.

Prälatin Wulz, Gabriele: Liebe Synodale! Im Auftrag des Landesbischofs wende ich mich in ungewohnter Aufgabe an Sie. Er lässt Sie ganz herzlich grüßen und wäre lieber hier gewesen. Ich soll, ich darf die Synode beschließen. Mir ist aufgefallen, es waren im Grunde zwei Bewegungen: eine nach innen und eine nach außen. Notwendige Strukturdebatten und Veränderungen haben uns sehr intensiv beschäftigt, genauso wie Stuttgart 21, die PID-Diskussion oder die Situation verfolgter Christen. Nach innen, nach außen – so soll eine Synode arbeiten. Aufmerksam für das Eigene, aber dennoch nicht auf sich selbst fixiert, sondern auch die Außenwelt mit ihren Themenstellungen und Herausforderungen wahrnehmend. Wichtige Weichenstellungen wurden in den vergangenen Tagen vorgenommen, die Handlungsfähigkeit auch in Zukunft gewährleisten. Dafür sind wir dankbar.

Sie haben sich in diesen Tagen nicht geschont, haben ihre Zeit, Kraft und Kompetenz eingebracht. Dafür sei Ihnen ganz herzlich gedankt. Dem Präsidium gilt ein besonderer Dank und auch eine besondere Anerkennung für die umsichtige Sitzungsleitung, die uns ermöglicht, etwas früher nach Hause zu fahren. (Beifall) Auch dieses Achten auf die anvertraute Lebens- und Arbeitszeit ist

(Prälatin **Wulz**, Gabriele)

von hohem Wert. Wir anerkennen das sehr. Wir sind bei Ihnen in ausgesprochen guten Händen.

Es ist viel gesagt worden; es wird mir nicht gelingen, diese dreieinhalb Tage jetzt noch einmal zu resümieren. Das will ich auch gar nicht, sondern ich will zum Gesangbuch greifen, wie das einer evangelischen Christin auch angemessen ist, und noch einmal auf diese besondere Zeit zwischen Ewigkeitssonntag und erstem Advent rekurrieren. „Bricht herein süßer Schein“, in dieses Lied 680, erste und vierte Strophe, nehmen wir alles hinein, was gesagt, was nicht gesagt wurde, was unausgesprochen bleiben musste und vielleicht angesichts der Ewigkeit sich noch einmal relativieren mag.

Hiermit vertage ich die Landessynode. Ich wünsche Ihnen allen eine behütete Heimfahrt.

(Ende der Sitzung um 13:10 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 24. Januar 2011

Sibylle Lehmann

Vorsitzende des Protokollausschusses